



BÜRGERINNEN
FORUM EUROPA

PROGRAMM FÜR DIE ZUKUNFT EUROPAS



KÜMMERT EUCH
UM EUROPA, KÄMPFT
MIT GANZER KRAFT
GEGEN DEN DUMMEN
UND BORNierten
NATIONALISMUS.
ES LEBE EUROPA!

Jean-Claude Juncker

VISIONEN IM ZEICHEN DER STERNE

Als überparteilicher Verein macht das BürgerInnen Forum Europa den Mehrwert der EU greifbarer. Wir verstehen uns als Plattform des Dialoges und der Lösungen. In diesem Programm haben wir gemeinsam mit Expertinnen und Experten Visionen und konkrete Forderungen für die Zukunft Europas skizziert. Für uns ist die Debatte zur Zukunft Europas aber nie zu Ende. Deshalb sind wir jetzt schon auf viele weitere Dialoge gespannt, bei denen wir unser Programm gemeinsam weiterentwickeln werden.

01	Vorwort	6
02	Innovation	9
02 / 01	Energiewende	14
02 / 02	KreislaufWirtschaft	17
02 / 03	Digitale Transformation	21
02 / 04	Europäischer Forschungs- & Bildungsraum	26
02 / 05	Überblick der Forderungen	29
03	Wirtschaft & Umwelt	33
03 / 01	Die Transformation als Chance	38
03 / 02	Multilateralismus	41
03 / 03	Grüne Industriepolitik	43
03 / 04	Energie	47
03 / 05	Mobilität	50
03 / 06	Umgang mit Zielkonflikten	53
03 / 07	Überblick der Forderungen	57
04	Soziales	61
04 / 01	EU-Sozialunion	66
04 / 02	Arbeit	67
04 / 03	Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit	69
04 / 04	Pflege	71
04 / 05	Gesundheit	75
04 / 06	Überblick der Forderungen	76
05	Europa in der Welt	79
05 / 01	Gemeinsame Außenpolitik	84
05 / 02	Gemeinsame Sicherheits- & Verteidigungspolitik	86
05 / 03	Nachbarschaftspolitik	92
05 / 04	Globale Nachhaltigkeitspolitik	95
05 / 05	Europas Rolle in der humanitären Flüchtlingspolitik	101
05 / 06	Transatlantisches Verhältnis	105
05 / 07	Überblick der Forderungen	109
06	Demokratie & Recht	113
06 / 01	Bürgerbeteiligung	118
06 / 02	Europäische Medienpolitik	124
06 / 03	Neue Grundrechte	125
06 / 04	Unionsbürgerschaft	127
06 / 05	Vertiefung der europäischen Wirtschaftspolitik	130
06 / 06	Überblick der Forderungen	133



VORWORT

Liebe Europäerinnen und Europäer,

im April 2021 sind wir mit einem ambitionierten Ziel gestartet: Wir wollen den konkretesten Beitrag zur Zukunft Europas aus Österreich liefern – mit einer breiten Einbindung der Österreicherinnen und Österreicher sowie zahlreichen Expertinnen und Experten. In rund 25 BürgerInnendialogen in allen 9 Bundesländern kamen wir mit vielen Menschen ins Gespräch, hörten zu, konnten Fragen beantworten und bekamen ein gutes Gefühl für die dringendsten Anliegen an die Europäische Union. Zeitgleich haben unsere Beiräte ihre Arbeit aufgenommen. In vielen intensiven Sitzungen wurde ohne jedwede Denkverbote über die Zukunft der Europäischen Union diskutiert und Forderungen formuliert.

In Zeiten, wo das politische Miteinander leider zunehmend in den Hintergrund gerät, wollten wir mit unserem Handeln ein Signal senden. In allen Beiräten und unserem Vorstand steht der parteiübergreifende inhaltliche Diskurs im Vordergrund. Mit diesem Forderungskatalog zeigen wir was möglich ist, wenn man mit einem pro-europäischen Grundkonsens und einem klaren Ziel an konkreten Lösungen arbeitet.

Seit unserem Neustart hat sich aber auch in der Welt einiges verändert: Die Pandemie grassierte weiter, neuerliche Lockdowns waren die Folge. Die EU wurde zum weltweit größten Impfstoffproduzenten. Nach dem erfolgreichen Investment in die Erforschung von Impfstoffen war das ein Beleg mehr, wie schnell und erfolgreich wir sind, wenn wir in der EU gemeinsam und entschlossen handeln.

Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 und im Rahmen des Green Deal fließt so viel Geld wie noch nie in den ökologischen, sozialen und digitalen Wandel. Europa soll 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden. Die Transformation der starken europäischen Wirtschaft muss dabei als Chance verstanden werden – ohne die sozialen Folgen aus den Augen zu verlieren.

Am 24. Februar 2022 wachten wir dann aber mit einer geopolitischen Situation auf, die wir so nicht mehr für möglich gehalten haben: Wir haben einen Krieg - mitten in Europa. Putins Angriffskrieg auf die Ukraine verschärft die Notwendigkeit einer neu gedachten EU-Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Deutlich wie noch nie zuvor wird uns vor Augen geführt: Energiepolitik ist auch Sicherheits- und Menschenrechtspolitik.

Putins Krieg ist aber nicht nur ein barbarischer Angriff auf die Ukraine. Er ist auch ein Angriff auf unsere europäischen Werte. Inner- und außerhalb Europas erleben wir gerade zunehmende Systemauseinandersetzungen: Demokratie gegen Autokratie, Meinungsfreiheit und Medienvielfalt gegen Zensur und Willkür, moderne und Minderheiten respektierende Gesellschaftspolitik gegen ein Frauen- und Männerbild aus dem 19. Jahrhundert – um nur einige wenige der drängenden Fragen unserer Zeit zu nennen.

Unsere Aufgabe ist es deshalb unsere europäische Demokratie nicht nur zu verteidigen, sondern auch weiterzuentwickeln. Genau dafür wurde die Konferenz zur Zukunft Europas ins Leben gerufen. Sie startete zwar mit Konstruktionsfehlern, hat aber über die Monate Fahrt aufgenommen. Die Konferenz ist ein längst notwendiger Impuls, die mit ihren Forderungen an den richtigen Hebeln ansetzt. Für die Themen, die dabei europaweit diskutiert wurden und werden, haben wir versucht, klare Handlungsempfehlungen zu geben. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Mitgliedern der Beiräte und unseren KollegInnen im Vorstand bedanken, die mit ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit zu diesem Programm beigetragen haben. Und natürlich auch bei den vielen TeilnehmerInnen und ExpertInnen unserer BürgerInnendialoge, die einander zugehört, Fragen beantwortet und die eingebrachten Anregungen diskutiert haben.

Am wichtigsten ist und bleibt uns aber der Kontakt mit den Österreicherinnen und Österreichern. Deshalb ist die Debatte zur Zukunft Europas für uns auch nie zu Ende. Unser Programm beinhaltet konkrete Maßnahmen, um die Bürgerbeteiligung in der EU weiter zu intensivieren und wir freuen uns bereits darauf, unser Programm mit Ihnen zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Mit europäischen Grüßen,

Othmar Karas

Obmann des BGFE
Erster Vizepräsident des
Europäischen Parlaments

Ulrike Lunacek

Obmann-Stellvertreterin des BGFE
Vizepräsidentin des
Europäischen Parlaments a.D.

INNOVATION

Wir beschäftigen uns mit den Visionen und Ideen auf dem Weg zu einem innovativeren Europa. Einem Europa der Chancen und Ideen. Dabei stellt sich an erster Stelle die Frage: Wo und wie kann Europa zum Innovations-Motor werden? Wo ist das Europäische Silicon Valley? Wer sind unsere Global Player? Die großen Fortschritte entstehen heute durch die Kombination von Techniken wie High Performance Computing oder Künstlicher Intelligenz – hier gilt es Europa voranzubringen.

01. Energiewende
02. Kreislaufwirtschaft
03. Digitale Transformation
04. Europäischer Forschungs- und Bildungsraum



INNOVATION

Die letzten beiden Jahre des pandemiebedingten Ausnahmezustandes waren nicht nur ein Einschnitt im Zusammenleben von uns Europäerinnen und Europäern, sondern zugleich auch ein wichtiger Innovationskatalysator. Kontaktverfolgungs-apps wurden in kürzester Zeit aus dem Boden gestampft, wir lernten neue Video-konferenz-Plattformen kennen, Impfstoffhersteller und die dahinterstehenden Forschungsprozesse bekamen für viele von uns erstmals ein Gesicht. Gleichzeitig wurde Forschung nach Gegenmitteln, Impfstoffen und Schutzmaßnahmen in einer nie zuvor erlebten Geschwindigkeit angestoßen und die gemeinsame europäische Beschaffung von Impfdosen erwies sich als wesentlicher Erfolgsfaktor.

Die Relevanz und wirtschaftlich-soziale Bedeutung von gemeinsamen Forschungsanstrengungen und wissenschaftlicher Innovation innerhalb der EU wurde vielen Menschen, Regierungen und Institutionen erst in vollem Umfang durch die Pandemie bewusst. Die EU schuf mit Horizon Europe zudem das leistungsfähigste Forschungs- und Innovationsprogramm der Welt. Denn es steht außer Zweifel: Forschung ist die Grundlage für Innovation, langfristigen Erfolg und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft.

Doch nicht nur die Bedeutung von Forschung hat sich breit erschlossen, sondern auch die digitalen Errungenschaften. Die Digitalisierung ermöglichte praktisch über Nacht eine neue Arbeitsrealität.

Dennoch haben unzählige Europäerinnen und Europäer immer noch nicht die nötigen Fertigkeiten, um die digitalen Möglichkeiten auszuschöpfen. Fehlende oder unzureichende digitale Infrastruktur und mangelnde Anwenderkenntnisse sind nach wie vor keine Seltenheit. Es braucht noch mehr Anstrengungen, die Digitalisierung als Chance für uns alle zu begreifen. Denn wer hier keinen weiteren Schritt voran macht, macht automatisch zwei zurück. Digitalisierung ist daher einer der Schwerpunkte im milliardenschweren Förderprogramm "Next Generation EU".

Jetzt, im Zusammenhang mit dem Abschluss der Konferenz zur Zukunft Europas, gilt es die richtigen Weichen zu stellen, um diese Chance auch nutzen zu können und einen großen Schritt in Richtung Zukunft zu machen.



Christian Kern
 Beiratsvorsitzender
 Managing Partner der Blue Minds Company und Bundeskanzler der Republik Österreich a.D.



Ulrike Domany-Funtan
 Generalsekretärin von fit4internet, Mitglied der Digital Skills and Job Coalition der Europäischen Kommission



Andrea Höglinger
 Bereichsleiterin für Europäische und Internationale Programme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft



Angelika Mlinar
 Abgeordnete zum Europäischen Parlament a.D. und Ministerin für Kohäsion und Entwicklung der Republik Slowenien a.D.



Wilhelm Molterer
 Ehem. Direktor des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen und Vizekanzler der Republik Österreich a.D.



Florian Pecenka
 Abteilungsleiter Bildung, Wissenschaft und Forschung an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union



Charlotte Stix
 Public Policy bei OpenAI, KI-Forscherin an der Universität Cambridge und ehem. Koordinatorin der hochrangigen Expertengruppe für KI der EU-Kommission

Europa ist mit einer Abfolge sich potenzierender Krisen konfrontiert. Klimakrise, Pandemie und die russische Invasion in der Ukraine stellen lange verfolgte Grundsätze der Energiepolitik in Frage. Die europäische Energiepolitik braucht daher eine substanzielle Neuausrichtung. Ein zukunftsfähiges europäisches Energiesystem muss drei wesentliche Kriterien erfüllen: Es muss sicher, sauber und leistungsfähig sein. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es in vielen Bereichen – darunter die Innovations- und Industriepolitik – eine grundsätzliche Neuausrichtung. Die konkreten und sich abzeichnenden Auswirkungen der multiplen Krisen im Bereich der Umwelt, des sozialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit zeigen, wie weit die Schockwellen des aus den Fugen geratenen Energiesystems reichen. Europa befindet sich mitten in einem globalen Wirtschaftskrieg, in dem nicht weniger entschieden wird als die zukünftigen Existenzbedingungen und die Wohlstandsverteilung zwischen den großen Wirtschaftsräumen und innerhalb der europäischen Gesellschaft.

Die Russland-Krise hat Europa mit einer massiven Abhängigkeit von autokratischen Regimen konfrontiert, die weitgehende sicherheits- und geopolitische Konsequenzen hat. Diese Abhängigkeiten lassen sich nicht in kurzer Zeit auf null zurückführen, aber sie müssen maßgeblich reduziert und diversifiziert werden und durch eine deutlich höhere strategische Autonomie in der Energieversorgung ersetzt werden. Dabei muss Europa mit Augenmaß vorgehen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit seiner Wirtschaft, den hohen Grad an sozialer Sicherheit und den hohen Lebensstandard aufs Spiel zu setzen. Der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen wird nicht nur den klimapolitischen, sondern auch den geostrategischen Notwendigkeiten gerecht.

Die strategische Antwort Europas kann nur die konsequente Dekarbonisierung der Wirtschaft sein. Das erfordert einen enormen Innovationsschub. Das Energiesystem der Zukunft muss dezentraler, digitaler und demokratischer werden. Das stellt mittel- und langfristige eine enorme Chance zur Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft dar. Kurzfristig steht Europa allerdings vor enormen Herausforderungen, die mit Wohlstandsverlusten verbunden sein können. Deshalb muss der Ausstieg in Schritten vollzogen werden und einem ambitionierten Zeitplan folgen. Mobilität und Stromerzeugung können am raschesten auf fossile Brennstoffe verzichten, der Übergang im Bereich Haushalte und Industrie wird länger dauern. In der Folge wird sich der Technologiemix in Energieerzeugung, Speicherung und Anwendung maßgeblich verändern. Viele der dafür notwendigen Technologien stecken noch in den Kinderschuhen. Der Innovations- und Industriepolitik sowie der Regulierung der Märkte kommt deshalb eine Schlüsselrolle zu.

Klimakrise, Pandemie und Energiekrise stellen anspruchsvolle Anforderungen an Politik und Regulierung. Der Staat wird in vielen Sektoren zum Player auf den Märkten. Technologievorgaben im Energiesystem, Bailoutprogramme im Gefolge von Lockdowns oder die staatliche Bevorratung von Öl-, Kohle- und Gasreserven

Die EU-Kommission soll für Projekte mit strategischer Bedeutung die Planungs- und Umsetzungskompetenz erhalten.

sind dabei die augenscheinlichsten Interventionen. Die öffentliche Hand ist gefordert durch eine besonnene Ordnungspolitik das Marktgeschehen effizient zu lenken.

Um diese Energiewende erfolgreich zu gestalten, ist die Umsetzung folgender konkreter Forderungen notwendig:

Europa braucht einen umfassenden Energieinfrastruktur-Plan. Um den europäischen Binnenmarkt für Energie zu vervollständigen, müssen physikalische Grenzen überwunden werden. Der Aufbau eines leistungsfähigen transnationalen europäischen Stromleitungs- und Pipelinesystems ist notwendig. Der Austausch leitungsgebundener Energie zwischen den Mitgliedsländern muss gefördert werden. Das ist ein wesentlicher Beitrag um innereuropäische Ressourcen – zum Beispiel Strom aus Off-Shore-Windkraftwerken aus der Nordsee, aus südeuropäischer Photovoltaikproduktion oder aus alpiner Wasserkraft – effizienter zu nutzen und gleichzeitig die Erpressbarkeit einzelner Länder zu verringern. Dieser Plan muss auch die Anbindung Europas an potenzielle Lieferanten außerhalb der EU beinhalten. Dazu zählen etwa Hochspannungsstromkabel, Pipelineverbindungen für Wasserstoff und Gas oder LNG-Terminals. Dafür braucht es erhebliche Investitionen und die massive Beschleunigung von Verfahren und deren Umsetzung. Die EU-Kommission soll für Projekte mit strategischer Bedeutung die Planungs- und Umsetzungskompetenz erhalten.

Kalorische Kraftwerke werden noch für einen längeren Übergangszeitraum preissetzende Wirkung am europäischen Strommarkt haben. Für Perioden erheblicher Marktübertreibungen, die den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gefährden, muss ein Mechanismus eingesetzt werden, um eine Preisdämpfung zu erreichen. Vorstellbar wäre es einen solchen Mechanismus bei einer mehr als sechs Monate anhaltenden Preissteigerung von mehr als 100 % gegenüber dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre auszulösen. Das könnte etwa dadurch erfolgen, dass kalorische Kraftwerke, unter Wahrung einer angemessenen Kapitalrendite der Eigentümers, vorübergehend zentral bewirtschaftet werden. Erfolgt das europaweit, würde sich dadurch ein wesentlicher Lenkungseffekt ergeben, der einen spekulativen Preisauftrieb wirksam begrenzt.

Der wirksamste Mechanismus zur zukünftigen Reduktion der Preise ist der Ausbau von Kapazitäten, die de facto keine bzw. niedrige variable Kosten aufweisen. Das trifft etwa auf Wasserkraft, Wind- und Sonnenstrom zu. Anders als thermische Kraftwerke können sie aber nicht durchgehend Strom erzeugen. Die bisherigen Ziele des Green Deal sind im Lichte der jüngsten Entwicklungen daher zu beschleunigen. Der Anteil der Erneuerbaren am Gesamtenergieverbrauch soll bis 2030 auf 50 % erhöht werden und ab 2040 sollen für Stromerzeugung und Mobilität nur noch CO₂-freie Energiequellen herangezogen werden.

Europa muss umfassende europäische Lieferketten für die Schlüsseltechnologien der Zukunft aufbauen.

Um die Sicherheit der Energieversorgung bei forciertem Einsatz von erneuerbaren Energieträgern zu gewährleisten, soll gemeinsam mit dem Ausbau der Erneuerbaren ein ambitioniertes Programm zur Etablierung von Speicherkapazitäten umgesetzt werden. Bei allen neuen Erzeugungsprojekten muss verpflichtende Speicherkapazität im Ausmaß der doppelten Erzeugungskapazität installiert werden. Entsprechende Förderprogramme sind zu verabschieden.

Europa braucht technologische Autonomie, um Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Photovoltaik, Windenergie, Geothermie und vor allem Speichertechnologie sind dafür von essenzieller Bedeutung. In vielen dieser Sektoren hat Europa die Entwicklung versäumt. Im Bereich der Batteriezellenfertigung wurden ambitionierte Ziele gesetzt und konsequent umgesetzt. Im Bereich der Photovoltaik stehen wir wieder am Anfang, bei Windkraftanlagen verliert Europa an Boden. Heute kommen nahezu alle Zellen, die in Solarpanels in Europa verbaut werden, aus Asien. Das schafft eine umfassende Abhängigkeit, die insbesondere im Fall von Lieferkettenstörungen maßgebliche Probleme schafft. Das Ziel des Umbaus des Energiesystems wird solcherart massiv gefährdet. Ohne eigene Produktion von Solar- und Batteriezellen ist die Energiewende nicht zu schaffen. Europa muss umfassende europäische Lieferketten für die Schlüsseltechnologien der Zukunft aufbauen. Zumindest jede zweite Energieerzeugungsanlage oder -speicherkapazität muss aus europäischer Fertigung stammen. Diese Zielvorstellung kann etwa umgesetzt werden, in dem nur Anlagen mit minimalem CO₂-Footprint zugelassen werden. Dabei ist die CO₂-Bilanz der gesamten Lieferkette zu berücksichtigen.

Der Aufbau von Forschungs- und Produktionskapazitäten im Bereich Energietechnologien muss forciert werden. Entsprechende Initiativen sind als Vorhaben von gemeinsamem Interesse zu definieren. Förderungen von bis zu 50 % des Investments müssen ermöglicht werden, um den Aufbau eigener strategischer Kapazitäten zu ermöglichen.

Um die Energiewende zu meistern benötigt es bedeutend mehr gut ausgebildete Arbeitskräfte. Ein Mangel an qualifizierten Experten ist eine der größten Herausforderungen und bremst derzeit das Ausbautempo genauso wie der Mangel an PV-Panels und Zellen. Dementsprechend müssen duale, schulische und tertiäre Ausbildung ausgebaut werden. Betriebe, Schule und Universitäten sollen dabei unterstützt werden.

Die Energiewende wird die Nachfrage nach zentralen Metallen erhöhen. Der Bedarf an Kupfer, Lithium, Nickel oder Kobalt wird sich vervielfachen. Europa verfügt nur über sehr begrenzte eigene Ressourcen und steht heute in Rohstoffkonkurrenz mit anderen Wirtschaftsmächten. Es braucht eine zentrale Beschaffungsstrategie etwa in Afrika und klare Priorisierungsregeln wie etwa ein Exportverbot für Kupferschrott.

KREISLAUF- WIRTSCHAFT

Europas Energiewende wird noch für einen längeren Zeitraum höhere Energiepreise nach sich ziehen. Das wird einen Umbauprozess der Wirtschaftsstruktur zur Folge haben. Unternehmen werden sich anpassen und neue Chancen nützen. Gleichzeitig braucht Europa, um die Energiewende zu realisieren, eine leistungsfähige Grundstoffindustrie. In diesen energieintensiven, zukunfts-kritischen Sektoren wie etwa der Stahlindustrie, braucht es fairen Wettbewerb mit Ländern, die ihre Energieversorgung nicht im selben Ausmaß auf CO₂-Vermeidung umstellen. Der Zugang zum Binnenmarkt ist an die Einhaltung strikter Standards zu binden. Das muss gleichermaßen für Rohprodukte wie auch für verarbeitete Produkte gelten. Die EU muss ihre handelspolitischen Vereinbarungen gemäß dieses Kriteriums überprüfen und einen entsprechenden Ausgleichsmechanismus festlegen, der den Zugang zum Binnenmarkt regelt.

Der Green Deal ist das wohl anspruchsvollste und ambitionierteste Programm der derzeitigen EU-Kommission mit Ursula von der Leyen an der Spitze. Im Mittelpunkt der Diskussion steht verständlicherweise der Kampf gegen den Klimawandel. Viele Initiativen wie Fridays for Future haben dazu beigetragen, viele Millionen Menschen sind aktiv an diesem Prozess beteiligt.

Der Green Deal ist aber mehr. Er ist ein fundamentales Reformkonzept, um unser Wirtschaftssystem in Richtung Nachhaltigkeit umzubauen.

Der Green Deal basiert auf 3 Säulen:

01. null Netto-Emissionen von Treibhausgasen bis 2050
02. Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch entkoppeln
03. soziale Verträglichkeit für BürgerInnen und Regionen sichern

Oder übersetzt: ökologisch verträglich, wirtschaftlich erfolgreich und sozial ausgewogen – das ökosoziale Grundprinzip.

Dieser Beitrag beschäftigt sich im Besonderen mit der zweiten Säule des Green Deal, der Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch – also der Kreislaufwirtschaft.

Die Kreislaufwirtschaft ist ein Modell der Produktion und des Verbrauchs, bei dem bestehende Materialien und Produkte so lange wie möglich „recycelt“ werden und damit der Lebenszyklus verlängert wird. Das bedeutet, dass Abfälle auf ein Minimum reduziert werden. Nachdem ein Produkt das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat,

verbleiben die Ressourcen und Materialien so weit wie möglich in der Wirtschaft. Sie werden also immer wieder produktiv weiterverwendet, um weiterhin Wertschöpfung zu generieren.

Innovationen – wie neuartige Recyclingtechnologien oder alternative Rohstoffe – sind daher essenziell, um die Kreislaufwirtschaft weitmöglichst umzusetzen und unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Denn die Rohstoffgewinnung und die Verarbeitung von Materialien, Brennstoffen und Lebensmittel sind verantwortlich für etwa 50 % der weltweiten Treibhausgasemissionen und zu etwa 90 % verantwortlich für den Verlust der biologischen Vielfalt und der Wasserknappheit.

Der Ressourcenverbrauch hat sich in den letzten 50 Jahren verdreifacht und nimmt weiter zu. Europa hat einen überproportionalen Anteil am Ressourcenverbrauch und damit auch eine höhere Abhängigkeit als andere Regionen. Gleichzeitig werden in Europa nur ca. 12 % der wertvollen Rohstoffe wiederverwendet, der Rest landet auf Deponien oder in Verbrennungsanlagen.

Die Klimakrise hat uns die dringliche Notwendigkeit der raschen Implementierung der Kreislaufwirtschaft drastisch vor Augen geführt. Sie ist eine Grundvoraussetzung zur Erreichung der Klimaziele im vorgesehenen Zeitrahmen bzw. der Zwischenschritte bis 2050.

Die COVID-19-Pandemie hat aber einen wesentlichen anderen Aspekt der Kreislaufwirtschaft deutlich gemacht: die fatale Abhängigkeit der EU von Lieferketten bzw. von Rohstoffimporten. Das Konzept der „Strategischen Autonomie“ und der zielgerichtete Mitteleinsatz des Wiederaufbauplans waren die richtigen Antworten der EU. Es wäre klug, anstatt der „Strategischen Autonomie“ eine „Strategische Verantwortlichkeit“ zu entwickeln – auch als aktiven und konstruktiven Beitrag zur Stärkung der Rolle der EU in der Welt.

Dramatisch hat uns der Krieg Russlands gegen die Ukraine nun vor Augen geführt wie verletzlich unsere Wirtschaft und Gesellschaft durch die massive Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern, Rohstoffen sowie Nahrungs- und Futtermitteln ist. Die zeitliche Dringlichkeit des Umstiegs auf erneuerbare Energien sowie die vordringliche Umsetzung des Maßnahmenpakets Kreislaufwirtschaft werden gerade jetzt spürbar. Spürbar nicht nur aus Sicht des Klimaschutzes, sondern vor allem auch aus Sicht einer stabilen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Die Rohstoff- und Energiekosten werden strukturell deutlich höher sein und bleiben und damit die Produktionskosten und Preise für die KonsumentInnen erhöhen – besonders für sozial Schwächere und ärmere Weltregionen. Die Kreislaufwirtschaft hat daher ökologische, ökonomische und soziale Dringlichkeit.

Die Kreislaufwirtschaft hat ökologische, ökonomische und soziale Dringlichkeit.

Die EU-Kommission hat dem Europäischen Parlament einen Aktionsplan vorgelegt, welcher – mit einigen Änderungen – mit großer Mehrheit angenommen wurde. Er enthält Vorschläge für eine nachhaltigere Produktgestaltung und zielt darauf ab, das Abfallaufkommen zu verringern und den Verbraucherschutz zu stärken, beispielsweise durch ein „Recht auf Reparatur“. Der Schwerpunkt wird auf ressourcenintensive Bereiche gelegt, wie Elektronik und IKT, Kunststoffe, Textilien und Bauwesen.

Die drei wesentlichen Säulen

01. Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energie- bzw. Ressourcenverbrauch
02. Langfristige Stärkung einer wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaft
03. Stärkung des Wissens und der Rechte der KonsumentInnen
04. Stärkung der Innovationskraft und Nutzung der Digitalisierung

sollten aber um den Punkt

erweitert werden.

Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft entlastet nicht nur die Umwelt, sondern erhöht die Rohstoffversorgungssicherheit, steigert Europas Wettbewerbsfähigkeit und würde auch einen echten „Boost“ für die Innovationskraft bedeuten. Der Aktionsplan will zudem bis 2030 700.000 neue zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen.

Bei der Umsetzung sind aber einige weitere unverzichtbare Punkte zu beachten:

- Jede Förderung – ob der EU oder national – muss nicht nur den Zielen des Klimaschutzes Rechnung tragen, sondern auch den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft – genauso wie jede öffentliche Auftragsvergabe.
- Ähnlich wie eine CO₂-Bepreisung könnte auch die Bepreisung von knappen Rohstoffen richtige Marktsignale geben. Eine Grenzbesteuerung für knappe Ressourcen könnte den Transformationsprozess wesentlich beschleunigen.
- Richtlinien für Produktdesign müssen konkrete Vorgaben hinsichtlich Energie- und Rohstoffeffizienz, Wiederverwertbarkeit, Lebensdauer und Reparaturfähigkeit enthalten.
- Bei Innovationen, wie etwa der E-Mobilität, ist nicht nur eine Energiebilanz, sondern auch eine Rohstoffbilanz zu erarbeiten. Diese muss neben den oben angeführten Kriterien vor allem auch die Herkunft bzw. die Verfügbarkeit von Rohstoffen innerhalb der EU enthalten.

- Besonderes Augenmerk muss auf den Nahrungs- und Futtermittelsektor gelegt werden. Die Produktionskapazität einer nachhaltigen und effizienten Landwirtschaft ist in Europa NICHT ausgeschöpft. Chancen ergeben sich vor allem für bisher wirtschaftlich schwächere Regionen der EU. Der vorgelagerte Sektor – die Lagerhaltung und die Logistik – muss miteinbezogen werden, um das Konzept „Vom Hof auf den Teller“ möglichst effizient und daher möglichst verlustfrei umzusetzen.
- Für KonsumentInnen müssen die Informationen verständlich zu Verfügung stehen, ähnlich wie ein Energieausweis für ein Gebäude sollte ein „Kreislaufausweis“ für Produkte entwickelt werden.
- Internationaler Abfallhandel ist so weit wie möglich zu begrenzen und jedenfalls vollständig meldepflichtig zu gestalten.
- Für besonders innovative und daher risikoreiche Investitionen, etwa bei Rohstoffrecycling aus bestehenden Deponien oder für technologisch besonders aufwendige Verfahren sollten öffentliche Garantien private Investitionen erleichtern.
- Ein besonderer Forschungsschwerpunkt sollte den Themen Wertschöpfungskette und Kreislaufwirtschaft als horizontale Wissenschaftsanwendung ähnlich der Ethik der Digitalisierung gewidmet werden.
- In allen Bildungsebenen sollte ein Lehrprinzip „Folgen meines Konsumverhaltens“ entwickelt werden und im Bildungs- und Ausbildungswesen angewandt werden.

Dies sind nur einige Anregungen zur rascheren Umsetzung des Prinzips der Kreislaufwirtschaft, viele weitere müssen noch folgen.

Manches wäre rasch und einfach zu lösen: Warum zum Beispiel werden in österreichischen Regalen Bio-Äpfel trotz Plastikverbotes einzeln mit einem Kunststoffetikett beklebt? Warum führen „Reparaturzentralen“ nach wie vor ein Nischendasein und werden dem Sozialbereich zugeordnet? Warum werben viele Supermärkte nach wie vor mit unterpreisigen Lockangeboten für Produkte, die den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft nicht gerecht werden?

Das Prinzip Kreislaufwirtschaft fordert nämlich nicht nur die Politik auf europäischer und nationaler Ebene, nicht nur die Wirtschaft und Wissenschaft, sondern vor allem auch die einzelnen BürgerInnen. Von langlebigeren und innovativeren Produkten würden wir alle zeitgleich enorm profitieren.

DIGITALE TRANSFORMATION

Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas als Digital- und Innovationsstandort sicherzustellen, die Eigenständigkeit auszubauen und das Potential in der EU voll ausschöpfen zu können, bedarf es in der sich rasant verändernden digitalen Welt einer Dynamisierung der Entscheidungsmechanismen und Gesetzgebung in der EU.

In den Bereichen digitale Infrastruktur und Einsatz neuer Technologien, Datenschutz und Identitätsrechte und digitaler (Aus- und Weiter-)Bildung ist eine akkordierte, eng getaktete und europaweit möglichst einheitliche Vorgehensweise notwendig. Denn fragmentierte einzelstaatliche Umsetzungen im Rahmen von nationalen Aktions- oder Implementierungsplänen (NIPs) tragen zu einem Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten bei, das die EU schwächt und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtregion reduziert.

Die Verschränkung von Umsetzungen in unterschiedlichen Politikbereichen auf EU-Ebene untereinander trägt dazu bei, dass auch in den Nationalstaaten ressortübergreifende Strategien und Umsetzungen in den Vordergrund rücken müssen. Beispielsweise sind die Vorhaben innerhalb der Europäischen Säule sozialer Rechte (wie die Skills Agenda mit dem Pact for Skills), der EU-Aktionsplan für digitale Bildung und der Digitale Kompass der Europäischen Kommission eng miteinander verzahnt. Dies muss auch auf Ebene der Mitgliedsstaaten verstärkt vorangetrieben werden.

Die Möglichkeit a) von übergeordneter Ebene digitale Schwerpunkte für staatenübergreifende Regionen mit ähnlichen strukturellen Voraussetzungen setzen zu können, b) strategisch für ein zentrales Cybersicherheitskonglomerat in einer länderübergreifenden europäischen Region zu entscheiden oder c) zentral einen ausgeglichenen Ausbau der ruralen digitalen Infrastruktur über alle EU-Länder hinweg umzusetzen, würde ungeheures Potenzial bergen.

Jüngste Beispiele wie die Umsetzung der Digitalsteuer haben gezeigt, wie sehr das Einstimmigkeitsprinzip Vorhaben blockieren kann und die Interessen einzelner EU-Mitgliedsstaaten vor die Interessen der Gemeinschaft stellt.

Die rasch voranschreitende digitale Transformation bedarf flexibler und rascher Handlungsfähigkeit, damit wir als Wirtschaftsraum in der Globalisierung mithalten können. Jüngste Beispiele wie die Umsetzung der Digitalsteuer haben gezeigt, wie sehr das Einstimmigkeitsprinzip Vorhaben blockieren kann und die Interessen einzelner EU-Mitgliedsstaaten vor die Interessen der Gemeinschaft stellt. Das Einstimmigkeitsprinzips muss insbesondere bei bedeutenden Digitalisierungsvorhaben, die zu Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der EU als Wirtschaftsraum beitragen, mehrheitsbasierten Entscheidungsmechanismen von EU-Mitgliedsstaaten und EU-Parlament weichen.

Eine erfolgreiche digitale Transformation beginnt mit dem Menschen. Wenn der Mensch diese und die Rahmenbedingungen des digitalen Wandels gestalten soll, muss er befähigt werden, Chancen, Risiken und Folgen abschätzen zu können. Dies bedingt eine entsprechende Basis in der Aus- und Weiterbildung der EuropäerInnen.

Der digitalen Kluft kann nur mit einer massiven Ausbildungs-offensive begegnet werden.

Über ein Drittel der europäischen Arbeitskräfte verfügt derzeit nicht über zumindest grundlegende digitale Fertigkeiten, während 90 % aller Arbeitsplätze diese bereits benötigen. Gleichzeitig können in zahlreichen EU-Ländern offene Stellen mit IKT-Bezug nicht besetzt werden, in Österreich immerhin über 70 % der offenen Stellen. Dieser Fachkräftemangel auf der einen Seite, die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung in der Wirtschaft auf der anderen Seite, die bestehende Berufsprofile verändert oder obsolet macht, führen zu einer kritischen Entwicklung am Arbeitsmarkt. Darüber hinaus verfügen noch immer knapp 40 % der EuropäerInnen über keine ausreichenden, grundlegenden digitalen Kompetenzen, sind also vom digitalen Wandel ausgeschlossen. Gleichzeitig stellt der Mangel an digitalen Kompetenzen der Belegschaft in KMU das größte Hindernis für die digitale Transformation dar. 70 % der Unternehmen in der EU geben laut EU-Kommission an, dass dieser Mangel an MitarbeiterInnen mit angemessenen digitalen Kenntnissen auch ein Investitionshindernis darstellt. Dieser digitalen Kluft kann nur mit einer massiven Ausbildungs-offensive auf nationalstaatlicher Ebene begegnet werden.

Die sogenannte „Digital Literacy“ umfasst digitales Allgemeinwissen und Anwendungskompetenzen, die es bedarfsorientiert, altersgerecht und strukturiert zu vermitteln gilt. So wie die grundlegenden Prinzipien in Lesen, Schreiben und Rechnen als Grundfertigkeiten allen Kindern bereits vermittelt werden und zur Basisbildung zählen, müssen auch digitales Allgemeinwissen und grundlegende digitale Anwendungskompetenzen (und diese verändern sich sehr rasch, was eine hohe Flexibilität des Schulwesens und der PädagogInnen erfordert) vermittelt werden. Ein Nachweis der beruflichen Anschlussfähigkeit von BerufseinsteigerInnen in einer immer digitaler werdenden Welt umfasst heute diese digitalen Kompetenzen, wenn wir davon ausgehen, dass 90 % aller Berufe diese bereits voraussetzen.

Im Bereich Bildung und Digital Skills sind daher folgende Punkte in die Wege zu leiten:

Es benötigt im Bereich Digitalisierung und Innovation ineinandergreifende Aktionspläne und Maßnahmen, die über alle Stufen des Bildungssystems – von der Elementarpädagogik, über das Pflicht- und weiterführende Schulwesen, bis hin zur Berufsaus- und Weiterbildung sowie zur Erwachsenenbildung – gleichsam berücksichtigt und gefördert werden. Das schließt nicht nur die Lernenden ein, sondern insbesondere auch die Vermittelnden (PädagogInnen, Bildungs- und BerufsberaterInnen, ErwachsenenbildnerInnen etc.). Eine Standardisierung des Aufbaus der digitalen Kompetenzen bei gleichzeitiger Flexibilisierung der Lernwege und -methoden ist unabdingbar, um der bereits bestehenden digitalen Kluft quer über alle Generationen entgegenzuwirken.

Die Verankerung von hochwertiger und integrativer digitaler Bildung im Schul-, Lehr-, Hochschulwesen und in jedweder Berufsausbildung bzw. Arbeitsmarktmaßnahme mit unterschiedlichen Kompetenzniveaus muss daher von der öffentlichen Hand ressortübergreifend vorangetrieben werden. Dazu benötigt es eine Standardisierung, sowohl der Inhalte und Messkriterien als auch der Infrastruktur im Bildungswesen, für die die EU den Grundstein legen sollte. Erfolg wird nur haben, wer klassisches Lernen und Studieren mit modernen Lehraktivitäten und den Kompetenzen und Fähigkeiten von morgen verknüpft.

Angemessene Investitionen in die Konnektivität, in die Ausrüstung und in die organisatorischen Kapazitäten sowie die entsprechenden Skills stellen sicher, dass jede Person am digitalen Wandel teilhaben kann. Bildung ist ein Menschenrecht und Zugang zur Bildung muss sichergestellt sein, unabhängig von der Umgebung, in der sie stattfindet und von der Art der Vermittlung (physisch, digital, hybrid, etc.).

Ein einheitlicher europaweiter, in allen EU-Ländern verpflichtend umgesetzter Kompetenzrahmen für digitale Kompetenzen für Lernende, Lehrende, Arbeitnehmende und Arbeitgebende schafft Orientierung, Messbarkeit und Vergleichbarkeit. Daher müssen verstärkt Maßnahmen für eine rasche EU-weite Umsetzung eines Standardkompetenzrahmens gesetzt werden – alleine schon, um die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen in Europa zu optimieren.

Digitales Allgemeinwissen muss auch hinsichtlich neuer digitaler Technologien standardisiert vermittelt werden. Dies betrifft heute unter anderem bereits Künstliche Intelligenz, Blockchain, Cloud Computing, Data Science/Datenkompetenz etc. Auf diesem breiten, digitalen Allgemeinwissen lassen sich dann Tätigkeits- oder Berufsbild-spezifische Fachkompetenzen aufbauen. Sinnvoll ist es daher, Anreize für lebensbegleitendes Lernen zu schaffen, sei es beispielsweise über ein BürgerInnen-Bildungskonto oder spezifische Zielgruppen-Förderungen.

Besondere Bedeutung kommt im digitalen Wandel den Medien zu, die Informationen für die Konsumierenden in Kontext setzen und zur Bewusstseinsbildung – in die eine oder andere Richtung – beitragen. Das Medienkonsumverhalten gestaltet sich für die Generationen unterschiedlich; umso wichtiger ist es, die Medienkompetenz der BürgerInnen insgesamt zu stärken. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell Desinformation zu gesellschaftlichen Verwerfungen führen kann. Wissenschaftsfeindlichkeit, ein gestörtes Vertrauensverhältnis in öffentliche Institutionen und eine zunehmende Polarisierung durch Social-Media können Gesellschaften in Krisenzeiten an den Rand eines demokratiepolitischen Kollapses bringen. Medienkompetenz als Fähigkeit, Medien zu nutzen und deren Inhalte in Kontext setzen zu können, zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst Inhalte in entsprechender Weise kommunizieren zu können, ist eine Schlüsselkompetenz in der digitalen Welt. Der Aufbau von Medienkompetenz muss verstärkt in strukturierten Bildungsmaß-

Die Schaffung eines frei zugänglichen Registers für KI-Systeme im öffentlichen Bereich hilft Verständnis zu schaffen, Vertrauen aufzubauen und gibt Orientierung.

nahmen als BürgerInnenkompetenz verankert werden und Anreize geschaffen werden, damit sich BürgerInnen aktiv auch mit diesem Kompetenzfeld auseinandersetzen.

Zur Vermeidung der Fragmentierung von Ansätzen im Bereich der KI ist es notwendig Stakeholder möglichst eng in Entwicklungen und Vorhaben miteinzubeziehen und so Synergien zu schaffen. Die Zivilgesellschaft ist unmittelbar vom Einsatz von KI z.B. im öffentlichen Sektor betroffen und ist somit wesentlicher Stakeholder. Transparenz schafft Vertrauen und Wissen schafft Zugang.

Die Schaffung eines frei zugänglichen Registers und einer entsprechenden, kuratierten Checklist für KI-Systeme, welche im öffentlichen Bereich Einsatz finden, hilft Verständnis zu schaffen, Vertrauen aufzubauen und sowohl Unternehmen als auch BürgerInnen Orientierung zu geben.

Der Aufbau eines entsprechenden Basiswissens zu KI (Wirkungsweisen, Einsatzmöglichkeiten, Anwendungsfälle, etc.) unterstützt die digitale Mündigkeit der Zivilgesellschaft, um hier die Stakeholder-Rolle auch wahrnehmen zu können. Dabei ist auch Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung wichtig. Daher sollen weiterführende Kurse zu KI und zur Sensibilisierung zu dem Thema für ArbeitnehmerInnen strukturiert frei zugänglich gemacht werden.

Die wissenschaftliche Community ist ein wesentlicher Stakeholder, wenn es um den Ausbau der Kapazitäten und des Einsatzes von KI geht. Daher müssen rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, um einem „braindrain“ von KI-ForscherInnen entgegenzusteuern. Attraktive Einsatzgebiete, ambitionierte Projekte und Karrierewege müssen eine EU-weite Priorität sein.

Der Einsatz neuer Technologien führt unweigerlich zu Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt. Manuelle Tätigkeiten rücken schon seit Jahrzehnten immer mehr in den Hintergrund, Automatisierung und Technologisierung verändern Berufsbilder und Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies gilt auch für den Einsatz von KI-Systemen, die manche berufliche Tätigkeit ersetzen werden. Dafür bedarf es anderer Fertigkeiten, die den Einsatz von KI-Systemen überhaupt erst möglich machen. Daher muss es einen Ausbau von Kapazitäten zur Aus- und Weiterbildung im Bereich KI-Kompetenzen sowie Robotik und z.B. Halbleiter-Manufaktur geben und entsprechende Beratung und Begleitung sowie Unterstützung von denjenigen, die durch KI-Systeme potenziell Arbeit verlieren oder deren Arbeitsplatz sich verändert.

Der Ausbau der KI-Kapazitäten ist auch für die EU Wettbewerbsfaktor und unterstützt die digitale Souveränität. Der Ausbau der technologischen Lieferkette für KI in Europa gewährleistet diese Souveränität. Die Etablierung eines europäischen „Lighthouse“ für KI-Forschung würde die Vorhaben der derzeit bestehenden

Eine rasche Erarbeitung einer europäischen, vertrauenswürdigen und wettbewerbsfähigen Cloud-Infrastruktur ist für Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsweisend.

KI-Digital Innovation Hubs noch weiter bündeln, um Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft (lokal, regional, national) noch besser miteinzubeziehen und in konkreten Anwendungsfällen oder Forschungsvorhaben zu unterstützen. Diese Maßnahmen müssen auch mit zusätzlichen Investitionen in nationale KI-Betriebe und Forschungseinrichtungen einhergehen, um sowohl national als auch europaweit die Stärkung und den Aufbau einer europäischen Supply Chain für KI sicherzustellen.

Wesentliche Bedeutung kommt der Start-Up-Szene zu, die durch spezifische europäische und nationale Unterstützungsangebote in ihren Forschungs- und Anwendungsbereichen gestärkt werden muss. Die KI-Regulierung muss hier ein besonderes Augenmerk auf diese Stakeholder legen, um den Freiraum für Innovation in der EU zu ermöglichen. Regulierungen die nicht adäquat, zukunftsorientiert und flexibel sind, könnten innovationshemmend wirken.

Eine rasche Erarbeitung einer europäischen, vertrauenswürdigen und wettbewerbsfähigen Cloud-Infrastruktur ist für Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsweisend. Wichtig ist dabei der Wissenschaft als wesentlichem Stakeholder Zugang zu geben damit diese mit der Industrie mithalten kann.

Die Europäische Union verfolgt in der Regulierung von KI-Systemen einen harmonisierten Ansatz. KI-Systeme, die als „Hochrisiko“-Systeme eingestuft werden, sollen reguliert werden. Entsprechende Strukturen zur Umsetzung, Beratung und Begleitung von Wirtschaft, Wissenschaft und Entscheidungsträgern der öffentlichen Hand müssen nationalstaatlich aufgebaut werden.

Regulierung bedarf Standards und gemeinsamer Systeme, die über Nationalstaaten hinaus Anerkennung finden und Unternehmen und AnwenderInnen entsprechende Orientierung geben.

Der Aufbau eines europäischen TÜV-Modells für KI kann als pragmatischer und bereits in anderen Technologiebereichen erprobter Zugang rasch diese Orientierung geben.

Um in den Mitgliedsstaaten aber entsprechend praxisnah europäische Regulierungen umzusetzen, bedarf es entsprechender Kompetenzen. Dazu sollen auch in Österreich Strukturen und ExpertInnen aufgebaut werden, die sich mit den Themenbereichen KI-Regulierung, Policy und Ethik zur Unterstützung der Regierung bzw. der Unternehmen auseinandersetzen.

Die Nutzung von Synergien und der internationale Austausch zu den Entwicklungen im Bereich KI ist wesentlich. Daher soll der Ausbau von internationalen Dialogen mit Partnern zum Thema KI-Entwicklung zentral vorangetrieben werden.

Europa ist ein forschungs- und innovationsintensiver Kontinent. Bei einem Anteil an der Weltbevölkerung von rund 7 %, werden rund 20 % der weltweiten Investitionen in Forschung und Entwicklung getätigt und ein Drittel aller exzellenten wissenschaftlichen Publikationen veröffentlicht. Der Wettbewerb um die besten Köpfe, die tollsten Innovationen, die durch Unternehmensgründungen zu wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Wohlstand führen, ist groß und Programme wie Horizon Europe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Positionierung Europas als Forschungs- und Innovationsstandort. Viele europäische Länder investieren viel in Forschung und Innovation, aber die Ausgangs- und Rahmenbedingungen für Wissenschaft, Forschung und Innovation sind in den EU-Mitgliedsländern sehr unterschiedlich und mehrere Mitgliedsstaaten haben auch starken Nachholbedarf in Richtung europäischer Leader im Bereich von Forschung und Innovation.

Daher sind Aufschwung, Digitalisierung, Innovation, grünes Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand für die BürgerInnen Europas auch zentrale strategische Ziele, die hinter dem 1,8 Billionen Euro EU-Haushaltsbudget für den Zeitraum 2021 bis 2027 stehen.

Gewichtige Förderprogramme wie Horizon Europe sollen dazu beitragen, Europa im globalen Wettbewerb durch Forschung und Innovation stark zu positionieren. Horizon ist damit auch das Hauptinstrument, um zentrale Zielsetzungen der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik zu adressieren, die wiederum im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum ihren Niederschlag finden.

Der Europäische Forschungsraum (EFR) ist in Form einer Zielbestimmung im EU-Primärrecht verankert (Artikel 179 AEUV). Demnach soll ein europäischer Raum der Forschung geschaffen werden, in dem Freizügigkeit für ForscherInnen herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden. Viele nennen den EFR auch den „Binnenmarkt des Wissens“. Die Umsetzung dieser Zielbestimmung des EU-Vertrags erfordert vielfältige Reformen in jedem Mitgliedstaat der Union, um zu gewährleisten, dass die Karrieren von Forschenden, die Forschungsinfrastrukturen, die Förderprogramme etc. möglichst ohne Barrieren zwischen den EU-27 entwickelt werden.

Hinter dem Konzept des Europäischen Bildungsraums (EBR), das bis 2025 umgesetzt werden soll, steht hingegen die Vision eines Europas, in dem Auslandsaufenthalte zu Studien- und Lernzwecken zur Norm werden und Schul- und Hochschulabschlüsse EU-weit anerkannt werden. Neben der Muttersprache sollen junge Menschen noch weitere Sprachen lernen und alle, unabhängig von ihrem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund, Zugang zu hochwertiger Bildung haben – so einige der zentralen Zielsetzungen. Im Zentrum des Europäischen Bildungsraumes stehen die Qualität von Hochschulbildung, Inklusion und Gleichstellung, der ökologische und digitale Wandel sowie eine starke globale Positionierung europäischer Bildungssysteme.

Neben technischen Innovationen sind zur Zielerreichung der Missionen auch soziale Innovationen gefragt.

Zur Konkretisierung und Umsetzung der Vorhaben des neuen EFR wurde ein neues Gremium mit dem Namen „ERA Forum for Transition“ eingerichtet, das von der Europäischen Kommission geleitet wird und sich zusätzlich aus VertreterInnen der 27 Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern zusammensetzt.

In Bezug auf die Zielsetzungen des EBR soll die neue Strategie für Aus- und Weiterbildung 2030 eine wesentliche Rolle spielen. Für 2025, dem Jahr der definitiven Umsetzung des EBR, ist eine Evaluierung geplant und 2030 sollen die Ziele endgültig umgesetzt sein. Die zahlreichen Initiativen und Projekte werden vom Erasmus+ Programm finanziell gefördert.

In Verbindung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen wurden in den letzten Jahren fünf EU-Missionen definiert, wovon vier den Klimawandel adressieren. Im Rahmen der Missionen werden ganz konkrete Zielsetzungen definiert, wie z.B., dass es bis 2030 100 klimaneutrale Städte in Europa geben soll. Missionen betreffen nicht nur den Forschungsbereich, sondern adressieren zahlreiche Politikfelder, die letztlich alle an einem Strang zu ziehen haben, um die jeweilige Zielsetzung zu erreichen. Neben technischen Innovationen sind zur Zielerreichung der Missionen auch soziale Innovationen gefragt.

Zur Stärkung der Beteiligung und des Europäischen Forschungsraumes werden Maßnahmen zur Förderung der Forschungs- und Innovationssysteme in den EU-Ländern mit Nachholbedarf gesetzt und damit die Brücke zu den politischen Zielsetzungen, die mit dem EFR und dem EBR verbunden sind, geschlagen.

Bis 2030 sollte ein Binnenmarkt für Wissenschaft und Forschung geschaffen und damit auch der EFR und der EBR zusammengeführt werden, um u.a. Forschungskarrieren anzugleichen, durchlässige Aus- und Weiterbildungssysteme und damit verbunden auch einen gemeinsamen Arbeitsmarkt für Forschende zu schaffen, die auch Zugang zu exzellenten europäischen Forschungsinfrastrukturen haben.

Sowohl der EFR als auch der EBR befinden sich jedoch bereits jetzt in Veränderung. In den letzten Jahren sind sowohl im EFR als auch im EBR viele Initiativen gestartet worden, die es nun zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen gilt. Letztlich erscheint daher eine Zusammenführung des Europäischen Bildungsraums und des Europäischen Forschungsraums in einen einzigen Innovationsraum sinnvoll.

Unter Kommissionspräsidentin Von der Leyen sind die Initiativen im Bildungs- und Forschungsbereich massiv gestiegen sowie deren Verzahnung mit anderen Politikbereichen – insbesondere mit dem Arbeits- und Sozialbereich, aber auch in Bezug auf Digitalisierung. Ein neuer Bildungsraum soll wie erwähnt bis 2025 geschaffen werden, neue individuelle Lernkonten für alle EuropäerInnen sollen eingeführt werden und vieles mehr.

Das hat zu einem Wildwuchs an Räumen, Rahmen und sonstigen Soft-Instrumenten geführt. Eine kontinuierliche Verschränkung der verschiedenen Politikbereiche erscheint sinnvoll, da die Globalisierung trotz aller Konflikte und Herausforderungen, im europäischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsraum weiter voranschreitet. Um die Stärken Europas im Bildungs- und Forschungsbereich stark ausspielen zu können, sollten die verschiedenen existierenden Räume zu einem Innovationsraum mit klaren einfachen Governance-Strukturen gebündelt werden. Gemeinsame regelmäßige Ratstreffen der Forschungs- und BildungsministerInnen könnten hierfür institutionalisiert werden, gefolgt von einer stärkeren Verzahnung der bestehenden High Level Gruppe auf Ebene des höheren Managements der jeweiligen Ministerien (Sektionschefebene) und, darunter, entsprechender Arbeitsgruppen.

Horizon Europe ist ein hochwirkungsvolles Instrument zur Stärkung und Positionierung der europäischen Wissenschafts- und Innovationskapazitäten im globalen Wettbewerb. Die Umsetzung der fünf EU-Missionen zur Bewältigung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen erfordert nicht nur Maßnahmen auf europäischer Ebene, sondern auch auf Ebene der Mitgliedstaaten. Zahlreiche Initiativen und Vorbereitungsprojekte sind sowohl auf EU-Ebene als auch auf jener der Mitgliedstaaten in unterschiedlichen Intensitäten am Laufen. Hier gilt es eine strategisch intelligente Zusammenschau sicher zu stellen, sowohl in Bezug auf die Governance-Ebene als auch in Hinblick auf die Implementierung von Projektergebnissen und damit in Richtung Impact der Missionen.

Auch eine Indexierung und Flexibilisierung der EU-Forschungs- und Bildungsausgaben sollte angestrebt werden. Angesichts der aktuell hohen Inflation und einer möglichen neuen Wirtschaftskrise aufgrund der Pandemie und des Krieges in der Ukraine, müssen die derzeitigen Ausgaben in Bildung und Forschung zumindest beibehalten werden. Das kann durch eine jährliche Indexierung der Bildungs- und Forschungsausgaben erreicht werden. Damit wäre eine nachhaltige Finanzierung gesichert, die Wohlstand für die Zukunft Europas bringt.

Andererseits müssen die Flexibilisierungsmöglichkeiten von Erasmus+ und Horizon Europe weiter ausgebaut werden, sodass diese schneller und effizienter auf neue Krisen reagieren können. Es sollte ein Krisenfonds innerhalb der Programme geschaffen werden, der schnell und unbürokratisch für erste Maßnahmen bei zukünftigen Krisen eingesetzt werden kann.

ÜBERBLICK DER FORDERUNGEN INNOVATION

- Der Aufbau eines leistungsfähigen transnationalen europäischen Stromleitungs- und Pipelinesystems ist notwendig
- Erhebliche Investitionen und Beschleunigung sowie Umsetzung von Verfahren für die Anbindung Europas an potenzielle Lieferanten außerhalb der EU
- Die EU-Kommission soll für Projekte mit strategischer Bedeutung die Planungs- und Umsetzungskompetenz erhalten
- Ein europaweiter Mechanismus, um in Perioden erheblicher Marktüber-treibungen Preisdämpfungen zu erreichen, muss geschaffen werden
- Der Anteil der Erneuerbaren am Gesamtenergieverbrauch soll bis 2030 auf 50 % erhöht werden
- Ab 2040 sollen für Stromerzeugung und Mobilität nur noch CO2-freie Energie-quellen herangezogen werden
- Bei allen neuen Erzeugungsprojekten muss verpflichtende Speicherkapazität im Ausmaß der doppelten Erzeugungskapazität installiert werden.
- Zumindest jede zweite Energieerzeugungsanlage oder -speicherkapazität muss aus europäischer Fertigung stammen.
- Der Aufbau von Forschungs- und Produktionskapazitäten bei Energietechno-logien muss forciert werden. Förderungen von bis zu 50 % des Investments sollen für den Aufbau eigener strategischer Kapazitäten ermöglicht werden
- Duale, schulische und tertiäre Ausbildung muss ausgebaut werden, um dem qualifizierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken
- Es braucht eine zentrale EU-Beschaffungsstrategie bei wichtigen Ressourcen und klare Priorisierungsregeln wie etwa ein Exportverbot für Kupferschrott.
- Um die Wettbewerbsfähigkeit bei den steigenden Energiepreisen sicher-zustellen, muss die EU ihre Handelsvereinbarungen überprüfen und einen Ausgleichsmechanismus festlegen, der den Zugang zum Binnenmarkt regelt.
- Entwicklung eines Konzepts der „Strategischen Verantwortlichkeit“ anhand des Beispiels der „Strategischen Autonomie“
- Stärkung der Innovationskraft und Nutzung der Digitalisierung als essenzielle Säule der Kreislaufwirtschaft
- Bindung jeder Förderung und öffentlichen Auftragsvergabe an die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft

- Bepreisung von knappen Rohstoffen zur Marktsteuerung
 - Grenzbesteuerung für knappe Ressourcen, um den Transformationsprozess wesentlich zu beschleunigen
 - Konkrete Vorgaben hinsichtlich Energie- und Rohstoffeffizienz, Wiederverwertbarkeit, Lebensdauer und Reparaturfähigkeit in Richtlinien für Produktdesign
 - Erarbeitung von Rohstoffbilanzen bei Innovationen
 - Entwicklung eines „Kreislaufausweises“ für Produkte
 - Vollständige Meldepflicht für den internationalen Abfallhandel
 - Öffentliche Garantien bei privaten Investitionen für besonders innovative und daher oft risikoreiche Investitionen
-
- Vermehrt ressortübergreifende Strategien und Umsetzungen im Digitalbereich
 - Ende des Einstimmigkeitsprinzips bei Digitalisierungsvorhaben
 - Europaweite Ausbildungsoffensive für den Fachkräftemangel bei IT-Jobs
 - Einheitlicher EU-weit verpflichtender Rahmen für digitale Kompetenzen
 - Schaffung von Anreizen für lebensbegleitendes Lernen
 - EU-weite Strategie zur Förderung der Medienkompetenz
 - Schaffung eines frei zugänglichen Registers für KI-Systeme, welche im öffentlichen Bereich Einsatz finden
 - EU-weite Maßnahmen, um dem „Braindrain“ von KI-ForscherInnen entgegenzusteuern
 - Ausbau von Kapazitäten zur Aus- und Weiterbildung im Bereich KI-Kompetenzen
 - Etablierung eines europäischen „Lighthouse“ für KI-Forschung
 - Zusätzliche Investitionen in nationale KI-Betriebe und -Forschungseinrichtungen
 - Schaffung einer europäischen, wettbewerbsfähigen Cloud-Infrastruktur
 - Aufbau eines europäischen TÜV-Modells für KI

- Zusammenführung des Europäischen Bildungsraums und des Europäischen Forschungsraums in einen einzigen Europäischen Innovationsraum
- Institutionalisierung eines gemeinsamen Rates der Forschungs- und BildungsministerInnen zur Umsetzung dieser Zusammenführung
- Nutzung der bestehenden operativen High Level-Gruppe auf Ebene des höheren Managements der jeweiligen Ministerien zur Umsetzung dieser Zusammenführung
- EU-weite strategische Zusammenschau der unzähligen nationalen und europäischen Maßnahmen und Strategien im Bereich Wissenschaft und Innovation zur Schaffung von Konvergenz und Bündelung dieser
- Jährliche Indexierung der Bildungs- und Forschungsausgaben
- Schaffung eines Krisenfonds innerhalb der EU-Bildungs- und Forschungsprogramme für schnelle und unbürokratische Anpassungen an künftige Krisen



WIRTSCHAFT & UMWELT

Das Ziel, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden, ist nicht nur eine Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen. Ja, es ist eine Herausforderung aber eine noch viel größere Chance für Wirtschaft und innovative UnternehmerInnen. Dafür brauchen wir ein Miteinander von Wirtschaft und Umwelt: Aus der Wirtschaft kommt die Kraft die Klimarevolution zu stemmen und die Umweltinnovationen sind wirtschaftliche Chancen. Europa muss daher Vorreiterin bei der grünen Transformation der Wirtschaft sein.

01. Die Transformation als Chance
02. Multilateralismus
03. Grüne Industriepolitik
04. Energie
05. Mobilität
06. Umgang mit Zielkonflikten



WIRTSCHAFT & UMWELT

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns in Europa wieder deutlich gemacht, wie sehr wir noch immer von – umweltschädlichen und nicht nachhaltigen – fossilen Energien abhängig sind. Die Hitzewellen in vielen Teilen Europas der letzten Jahre sowie Großbrände und Unwetterkatastrophen mit hunderten Toten führen überdies vor Augen, dass der weltweite Klimawandel auch bei uns schneller angekommen ist als vielfach eingestanden. Wir alle spüren: Wir sind ökologisch, wirtschaftlich und sozial mit neuen Herausforderungen konfrontiert.

Daher ist es von großer Bedeutung die Ursachen dieser globalen Herausforderung zu bekämpfen und sie zugleich als Chance der Wirtschaft zu nutzen. Die europäische Politik hat hierbei Verantwortung zu übernehmen und Rahmenbedingungen für die richtige Balance zwischen Wirtschaft, Umwelt und sozialem Zusammenhalt zu schaffen. Dabei spielt die ökosoziale Marktwirtschaft eine wesentliche Rolle. Diese darf nicht nur in Sonntagsreden beschworen werden. Wir müssen sie vielmehr konsequent mit Leben erfüllen und dabei aber regionale Möglichkeiten als Herausforderung und Chance berücksichtigen.

Wir werden in vielen Bereichen rasch etwas ändern müssen, um auf unserem Planeten weiter gut leben zu können. Der Green Deal der EU, der sich durch unzählige europäische Politikbereiche – von der Energie über Mobilität und Verkehr bis hin zur Landwirtschaft – zieht, ist nicht nur ein nachhaltiges Instrument für eine grüne Zukunft unseres Kontinents, sondern auch Chance Vorbild für andere Staaten und Kontinente zu werden.

Durch die Kombination aus Green Deal und den fast tausend Milliarden Euro umfassenden EU-Programmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft nach der Corona-Krise wird zudem erstmals europaweit ein Turbo für nachhaltige und grüne Investitionen gezündet.

Denn Wirtschaft und umweltbewusstes Handeln sind kein Widerspruch, sondern bieten die Chance zur gegenseitigen Bereicherung. Grüne Technologien, saubere Digitaltechnik und Energien sind Teil einer grünen Zukunft und zugleich potenzielle wirtschaftliche Zugpferde. Die Umsetzung der grünen Transformation Europas inklusive nachhaltiger Industriepolitik, sauberer Energien, umweltfreundlicher Mobilität etc. ist also auch rein wirtschaftlich gesehen ein lohnenswertes Ziel.

Es war schon bisher das Bestreben vieler europäischer Firmen bei Umwelttechnologien globaler Marktführer zu sein und viele Unternehmen in Europa sind in diesem Bereich auch hidden champions. Wenn wir die Instrumente der EU richtig kalibrieren und nutzen, ist es realistischer denn je, Weltmarktführer bei der Wende vom fossilen ins CO₂-freie Zeitalter zu werden.



Wirtschaft & Umwelt



Christiane Brunner

Beiratsvorsitzende
Corporate Affairs bei der
Verbund AG, Vorständin
CEOs FOR FUTURE und
Nationalratsabgeordnete a.D.



Michael Losch

Sonderbeauftragter für
grüne Industriepolitik des
Klimaschutzministeriums



Verena Ringler

Direktorin AGORA European
Green Deal und Helmut
Schmidt Fellow on Green
Transition Leadership



Katharina Rogenhofer

Sprecherin des Klima-
volksbegehrens und Autorin



Martin Rohla

Nachhaltigkeitsunternehmer
und Investor



Irmi Salzer

Stv. Kabinettschefin im
Klimaschutzministerium



Stephan Schwarzer

Experte für Umwelt- und
Energierrecht in der Rechts-
anwaltskanzlei Haslinger und
Nagele sowie Geschäftsführer
der eFuel Alliance Österreich



Sigrid Stagl

Ökonomin und Professorin
am Institute for Ecological
Economics an der WU Wien



DIE TRANSFORMATION ALS CHANCE

2019 kündigte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Agenda für Europa den European Green Deal an. Damit erklärte sie die Klimaneutralität und den Kampf gegen den Klimawandel zur Priorität für Europa.

Darin wird unter anderem eine Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2030 um nicht weniger als 55 % gegenüber 1990 und das vollkommene Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 festgelegt. Außerdem soll mit der Einführung eines CO₂-Grenzausgleichs die Verlagerung von CO₂-Emissionen und die Regelkonformität mit WHO-Vorgaben erreicht werden. Zugleich werden damit die Verpflichtungen der EU im Rahmen des Übereinkommens von Paris (2015), die eine Begrenzung der Erderwärmung gegenüber der Durchschnittstemperatur in vorindustrieller Zeit auf weniger als 2 °C vorsehen, erfüllt.

Das EU-Mitglied Österreich steht in vielen Punkten gut da, etwa im Bereich des Anteils erneuerbarer Energie, der – im Vergleich zum EU-Durchschnitt von etwa 20 % – bei letztlich ca. 34 % lag. Österreich will seinen Strombedarf bis 2030 bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien decken. Das Ziel der Klimaneutralität möchte Österreich 2040 – also bereits 10 Jahre vor dem EU-Ziel – erreichen.

Überdies entschied sich auch Österreich schließlich als einer der letzten langjährigen EU-Mitgliedsstaaten in die CO₂-Bepreisung einzusteigen – jede Tonne CO₂ kostet hierzulande dann 30 Euro. Milliarden werden und müssen in den kommenden Jahren bewegt werden, um die gesamte Wirtschaft in eine Öko-Wirtschaft zu transformieren.

Diese Transformation hat naturgemäß zur Folge, dass Heiz- und Benzinkosten steigen, was nun durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine in nie dagewesener Art weiter befeuert wird.

Daher braucht es auch eine Debatte über den richtigen sozialen Ausgleich, um den Einstieg in die Klimapolitik nicht zum Bumerang zu machen und eine Gelbwesten-Bewegung hervorzurufen. Eine weitere Spaltung der Bevölkerung, die durch die Fluchtbewegung 2015 sowie resultierende Rechtspopulismen entfacht und durch die COVID-19-Pandemie auf die Spitze getrieben wurde, gilt es mit allen Mitteln abzuwenden. Wie Corona-Leugner dürfen nicht auch Klimawandel-Leugner durch Paternalismus und Populismen politisch befeuert werden. Politische Partizipation muss vielmehr gestärkt werden und die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Menschen ernst genommen werden.

Gleichzeitig darf die gebotene Sensibilität und die vielen praktischen Details uns nicht den Blick auf das große Ganze verstellen. Die überfällige Ökologisierung unserer Wirtschaft ist ein Jahrhundert-Projekt im Weltmaßstab.

Dieses Herkulesprojekt hat sich der European Green Deal zur Aufgabe gemacht, um in unzähligen Politikbereichen Reformen zur Bewältigung dieser durchzuführen. Energie, Digitaltechnik, Verkehr, Mobilität und Landwirtschaft sind nur einige Beispiele - die Überlappungen und Überschneidungen zu vielen anderen EU-Politikbereichen zudem unübersehbar.

Branchenübergreifend ist die Verbrennung fossiler Brennstoffe die größte Quelle von Treibhausgasen, weshalb die Dekarbonisierung ganz oben auf der EU-Agenda steht.

Der Verkehr trägt zu rund einem Drittel der CO₂-Emissionen in der EU bei; der Umstieg auf emissionsfreie und intelligente Mobilität ist also spielentscheidend. E-Mobilität befindet sich noch in einer frühen Markteinführungsphase und es wird dauern bis Wertschöpfungsketten vom Abbau der Rohstoffe bis zur Stromversorgung der E-Mobilität angepasst werden.

Ein Teil der Umstiegs-Kosten wird durch jährlich steigende CO₂-Steuern für Straßen-, Luft-, und Wasserverkehr gefördert werden. Das ist ein Impetus für die Entwicklung innovativer Mobilitätskonzepte und Geschäftsmodelle, die BürgerInnen und Gütern eine attraktive Alternative bieten.

Industrie und Handel sind nach dem Verkehr der zweitgrößte Treibhausgasemittent. Ökobilanzen auf Industrie-, Firmen-, und Produktebene tragen schon jetzt dazu bei, CO₂-Einsparungspotenziale und neue Geschäftschancen zu identifizieren. Da die Europäische Union ein wichtiger globaler Absatzmarkt ist, haben diese Initiativen einen positiven Einfluss auf Zulieferer aus anderen Kontinenten. Zumal die EU plant, die Einfuhr ausgewählter CO₂-intensiver Produkte mit entsprechenden Zöllen zu sanktionieren.

Über die Branchen hinweg spielt aber die Lebensmittelwertschöpfungskette die wichtigste Rolle zur Erreichung der Klimaneutralität. Dementsprechend ist ein Drittel des Budgets im European Green Deal für die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ reserviert. Diese Transformation eröffnet eine Reihe neuer grüner Marktchancen, angefangen bei Regionalität und Abfallvermeidung hin zur Entwicklung innovativer Produkt-, Verpackungs- und Vertriebskonzepte. Zudem müssen Investitionen in alternative Lösungen zur CO₂-Aufnahme und -Speicherung gefördert werden und so ein Impuls zur Renaturierung europäischer Böden, Wälder und Feuchtgebiete gesetzt werden.

Seit Einführung der Sustainable Development Goals (SDGs) der UNO im Jahr 2015 ist die EU führend im Kampf gegen den Klimawandel. Damit besteht auch die einmalige Chance wieder Vorreiter und Vorbild für andere Staaten und Kontinente zu sein.

Die überfällige Ökologisierung unserer Wirtschaft ist ein Jahrhundert-Projekt im Weltmaßstab.

**Wirtschaft und Umwelt
müssen zusammen
gedacht werden; es gibt
kein Entweder-Oder.**

Die eingangs erwähnte Vision, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden, ist durch Unternehmergeist und Zusammenarbeit auf allen Gesellschaftsebenen keine Utopie mehr, sondern durchaus umsetzbar.

Die Mobilisierung von rund 1 Billion Euro bis 2030 durch den Green Deal der EU wird also nicht nur die Abgas-Emissionen drastisch senken, sondern auch neue grüne Arbeitsplätze schaffen, nachhaltige Geschäftsmodelle unterstützen und Entrepreneurship in klimarelevanten Bereichen fördern.

Insofern müssen Wirtschaft und Umwelt zusammen gedacht werden; es gibt kein Entweder-Oder. Denn genauso wenig wie sich Wirtschaft und soziale Rücksichtnahme widersprechen, so wenig tun dies Wirtschaft und umweltbewusstes Handeln. Richtig geplant und koordiniert bereichern sie sich nämlich sogar gegenseitig. Der Übergang zu einer klimaneutralen Gesellschaft ist somit nicht nur eine unmittelbare Herausforderung, sondern wird auch zur großen Chance.

Es geht um nicht weniger als den größten neuen Markt seit dem Vormarsch des Internets, der durch die Grüne Wende eröffnet wird. Die Wirtschaftsexperten von Bloomberg schätzen, dass sich nachhaltiges Investment in den letzten zehn Jahren auf rund 500 Milliarden Euro verdoppelt hat. Die nächsten zehn Jahre versprechen ein Vielfaches dieser Summe zu mobilisieren. Bereits heute aktivieren die Finanzierungs-Zusagen des Green Deal und SDG-orientierte Investmentportfolios der Big Banks stratosphärische Billionen-Beträge. Unternehmen, die sich der Umsetzung der SDGs verschreiben, könnten so die Apples und Facebooks von morgen sein.

Ein erstes Ergebnis kann sich sehen lassen: Bereits heute sind europäische Unternehmen in der Grünen Wende vielen anderen in der Welt einen Schritt voraus. Fast die Hälfte der 100 nachhaltigsten Unternehmen der Welt haben ihren Sitz in Europa.

Dabei muss Greenwashing durch oberflächliche Projekte, die nur das Firmen-Image aufpolieren sollen, deutlich erschwert werden. Die EU-Taxonomieverordnung ist daher ein nötiges Tool, um nicht letztlich umweltschädliche Praktiken mit einem grünen „Mascherl“ zu versehen. Hierbei dürfen jedoch nicht nachhaltige Energien wie fossiles Gas oder Atomkraft, deren Endlagerungsfrage noch immer nicht geklärt ist, nicht formell legitimiert werden. Vielmehr muss klar und deutlich eine dicke rote Linie zwischen klima- und umweltschädlichen Vorgängen und nachhaltigen Zukunfts-investitionen gezogen werden.

Zugleich muss jedoch auch ein breites Bewusstsein für die Vorteile umweltbewussten Handelns für die Wirtschaft bei den UnionsbürgerInnen geschaffen werden und die Menschen so bei den notwendigen Veränderungen mitgenommen werden.

MULTI-LATERALISMUS

**Es ist auch ein
wirtschaftliches Interesse
Europas, Vorreiter im
Klimaschutz zu bleiben.**

Dabei ist es unumgänglich den KonsumentInnen und den Wirtschaftstreibenden genau zuzuhören und ihre Wahrnehmungen und Wünsche bei den Reformprozessen der Europäischen Union zu berücksichtigen.

Denn in einer vernetzten globalen Gesellschaft, die von großen Herausforderungen steht, ist die Vorbildrolle der EU-BürgerInnen wichtiger denn je. Die Vision, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden, ist nicht nur eine Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen. Sie birgt auch viele Chancen für die Wirtschaft und innovative UnternehmerInnen.

Europa muss mehr tun, als nur seine eigenen Emissionen abzubauen. Ohne Zugriff auf die Weltemissionen ist die anthropogene Klimaerwärmung nicht zu stoppen.

Denn der Anteil der EU 27 an der Weltbevölkerung beträgt 5,7 %. Der Anteil der EU 27 an den Weltemissionen ist 7,8 % (1997: 16 %). Die Weltbevölkerung verdoppelte sich in den letzten 50 Jahren. Bei den CO₂-Emissionen pro Kopf liegen wir in Europa immer noch weit über vielen Entwicklungs- und Schwellenländern, über Importe werden zudem viele CO₂-Emissionen aus der Produktion unterschiedlicher Güter ausgelagert.

Warum besteht Handlungsbedarf?

Die EU ist seit dem Kyoto-Protokoll der Schrittmacher der globalen Klimapolitik. Sie hat großen Anteil am Zustandekommen des Kyoto-Protokolls, nach dessen Auflaufen hat sie das Kyoto-Regime einseitig verlängert, und viel in das weltumspannende Klimaabkommen investiert. Durch diese Voreiterrolle sinkt der Anteil der EU an den weltweiten Emissionen, auf das Weltklima hat das aber immer weniger Auswirkungen. Wenn die EU es nicht schafft, die globalen Emissionen auf Reduktionspfad zu bringen, scheitert das Pariser Klimaziel (nicht mehr als 1,5–2 °C Erwärmung). Europa muss andere Länder und Wirtschaftsräume als Partner gewinnen. Gemeinsam kann es gelingen, den Rahmen des internationalen Rechts verbindlicher zu machen. Es gibt aber auch viele Initiativen in anderen Regionen der Erde, wirtschaftliche Entwicklung in Einklang mit den Klimazielen zu gestalten. Daher ist es auch ein wirtschaftliches Interesse Europas, Vorreiter im Klimaschutz zu bleiben.

Was kann Europa tun?

Europa muss seine Ambition auf andere Wirtschaftsräume übertragen. Hierfür formulieren wir folgende konkrete Ziele und Maßnahmen, die rasch umgesetzt werden sollten: Die EU muss den Kohleausstieg auch außerhalb der EU unterstützen. Die EU sollte Entwicklungs- und Schwellenländern Ökostromtechnologien gegen langfristige Darlehen liefern. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sollten selbst in diesen

Ländern in Ökostromproduktion investieren - sowohl für den dortigen Bedarf wie auch für den Import in die EU. Die EU sollte hierfür der EIB oder einer eigenen Klimabank ein entsprechendes Mandat erteilen.

Schon heute finanziert die EU sehr viel – aber z.B. Krankenhäuser sind ohne solare Eigenversorgung.

Pariser Klimavertrag muss mit Leben erfüllt werden

Der Pariser Klimaschutzvertrag von 2015 war ein Meilenstein. Die Umsetzung in den Staaten bleibt jedoch hinter den Zielen zurück, hier braucht es neuen Schwung durch Vorreiter-Staaten-Gruppen. Unter Klimaökonomien besteht Einigkeit, dass die wichtigste Maßnahme darin besteht, die CO₂-Emissionen der wichtigsten Sektoren mit einem (Mindest)-Preis zu belegen. Es soll nicht mehr möglich sein, sich durch Standortwahl seiner Verantwortung für das Klima zu entziehen.

Eine verstärkte globale Klimaarchitektur

- 01. Erster Schritt: Es ist ein Agreement auf G7-Ebene zu erarbeiten. Es beinhaltet den globalen CO₂-Preis in Gestalt eines Mindestpreises. Europa muss die USA und andere Staaten der G7-Gruppe als Partner gewinnen. Hier ist bisher zu wenig passiert. Die deutsche Präsidentschaft hat den Klimaklub auf die Agenda gesetzt.**
- 02. Zweiter Schritt: Einführung eines Klimaschutzzolls für Importe aus Ländern, die zum globalen Klimaschutz keinen adäquaten Beitrag leisten, auf G7-Ebene, also multilateral.**
- 03. Dritter Schritt: Einführung eines CO₂-Zolls im Rahmen der WTO. Ein multilaterales Abkommen ist einer einseitigen Vorgangsweise vorzuziehen. Dieses Abkommen verhindert, dass die Wahl eines Standorts Klimaschutz erspart.**

Bilaterale Handelsverträge können einen Beitrag leisten, solange der multilaterale Weg verspermt ist.

Auf Unionsebene sind bilaterale Handelsverträge mit entsprechenden Regelungen anzureichern. Die de facto-Sperre ist zu beenden. Handelsverträge können ein Instrument des Klimaschutzes werden (Senkenschutz, CO₂-Preis, Ausstieg aus fossilen Energien).

Ergänzung des Pariser Klimavertrags: Es ist ein sektoraler globaler CO₂-Preis aufzunehmen. Zumindest ist dieser einzufordern und aufs Tapet zu bringen. Die G7 können hier der Schrittmacher sein. Zudem sind die WTO und der Klimavertrag zu verknüpfen.

GRÜNE INDUSTRIE- POLITIK

Die grüne
Transformation ist eine
Chance für Europas
Industrie, mit Forschung
und neuen nachhaltigen
Technologien eine aktive
Rolle einzunehmen.

Klimaneutrale Industrie 2050 als wirtschaftliche Chance

Die Industrieproduktion macht in Europa rund 22 %, in Österreich sogar 34 % der Gesamtemissionen aus. Dabei reden wir nur von den direkten, sogenannten Scope 1-Emissionen, welche am jeweiligen Produktionsstandort entstehen. Dazu kommen noch die Scope 2-Emissionen für eingesetzten Strom oder Wärme. EU weit benötigt die Industrie ca. 35 % des Gesamtstromverbrauchs (in Österreich sogar 44 %), wobei der Strom im EU-Durchschnitt erst zu 34 % erneuerbar ist (in Österreich schon zu 75 %). Die für den Klimaschutz tatsächlich relevante Betrachtung müsste auch die Scope 3-Emissionen berücksichtigen, das würde dann den kompletten CO₂-Fussabdruck sämtlicher Vorprodukte inkludieren. In der gesamthaften Scope 3 Betrachtung wird auch klar, dass jedem Konsum von Gütern bei uns in Europa ein CO₂-Fussabdruck innewohnt, der in einer komplexen Wertschöpfungskette an verschiedenen Orten auf der Welt entsteht.

Wenn Europa Vorreiter im Klimaschutz und auf Linie des Pariser Klimaabkommens ab 2050 klimaneutral sein möchte, hilft es nicht, die EU-Industriestandorte noch weiter abzubauen und in andere Länder zu verlagern, da dies nur zu einer Verschiebung der Emissionen wie auch der Arbeitsplätze führen würde und wir darüber hinaus die Kontrolle und die Initiative zur Entwicklung nachhaltiger innovativer Technologien abgeben würden.

Die grüne Transformation ist somit eine Chance für Europas Industrie, mit Forschung und neuen nachhaltigen Technologien eine aktive Rolle einzunehmen und damit Investitionen, Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Europa zu sichern. Die Europäische Kommission geht in ihrer im März 2022 veröffentlichten „Industrial Technology Roadmap for low-carbon Technologies“ davon aus, dass 34 Mrd. Euro für F&E Ausgaben und insgesamt 800 Mrd. Euro für Investitionen zur Umsetzung der Klimaneutralität in der Industrie bis 2050 aufgebracht werden müssen. Für die österreichische Industrie haben AIT, Montanuniversität Leoben, JKU Linz und die Energieagentur Investitionskosten von 6-12 Mrd. Euro bis 2040 geschätzt. Es geht somit nicht um eine Deindustrialisierung Europas, sondern um die vollständige Entkopplung der Wirtschaft von Treibhausgasemissionen, mit viel Innovation und gewaltigen Investitionen sowie einem Regulierungsrahmen, der fairen Wettbewerb sichern soll. Das ist der Europäische Green Deal für die Industrie!

[Welche Entwicklungspfade, welche Technologien und welche Investitionen in Richtung Klimaneutralität sind umsetzungsreif?](#)

Der Großteil der Industrieemissionen entsteht in nur drei Sektoren, nämlich Stahl, Chemie und Zement und hat als besonderes Charakteristikum, dass mehr als die Hälfte der Emissionen nicht energiebedingt, sondern durch den chemischen Prozess bestimmt sind.

Die klassischen Ansätze Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien, die beispielsweise bei der Dampferzeugung in der Papierindustrie erfolgreich zur Dekarbonisierung führen, greifen bei diesen Prozessemissionen zu kurz. Zur Vermeidung der CO₂-Emissionen bei der Reduktion von Eisenerz ist ein völlig neuer, innovativer Hochofenprozess mit grünem Wasserstoff als Reduktionsmittel der wissenschaftliche Konsens. Für die geogenen Emissionen bei der Zementerzeugung erscheint das „Herausfiltern“ von Kohlendioxid und dessen Bindung in möglichst dauerhaften Produkten oder CO₂-Senken als Mittel der Wahl (CCU - Carbon Capture Utilisation).

Generell gilt es, möglichst ressourcenschonend auf Recycling und Kreislaufwirtschaft zu setzen. So ist bei der Stahlerzeugung der Einsatz von Stahlschrott statt Primäerz eine weitere zentrale Maßnahme, die es erlaubt, den Schmelzprozess zu elektrifizieren und die prozessbedingten Emissionen von vornherein auf ein Minimum zu reduzieren.

Im Ergebnis bedeuten diese Technologien ein Phasing-Out von Erdgas auch in der Industrie und ein stark steigender Bedarf an grünem Wasserstoff und Strom. Dabei geht es insbesondere beim benötigten Wasserstoff um Mengen, die wohl nur in internationalen Partnerschaften mit Nachbarregionen wie Nordafrika z.B. mit großen PV Anlagen in den Wüstengebieten kostengünstig aufgebracht werden können. Als Konsequenz des Ukrainekrieges schlägt die Europäische Kommission in ihren „REPowerEU-Mitteilung“ folgerichtig eine Beschleunigung dieser Wasserstoffproduktion in „Green Hydrogen Partnerships“ auf über 20 Mio. Tonnen bis 2030 vor, um das Erdgas nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch zur Reduktion der Abhängigkeiten möglichst rasch zu substituieren.

Die industriepolitischen Säulen des EU Green Deal

Auf EU-Ebene wird grüne Industriepolitik derzeit auf verschiedensten Ebenen gestaltet und beeinflusst:

- **Mit der Einigung zum EU-Klimagesetz im Mai 2021 wurde die Klimaneutralität 2050 und das -55 % Emissionsreduktionsziel für 2030 rechtlich verbindlich festgeschrieben.**
- **Der neue EU-Finanzrahmen 2020–2027 enthält eine Reihe von Initiativen zur finanziellen Unterstützung einer grünen Industriepolitik, insbesondere (aber nicht nur) das Next Generation EU-Aufbaupaket über 750 Mrd. Euro. Auch die Mittel für die Nachbarschaftspolitik, wie der stark ausgebauten Garantierahmen des European Fund for Sustainable Development sollen die grüne Transition in internationalen Partnerschaften voranbringen.**

- **Das wesentlichste Steuerungsinstrument für die Industrie bleibt das EU-Emissionshandelssystem und wird für die Zukunft erweitert und noch wirksamer gestaltet. Als wichtigste Neuerung soll ein Klimazoll – „Carbon Border Adjustment Mechanismus“ (CBAM) – eine Vorreiterrolle Europas ermöglichen, indem Importgüter äquivalent mit CO₂ Kosten belastet werden. Die Einnahmen sollen zweckgebunden in den EU-Innovationsfonds fließen, wodurch ein EU weites Förderinstrument mit „Carbon Contracts for Differences“ aufgebaut werden soll.**
- **Die Europäische Kommission hat „Eine neue Industriestrategie für Europa“ vorgelegt, arbeitet an Transitionspfaden für die energieintensive Industrie, und hat mit der im Dezember 2021 vorgelegten Mitteilung „Sustainable Carbon Cycles“ einen ersten Rahmen für CCUS in der Industrie aufgeschlagen.**
- **Mit dem neuen EU-Beihilferahmen für Energie- Klima- und Umweltbeihilfen sowie für länderübergreifende Großprojekte „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ sollen nationale Finanzierungsspielräume ermöglicht und gleichzeitig fairer Wettbewerb im Binnenmarkt gesichert werden.**
- **Im März 2022 legte die Europäische Kommission die „Sustainable Products Initiative“ vor. Damit wird der Rahmen für künftige Ökodesign-Regulierungsakte gesetzt. Produktspezifisch sollen Standards und Auszeichnungspflichten für CO₂-Fußabdruck, Rezyklierbarkeit und weitere für die Ressourceneffizienz maßgebliche Eigenschaften festgelegt werden, um so auch nachfrageseitig eine Dynamik in Richtung nachhaltige Produkte zu unterstützen.**

Fokus auf das Wesentliche und konkrete Vorschläge zur Umsetzung

Die Einführung des Klimazolls (CBAM) ist das zentrale Instrument zur Schaffung eines fairen internationalen Handels bei gleichzeitiger Durchsetzung einer CO₂-Bepreisung. Gratiszuteilungen werden in einer Übergangsphase notwendig sein, sollten aber an tatsächliche Investitionen in innovative Technologien an EU-Standorten gebunden werden. Es sollte nicht mehr ermöglicht werden, dass Gratiszuteilungen aufgrund schleichender Produktionsverlagerung in Nicht-EU-Standorte innerhalb eines Konzerns lukriert werden und im Ergebnis Auslandsinvestitionen befördern. Ebenso wenig sollte es ermöglicht werden, dass Gratiszuteilungen aufgrund von Produktionsrückgängen ohne Reinvestition lediglich zur Gewinnmaximierung ausgeschüttet werden. Andererseits braucht es auch WTO-konforme Mechanismen, die einen fairen Wettbewerb für europäische Exporte in Drittländer sicherstellen.

Der CBAM, der im aktuellen Vorschlag nur für die sechs Basisprodukte Eisen, Stahl, Aluminium, Zement, Dünger und Strom vorgesehen ist, sollte möglichst rasch auch

auf weitere wichtige Produktkategorien ausgeweitet werden, um auch diesen eine Wettbewerbsgleichheit gegenüber Importprodukten zu sichern. So verhindert beispielsweise der CBAM auf Dünger, dass günstiger nicht klimakostentragender Drittland-Dünger von EU-Landwirten importiert werden kann, und schützt damit die EU-Düngemittelerzeuger. Die darauf aufbauende EU-Landwirtschaftsproduktion z.B. von Weizen hat dadurch jedoch einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Importweizen aus Drittländern, der mit emissionskostenfreiem Dünger produziert wird. Deshalb sollten auch wesentliche nachgelagerte Produkte, wie landwirtschaftliche „Commodities“, aber auch auf Basis fossiler Ausgangsstoffe erzeugte petrochemische Produkte wie Chemikalien und Plastik, in den CBAM Anwendungsbereich einbezogen werden. Nicht zuletzt sollte auch der in Zukunft für die Industrieproduktion extrem bedeutsame Wasserstoff analog zu Strom ehestmöglich in das CBAM System einbezogen werden, damit nicht fossiler „grauer oder brauner“ Importwasserstoff die Erzeugung von grünem Wasserstoff unterminiert.

Die künftige klimaneutrale Industrie benötigt große Mengen an grünem Wasserstoff. Die EU sollte möglichst rasch CO₂-neutrale Wasserstoffproduktion in Nachbarstaaten, insbesondere in der MENA Region auf Basis von Sonnenenergie in einem partnerschaftlichen und entwicklungspolitisch verantwortlichen Ansatz unterstützen. Die Zeit ist reif, um eine moderne, auf grünem Wasserstoff als Speicher- und Transportmedium aufbauende „Desertec-Vision“ nachhaltig umzusetzen. Dazu braucht es vertrauensbildende Maßnahmen und Vereinbarungen zwischen Wasserstoff importierenden und exportierenden Ländern über Standards und Investitionsrahmenbedingungen. Europa sollte nicht warten, bis die OPEC auch Wasserstoff kartelliert und dominiert, sondern als Wasserstoff importierende Region die geeigneten multilateralen Rahmenbedingungen und Institutionen proaktiv aufbauen. Der UNO Standort Wien als bewährter Hub für internationale Energieorganisationen (Energiegemeinschaft, UNIDO, IAEA, OSCE, SE4All, OPEC, usw.) erscheint dafür bestens situiert. Parallel dazu braucht es die innereuropäische Infrastruktur, die auch die Binnenstaaten ausreichend berücksichtigt.

Kreislaufwirtschaft ist nicht nur der Schlüssel für mehr Materialeffizienz zur Vermeidung von Prozessemissionen, sondern auch für den Umgang mit CO₂ per se. Verbleibende Prozessemissionen der Industrie müssen mittels Carbon Capture-Technologien aus den Abgasen abgefangen werden. Auch Erdgas kann langfristig mittels Pyrolyse dekarbonisiert werden indem der Kohlenstoff herausgefiltert wird. In weiterer Folge können Kohlenstoff und CO₂ in Produktkreisläufe gebracht werden: E-Fuels, Polymere, Dünger und Humusaufbau. Der Aufbau einer EU-weiten Infrastruktur und eines EU-weiten Marktes für einen solchen nachhaltigen Kohlenstoff-Kreislauf sollte mit allen vorhandenen Instrumenten vorangetrieben werden. Es braucht einen stabilen rechtlichen Rahmen für CO₂-Recycling (CCU), da andernfalls der Zug in Richtung CO₂-Storage (CCS) abfährt, der begrenzte Speicherkapazitäten nur einmalig nutzt und weite Transportwege erfordert.

Die Zeit ist reif, um eine moderne, auf grünem Wasserstoff als Speicher- und Transportmedium aufbauende „Desertec-Vision“ nachhaltig umzusetzen.

ENERGIE

Mehrere erneuerbare Energietechnologien haben in den letzten Jahren rasche Fortschritte gemacht bei den Kosten, der Leistung und der Akzeptanz.

Im Sinne einer maximalen Innovationsstimulierung sollten bei den notwendigen Förderinstrumenten sowohl Subsidiarität, Technologieoffenheit als auch das bewährte beihilfenrechtliche Prinzip des Vorrangs von Investitionsförderung gegenüber langjähriger Betriebskostenförderung beachtet werden. Subsidiarität bedeutet auch Flexibilität für nationale Systeme im Sinne einer raschen Umsetzung und eines positiven Standortwettbewerbs – zum Beispiel bei neuen Carbon Contracts for Difference-Systemen oder bewährten „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI-Batterien, IPCEI-Wasserstoff, eventuell weitere IPCEI in den Bereichen CCU und Kreislaufwirtschaft). Förderungen sollen die hohen Kosten- und Entwicklungsrisiken neuer grüner Technologien ausgleichen, Märkte schaffen, Wettbewerb und Innovation fördern und nicht in ein bürokratisches Planwirtschaftssystem kippen.

Bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden ist erklärtes Ziel des European Green Deal. Energie ist die Grundlage für menschliche Entwicklung und daher von enormer Bedeutung für das Wohlbefinden der europäischen Bevölkerung sowie den Erfolg der europäischen Wirtschaft.

Die Nutzung erneuerbarer Energien trägt zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, Diversifizierung der Energieversorgung und Reduktion der Abhängigkeit von den Märkten fossiler Brennstoffe (insbesondere Öl und Gas) bei. Das Potenzial durch vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen die Beschäftigung in der EU zu fördern ist hoch.

Mehrere erneuerbare Energietechnologien haben in den letzten Jahren bei den Kosten, der Leistung und der Akzeptanz rasche Fortschritte gemacht. Das erhöht die Chancen für das Gelingen der Energiewende. Der rasche Einsatz und die Senkung der Stückkosten modularer Technologien wie Solarenergie, Windkraft und Batterien sind viel schneller erfolgt als von ExpertInnen erwartet und in früheren Szenarien zur Abschwächung des Klimawandels modelliert. Die politische, wirtschaftliche, soziale und technische Machbarkeit von Solarenergie, Windenergie und Stromspeichertechnologien hat sich in den letzten Jahren dramatisch verbessert.

Im Gegensatz dazu ist die Einführung der Kernenergie und der CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) im Elektrizitätssektor langsamer verlaufen als die in den Stabilisierungsszenarien erwarteten Wachstumsraten. Kleine Technologien (z. B. Solarenergie, Batterien) konnten sich nicht nur schneller verbessern, sie genießen auch höhere gesellschaftliche Akzeptanz als Großtechnologien (IPCC 2022).

Der Anteil des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen in Europa liegt derzeit bei 22,1 % (EEA 2022). Der Anteil der erneuerbaren Energien hat sich zwischen 2005

und 2020 mehr als verdoppelt, was auf gezielte politische Maßnahmen und Förderregelungen sowie auf die gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Technologien zurückzuführen ist. Dieser Trend entsprach einem durchschnittlichen jährlichem Anstieg von 0,8 Prozentpunkten während des 15-Jahres-Zeitraums. Der Anstieg im Jahr 2020 (von 2,2 Prozentpunkten) war der größte in der gesamten Zeitreihe und diese Dynamik hält an. Wenngleich diese Entwicklungen erfreulich sind, kommt 78 % der in der EU genutzten Energie noch immer von fossilen Energieträgern. Weltweit haben 80 % der Klimagasemissionen noch immer keinen Preis und die Information welche InvestorInnen auf Basis der EU-Taxonomie bezüglich Atomenergie und Erdgas erhalten, ist aus ökologisch-ökonomischer Sicht problematisch.

In Zukunft sollte die dezentrale Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien, individuell oder in lokalen Energiegemeinschaften, gestärkt werden. Durch Integration von PV, Speicher und smarterer Verbrauchssteuerung, insbesondere für E-Mobilität, kann der Lastausgleich verbessert werden und so die Abhängigkeit von volatilen und derzeit extrem hohen Spotmarktpreisen, welche aufgrund des Merit Order-Prinzips von fossil befeuerten Kraftwerken determiniert werden, reduziert werden.

In Unterschied zu den Erfolgen bei den erneuerbaren Technologien wird das Potenzial von Energiesparmaßnahmen oftmals unterschätzt und sie werden wenig genutzt. Szenarien für die Dekarbonisierung des Energiesystems gehen von einem machbaren und auch notwendigen Energieeinsparungspotenzial von min. 25 % aus. Der Fortschritt bei der Nutzung dieses Potenzials hinkt jedoch den technologischen Erfolgen bei den Erneuerbaren hinterher. Einerseits erfordert die Steigerung der Energieeffizienz jenseits der Verbesserung einzelner Technologien und Produktionsprozesse, also systemische Effizienzsteigerungen, Koordination und Kooperation und andererseits scheuen sich EntscheidungsträgerInnen zur Reduktion des Energieverbrauchs aufzurufen.

Ziele für die Energiebereitstellung sind sichere, leistbare und grüne Energie für die BürgerInnen und Unternehmen in der EU. Spätestens seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine erfüllt Erdgas keine dieser Kriterien. Die Aussicht aus russischem Erdgas rasch aussteigen zu müssen stellt einzelne Mitgliedsländer vor enorme Herausforderungen, da sie viel zu lange auf die Nutzung von Erdgas setzten und einige Länder diese Abhängigkeit bis in die jüngere Vergangenheit sogar noch ausbauten. Das Narrativ von Erdgas als Brückentechnologie verzögerte die aus Klimaschutzgründen notwendige Energiewende und macht Europa in hohem Ausmaß erpressbar. Diese über Jahrzehnte gewachsene Abhängigkeit kann weder unmittelbar noch kurzfristig geändert werden.

Ziele für die Energiebereitstellung sind sichere, leistbare und grüne Energie für die BürgerInnen und Unternehmen in der EU.

Die Verwerfungen der letzten Jahre aufgrund von unterbrochenen Lieferketten während der COVID-19-Pandemie und das Risiko mit einem trägen Energiesystem auf rasche Veränderungen reagieren zu müssen, hat zu hohen Energiepreisen und Verunsicherung der Bevölkerung und bei einigen UnternehmenInnen geführt.

Hohe Energiepreise sind in einer Marktwirtschaft ein essenzieller Teil der Energiewende. Aufgrund des Preissignals wird angezeigt, dass Energieressourcen nicht nur knapp, sondern auch wertvoll sind. ÖkonomInnen fordern seit Jahrzehnten einen avisierten kontinuierlich ansteigenden Energiepreisfad mittels Steuern oder handelbaren Zertifikaten, damit alle ökonomischen AkteurInnen ökologisch korrigierte Preissignale erhalten. Derartige Eingriffe in die verfügbaren Einkommen erfordern freilich begleitende Maßnahmen um die regressive Wirkung einzudämmen. Statt des langfristigen Anstiegs in planbarem Ausmaß führt die hohe Unsicherheit und das Merit Order-Prinzip am Markt aktuell zu kurzfristigen Preisanstiegen in teilweise enormem Ausmaß, was von manchen Haushalten und Unternehmen schwer bewältigbar ist. Weitestgehende Versorgung aus regionalen erneuerbaren Energiequellen, internationale Lieferverträge von erneuerbaren Energiediensten und soziale Innovationen wie Energie als Universal Basic Service (Gough 2018) sind mögliche Elemente der Krisenbewältigung.

Um die Energieversorgung sichern zu können, werden kurzfristig Maßnahmen notwendig sein, z.B. neue Bezugsquellen für fossiles Gas zu akquirieren, die teuer und aus ökologischer Sicht problematisch sind. Nichtsdestotrotz und gerade deswegen muss an den langfristigen Zielen des Green Deal festgehalten werden. Maßnahmen zur Erreichung der Klima- und Energieziele der Europäischen Union müssen beschleunigt und noch konsequenter umgesetzt werden. Mittel- bis langfristig kann nur die Energiewende das Zieldreieck der Energiewirtschaft – Versorgungssicherheit, Leistbarkeit, Ökologie / Klimaverträglichkeit – erfüllen.

Genehmigungen dürfen nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben werden.

Um in Europa die Energiewende zum Erfolg zu führen, die Versorgung mit leistbarer Energie zu sichern und die nötigen Energiemengen für die Dekarbonisierung der Wirtschaft bereitstellen zu können, müssen alle Energiespar- und Effizienzpotenziale genutzt werden. Die erforderlichen Projekte zur Energieproduktion, Verteilung und Speicherung müssen rasch umgesetzt werden. Alle EntscheidungsträgerInnen von der EU- bis zur Gemeindeebene müssen Verantwortung übernehmen, damit Projekte im geforderten Zeitrahmen genehmigt und umgesetzt werden können. Energiewenderelevanten Projekten ist unabhängig von ihrer Größe und dem grenzüberschreitenden Charakter ein Status der hohen Wertigkeit zu verleihen, Genehmigungen dürfen nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben werden. Die Energiewende kann aber nur Realität werden, wenn sie auch in das System integriert werden kann. Der Systemumbau muss daher genauso zügig angegangen

werden. Langfristig wirkende Investitionen in Netze und Speicher müssen daher jetzt erfolgen, dabei gilt es fossile Lock-In-Effekte zu vermeiden. Auch dafür braucht es das Commitment aller EntscheidungsträgerInnen.

Für die Industrie müssen die Optionen Wasserstoff und CO2-Recycling zugänglich gemacht werden (Rechtsrahmen). Es braucht eine Strategie für die Deckung des Importbedarfs (ohne sich von Atomstrom abhängig zu machen). Neben den produzierten Mengen an Energieträgern ist die Verfügbarkeit zum Zeitpunkt und Ort des Bedarfs wesentlich. Beispiele für systemische Effizienzverbesserungen sind das Nutzbarmachen der Abwärme- und Umgebungswärmepotenziale und der Ausbau von Angeboten und Kapazitäten im Schienen- und Schiffsverkehr zur Güter- und Personenbeförderung

MOBILITÄT

Mobil zu sein ist eines unserer Grundbedürfnisse, und der Transport von Menschen und Gütern ist wesentlicher Bestandteil unseres Wirtschafts- und Gesellschafts-systems. Gleichzeitig ist der Verkehrssektor das Sorgenkind bei der Bekämpfung der Klimakrise. Im Gegensatz zu anderen Sektoren, die ihren Treibhausgasausstoß in den letzten Jahrzehnten erheblich senken konnten, sind die Emissionen aus dem Verkehr seit 1990 um ca. ein Viertel gestiegen – in Österreich sogar um ca. 50 %. Um Klimaneutralität bis 2050 – in Österreich sogar bis zum Jahr 2040 - im Verkehrssektor zu erreichen, ist daher eine enorme Kraftanstrengung nötig.

Die Mobilitätswende ist jedoch nicht nur aus Klimaschutzgründen ein Gebot der Stunde. Klimaneutrale und ressourcenschonende Verkehrssysteme leisten einen Beitrag zur Lärmreduktion und Luftreinhaltung, verringern den Flächenverbrauch und bewahren die Biodiversität. Nicht zuletzt leistet die Mobilitätswende einen Beitrag zur Gesundheit und zur Steigerung der Lebensqualität.

Um das Jahrhundertprojekt Mobilitätswende gelingen zu lassen, braucht es drei zentrale Ansätze: Wir müssen europaweit Verkehr vermeiden und Verkehr verlagern (=Verkehrswende). Parallel dazu muss die Energiewende im Verkehr gelingen (Verbessern). Diese gelingt mit dem Phase-Out fossiler Energieträger, dem Anstieg der Energieeffizienz im Verkehrssystem und 100 % erneuerbarer Energie im Verkehr.

Die Mobilitätswende ist eine nationale, aber ebenso eine europäische Aufgabe – und nicht nur, wenn es um grenzüberschreitenden Verkehr geht. Es braucht Planungssicherheit für die BürgerInnen, die Automobilindustrie und ihre Zulieferer sowie den Transportsektor, aber auch all jene Wirtschaftsakteure, die auf Mobilitätsdienstleistungen angewiesen sind. Deshalb sind möglichst einheitliche und klare und im besten Fall europäische Lösungen gefragt. Die von der Europäischen Kommission

Die Mobilitätswende ist eine nationale, aber ebenso eine europäische Aufgabe – und nicht nur, wenn es um grenzüberschreitenden Verkehr geht.

im Dezember 2020 als Teil des Green Deal vorgestellte „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität“ identifiziert zehn Leitinitiativen: von der Verbreitung emissionsfreier Fahrzeuge über die Ökologisierung des Güterverkehrs bis hin zur CO2-Bepreisung des Verkehrssektors. Im Fitfor55-Paket der EU, mit dem die Emissionsziele für 2030 umgesetzt werden sollen, sind zahlreiche mobilitätsbezogene Gesetzesvorschläge enthalten. Verhaltensänderungen sollen dadurch erleichtert werden, dass es Angebote gibt, die von den Menschen und den Unternehmen als äquivalent oder sogar attraktiver wahrgenommen werden. Ein gut ausgebauter und leistbarer öffentlicher Verkehr oder praktikable Angebote für die Güterbeförderung auf der Schiene oder auf Wasserstraßen können die Mobilitätswende beschleunigen.

Zentrale Elemente einer EU-weiten Kraftanstrengung hin zur Dekarbonisierung des Mobilitätssektors sollten sein:

Vermeiden:

Es braucht eine Trendumkehr weg vom bisherigen Verkehrswachstum des Personen- und Güterverkehrs, insbesondere bei steigenden Bevölkerungszahlen. Gelingen kann diese unter anderem durch Stärkung regionaler Kreisläufe, durch Kostensparmaßnahmen und wegevermeidende Raumplanung, durch regulative Eingriffe wie z.B. ein Verbot der Vernichtung von Retourware im Internethandel, durch geändertes Verhalten, wie z.B. eine verstärkte Inanspruchnahme von Home-Office und nicht zuletzt durch die Digitalisierung, z.B. durch Videokonferenzen.

Ohne eine Entkoppelung von Güterverkehr und Wirtschaftswachstum kann die Mobilitätswende jedoch nicht gelingen - eine Fortsetzung der historischen Steigerungsraten in der Verkehrs- und Transportleistung ist jedenfalls mit der Klimaneutralität Europas nicht vereinbar.

Verlagern im Bereich des Personenverkehrs:

Der Modal Split im Bereich des Personenverkehrs muss sich deutlich in Richtung des Umweltverbundes (öffentlicher Verkehr und aktive Mobilität) entwickeln. Der Ausbau der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr, die Verbesserung des Angebots und insbesondere auch die Forcierung der Multimodalität sind zentrale Voraussetzungen für die Trendwende. Intelligente Mobilitätsservices, Shared Mobility und Flatrates für den öffentlichen Verkehr können auf nationaler Ebene einen Beitrag dazu leisten, den Anteil des Individualverkehrs zu senken. Die Realisierung neuer Nacht- und Fernzüge als Alternative zum Flugverkehr sollte auf europäischer Ebene massiv vorangetrieben werden. Notwendig ist dafür unter anderem, dass das Wagenmaterial vervielfacht wird und die Herangehensweisen in den Mitgliedsstaaten harmonisiert werden. Multimodale Reiseinformations-, Buchungs- und Fahrscheindienste müssen

Die Realisierung neuer Nacht- und Fernzüge als Alternative zum Flugverkehr sollte auf europäischer Ebene massiv vorangetrieben werden.

dringend aufgebaut und verbreitet werden. Eine EU-weite Kerosinsteuer auf fossile Energieträger und Sozialstandards für Beschäftigte im Bereich der Luftfahrt schaffen faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Verkehrsträgern.

Verlagern im Bereich des Güterverkehrs:

Zukünftig müssen weit mehr Güter auf der Schiene oder der Wasserstraße transportiert werden. Dies ist insbesondere im (grenzüberschreitenden) Langstreckenverkehr sinnvoll und möglich. Der Auf- und Ausbau eines effizienten europäischen Eisenbahnraums und attraktive Angebote für den grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr, z.B. in Form der EU-Schienengüterverkehrskorridore, muss hier Priorität haben. Digitalisierung, Automatisierung, Digitale Kupplung etc. müssen vorangetrieben werden. Dem kombinierten Verkehr (wie die Rollende Landstraße) und der Intermodalität sollten hier besonderes Augenmerk geschenkt werden – die bedürfnisorientierte Verknüpfung einzelner Verkehrsmittel unterstützt Unternehmen dabei, den Transport ihrer Waren zu dekarbonisieren.

Bereits die Raum- und Verkehrsplanung sollte die Voraussetzungen schaffen, um die Verlagerung der Güter auf die Bahn oder die Wasserstraße zu erleichtern, wie z.B. Anschlussgleise für große Unternehmen oder Terminals in Industriegebieten. Um den fairen Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern Straße und Schiene zu gewährleisten, müssen ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile im Transportgewerbe beseitigt werden, dazu gehört auch die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping.

Verbessern - Energieeffizienz und Reduktion von Emissionen:

Um eine vollständige Elektrifizierung bzw. Dekarbonisierung der Neuwagenflotte – rechtzeitig zur Erreichung der Pariser Klimaziele – zu ermöglichen, müssen die europäischen CO₂-Flottengrenzwerte weiter reduziert werden. Die Anreize für Hersteller, Nullemissionsfahrzeuge auf den Markt zu bringen, sollten verstärkt und weiterentwickelt werden. Dies betrifft nicht nur den PKW-Sektor, sondern besonders auch schwere Nutzfahrzeuge und insbesondere Busse. EU-weite Festlegungen, die CO₂-Emissionen von Neuwagen ab dem Jahr 2035 auf Null zu setzen, schaffen Planungssicherheit für die europäische Automobilindustrie und zeigen einen klaren Weg zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs auf.

Begleitet muss dies vom Ausbau der Infrastruktur für emissionsfreie Fahrzeuge entlang der nationalen und transeuropäischen Hauptverkehrsachsen werden sowie von einer Vereinheitlichung der Energieinfrastruktur, mit transparenten und fairen Preisen. Die Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, um Verkehrsflüsse zu optimieren, sollen ausgeschöpft werden – z.B. Telematik oder Peak pricing. Auch der Schienen- und der Schiff- sowie Luftverkehr müssen dekarbonisiert werden.

UMGANG MIT ZIELKONFLIKTEN

Wirtschaftlichen Erfolg werden diejenigen haben, die jetzt in Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft investieren.

Weil emissionsfreie Technologien aus heutiger Sicht nicht alle Anwendungen, insbesondere in der Schiff- und Luftfahrt, abdecken können, braucht es erneuerbare synthetische Treibstoffe sowie innovative Antriebssysteme basierend auf Wasserstoff und Batterie.

Die Mobilitätswende ist *conditio sine qua non*, um Europa 2050 klimaneutral zu machen. Um sie zu erreichen, gilt es die Innovationskraft der europäischen Unternehmen zu stärken und die wirtschaftlichen Chancen umweltfreundlicher Mobilität zu nutzen - damit wir spätestens 2050 mit einem nachhaltigen, klimaneutralen, sicheren, resilienten, gendergerechten, sozialen und wirtschaftsverträglichen Mobilitätssystem leben und wirtschaften können.

Unser bisheriges Wirtschaftssystem – beruhend auf Wirtschaftswachstum und fossilen Energien – hat uns in den Industrienationen viel Wohlstand gebracht. Wohlstand, der es uns ermöglicht hat, ein gutes Leben zu führen, Sozialsysteme zu finanzieren und uns wirtschaftlich weiterzuentwickeln. Fakt ist aber auch, dass das fossile Wirtschaftssystem die größte Krise der Menschheit verursacht hat – die Klima-, Biodiversitäts- und Ressourcenkrise.

Wirtschaft und Umwelt?

Lange Zeit wurde die Einhaltung der planetarischen Grenzen in Widerspruch zu wirtschaftlichem Erfolg gesehen. Heute ist klar, wirtschaftlichen Erfolg werden diejenigen haben, die jetzt in Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft investieren.

Mit dem Klimavertrag von Paris hat die Staatengemeinschaft festgelegt, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Alle Staaten sind verpflichtet ihre Zielsetzungen regelmäßig an diesen Zielpfad anzupassen. Daher ist klar, dass Rahmenbedingungen sich immer weiter an den Klimazielen orientieren werden. Viele Unternehmen haben das bereits erkannt und orientieren sich daher an den Zielen des Paris Agreement. Weltweit setzen viele Wirtschaftsinitiativen auf Dekarbonisierung als Geschäftsmodell und zeigen damit, dass Wirtschaft und Umwelt im 21. Jahrhundert nur gemeinsam gedacht werden kann.

Die EU definiert ihre Wirtschaftsstrategie als Green Deal für Europa. Der Green Deal setzt Ziele für verschiedene Umweltbereiche und dient gleichzeitig als Strategie für unterschiedliche Wirtschaftssektoren.

„Umwelt-Wirtschaft“ bzw. Umweltvorgaben für die Wirtschaft wurden lange Zeit als Zielkonflikt mit Erfolg im internationalen Wettbewerb gesehen. Mit dem Green Deal

stellt die EU auch klar, in welchen Wirtschaftsbereichen die EU eine Vorreiterrolle und Vorteile im internationalen Wettbewerb erlangen möchte. Gerade in Innovation und Investition in Umwelttechnologien sowie Dekarbonisierungslösungen liegen die Chancen des europäischen Wirtschaftsstandorts.

Umwelt & Umwelt?

Von Zielkonflikten zwischen Umwelt und Wirtschaft sind wir mittlerweile aber auch zu Zielkonflikten zwischen verschiedenen Umweltzielen gekommen. Behindern Arten- und Naturschutz die Energiewende? Kann Energiewende naturverträglich stattfinden? Verursachen Klimaschutz und Dekarbonisierung nur andere Ressourcenprobleme?

In all diesen Umweltbereichen sind die planetarischen Grenzen fast erreicht / überschritten. Alle Umweltziele haben daher die gleiche Berechtigung und Dringlichkeit. Nachhaltiges Wirtschaften muss alle Aspekte berücksichtigen. Deswegen müssen Lösungen auch umfassend und branchenübergreifend gedacht werden. Eindimensionale Lösungen werden nicht mehr funktionieren, wir brauchen systemische Ansätze und Systemveränderung.

Die Taxonomie als zentrales Element des Sustainable Finance Package der EU bietet hier erstmals einen Ansatz für ein Regelwerk, das verschiedene Umweltziele miteinander in Einklang bringt. Eine Wirtschaftsaktivität gilt dann als nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leistet, die jeweils anderen aber nicht gravierend beeinträchtigt.

Wirtschaftliche Aktivitäten können – auch wenn sie einen Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen leisten, wie z.B. die Energiewende zur Erreichung der Klimaziele - Eingriffe bedeuten. Die Diskussion über die Bewertung oder Abwägung des Beitrags zum einen und die Beeinträchtigung eines anderen Umweltzieles, wird oft in Genehmigungsverfahren geführt bzw. dorthin verschoben. Standards für nachhaltige Investitionen / Projekte, die unterschiedliche Umweltziele abbilden, können für die Umsetzung der Projekte hilfreich sein, damit die Interessensabwägung nicht nur in Genehmigungsverfahren passiert. Rechtsmaterien sind daher zu evaluieren und zu prüfen wie die Balance zwischen den öffentlichen Interessen Klimaschutz, Energiewende, Biodiversität und anderen Umweltzielen hergestellt werden könnte.

Akzeptanz & Zeit - Klarheit & Commitment

Es ist klar, dass Projekte zur Umsetzung der Energiewende zügig genehmigt und umgesetzt werden müssen, damit die Klimaziele noch erreicht werden können.

Die Politik darf nicht nur neutrale Beobachterin sein, es braucht ein klares Bekenntnis zu nötigen Projekten.

Natürlich muss in Genehmigungsverfahren eine Abwägung verschiedener (öffentlicher) Interessen erfolgen und eine Art ökologische Kosten-Nutzen-Analyse für einzelne Projekte durchgeführt werden. Viele Verzögerungen von Projektgenehmigungen werden auf die Debatte um Zielkonflikte bzw. mangelnde öffentliche Akzeptanz zurückgeführt. Es gibt viele Ansatzpunkte in Genehmigungsverfahren, die die Situation für ProjektwerberInnen (Wirtschaft) und Umwelt bzw. Öffentlichkeit verbessern würden. Für die Akzeptanz von Projekten und den Umgang mit Zielkonflikten ist jedenfalls eine übergeordnete Planung, Klarheit und Commitment von EntscheidungsträgerInnen notwendig.

Ja, die Energiewende wird man sehen. Eine Energiewende, die man nicht sieht, findet nicht statt. Dafür braucht es Commitment (politischer) EntscheidungsträgerInnen. Energiewende als gemeinsames gesellschaftliches Projekt erhöht die Akzeptanz für einzelne Projekte. Die Politik darf daher nicht nur neutrale Beobachterin sein, es braucht ein klares Bekenntnis der Politik zu nötigen Projekten (natürlich vorbehaltlich der nötigen Genehmigungen). Grundsätzliche Entscheidungen über nötige Projekte und die Abwägung von Zielkonflikten darf aber nicht nur in Verfahren und an Unternehmen abgeschoben werden. Beteiligung ist wichtig, alle BürgerInnen müssen ihre Interessen einbringen können, dafür gibt es mit der Aarhus-Konvention klare Vorgaben. Politik muss aber auch den Mut und Leadership aufbringen für übergeordnete gesellschaftliche Interessen wie Klimaschutz, Energiewende und Versorgungssicherheit einzustehen.

Es braucht Klarheit: Klarheit über die Bedeutung und das Ausmaß der Aufgabe. Die Bevölkerung muss verstehen können, was Klima-, Biodiversitäts- und Ressourcenkrise bedeuten und welche Handlungsnotwendigkeiten wir haben. Es braucht daher auch Klarheit, was Energiewende und Dekarbonisierung bedeuten. Welche und wie viele Projekte notwendig sein werden, welche Infrastruktur wir brauchen, um energieunabhängig zu werden, in welchen Zeithorizonten wir unser Wirtschafts- und Energiesystem umbauen müssen.

Es braucht übergeordnete Planung über Notwendigkeiten der Energiewende und Notwendigkeiten für Natur- und Artenschutz. Planungen müssen Verbindlichkeiten schaffen, für die Interessensabwägung gültig sein und damit Wirtschaft und Gesellschaft Orientierung geben.

Es braucht ein umfassendes und klares Bild, das die Notwendigkeiten der unterschiedlichen Umweltziele und den Weg dorthin beschreibt sowie die Chancen eines neuen Wirtschaftens im Einklang mit diesen Umweltzielen aufzeigt. Dazu braucht es klare Kommunikation, die unabhängig von kurzfristigen (Einzel)Interessen stattfindet.

Für die Umsetzung der Lösungen brauchen wir Akzeptanz und müssen die Bevölkerung mitnehmen.

Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft braucht viele branchenübergreifende Lösungen. Für die Umsetzung der Lösungen brauchen wir Akzeptanz und müssen die Bevölkerung mitnehmen. Die Klimakrise gibt uns aber ein Zeitlimit. Nicht nur für notwendige technische, strukturelle und systemische Veränderungen stellt dieses Zeitlimit eine Herausforderung dar, auch demokratische Entscheidungsprozesse sind hier sehr gefordert. Nicht jedes einzelne Projekt wird über Jahre diskutiert werden können. Dennoch müssen Akzeptanz und Beteiligung sichergestellt werden. Ehrliche Information über Notwendigkeiten von nötigen Maßnahmen, offene, klare und sich nicht nach potenziellen Schlagzeilen, sondern nach Fakten orientierende Kommunikation stärken Akzeptanz und reduzieren Widerstand bei einzelnen Projekten.

Die Verfolgung der Ziele des Green Deal kann ein gemeinsames gesamtgesellschaftliches (Wirtschafts-)Projekt sein, das allen EuropäerInnen ein gutes Leben und wirtschaftliche Chancen bietet.

Wir sollten also von Zielkonflikten zu einem Ziel kommen: Ein Standort Europa, der durch Investitionen in und Lösungen für Klimaschutz, Biodiversität und Ressourceneffizienz wirtschaftlich vorne bleibt.



ÜBERBLICK DER FORDERUNGEN WIRTSCHAFT & UMWELT

- Förderung einer verstärkten Konsultation und politischen Partizipation der UnionsbürgerInnen im Klima- und Umweltbereich
 - Schaffung von Bewusstsein in der europäischen Bevölkerung über die wirtschaftlichen Vorteile umweltbewussten Handelns
 - Entgegnung des Risikos grüner Reformen die gesellschaftliche Spaltung voranzutreiben durch eine Debatte über einen sozialen Ausgleich und intensivierete Informationsarbeit
 - Förderung emissionsfreier intelligenter Mobilität
 - Konsolidierung der Ökobilanzen auf Industrie-, Firmen-, und Produktebene
 - Forcierung einer grünen Lebensmittelwertschöpfungskette (Regionalität, Abfallvermeidung, umweltfreundliche Verpackung und Vertrieb, Renaturierung von Grünflächen, etc.)
 - Entwicklung einer fairen und eindeutigen Nachhaltigkeits-Taxonomie
-
- Umsetzung und Stärkung des Pariser Klimavertrags
 - Neubelebung der WTO, Entzug des Nährbodens für Klimadumping
 - G7 als Motor einer Klimaallianz („Klimaklub“), EU wird Motor in der G7
 - Nutzung bilateraler Handelsverträge als wichtiges Instrument, um den Pariser Klimavertrag mit Aktion zu erfüllen
 - Die EU muss attraktiver Partner für Entwicklungs- und Schwellenländer werden
 - Die EU soll mehr Aufgaben für die Mitgliedstaaten (Beispiel Wasserstoffunion, Zugang zu Rohstoffen) durch Rahmenvereinbarungen und Infrastrukturplanung übernehmen
 - Starke Institutionen (SDG 16) und internationale Partnerschaften (SDG 17) fehlen, daher braucht es Angebote des reicheren Nordens für den wirtschaftlich tendenziell schwächeren Süden
-
- Aufrechterhaltung von Gratiszuteilungen beim Klimazoll in der Übergangsphase
 - Gratiszertifikate stärker an Aufrechterhaltung europäischer Industriestandorte knüpfen, sowie Schutz der Exporte gegen Konkurrenzierung durch Produkte, bei deren Erzeugung die Klimaverantwortung nicht wahrgenommen wurde

- Ausweitung des „Carbon Border Adjustment Mechanism“ auf weitere Produktkategorien, z.B. Wasserstoff, um fairen Wettbewerb in allen relevanten Commodity-Märkten zu sichern
- Die EU soll CO2-neutrale Wasserstoffproduktion in Nachbarstaaten offensiv unterstützen und speziell die Versorgung der Binnenländer absichern. Wien soll sich als UN Standort für internationale Energieorganisationen auch für Wasserstoff positionieren.
- Aufbau einer EU-weiten Infrastruktur und eines EU-weiten Marktes für einen nachhaltigen Kohlestoff-Kreislauf
- Es benötigt einen avisierten kontinuierlich ansteigenden Energiepreispfad mittels Steuern oder handelbarer Zertifikate – inklusive sozial abfedernder Begleitmaßnahmen
- Die erforderlichen Projekte zur Energieproduktion, Verteilung und Speicherung müssen rasch umgesetzt werden. Alle EntscheidungsträgerInnen müssen ihre Verantwortung übernehmen, damit Projekte im geforderten Zeitrahmen genehmigt und umgesetzt werden können.
- Energiewenderelevanten Projekten ist unabhängig von ihrer Größe und dem grenzüberschreitenden Charakter ein Status der hohen Wertigkeit zu verleihen
- Rechtsrahmen für die Industrie, um die Optionen Wasserstoff und CO2-Recycling zugänglich zu machen
- Es braucht eine Trendumkehr weg vom bisherigen Verkehrswachstum des Personen- und Güterverkehrs
- Die Realisierung neuer Nacht- und Fernzüge als Alternative zum Flugverkehr sollten auf europäischer Ebene massiv vorangetrieben werden
- Standards und Herangehensweisen in den Mitgliedsstaaten müssen harmonisiert werden, um die Mobilitätswende zu schaffen
- Multimodale Reiseinformations-, Buchungs- und Fahrscheindienste müssen dringend aufgebaut und verbreitet werden
- EU-weite Kerosinsteuer auf fossile Energieträger und Sozialstandards für Beschäftigte im Bereich der Luftfahrt

- Auf- und Ausbau eines effizienten europäischen Eisenbahnraums und attraktive Angebote für den grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr
- Digitalisierung, Automatisierung, Digitale Kupplung etc. müssen vorangetrieben werden
- Ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile im Transportgewerbe müssen beseitigt werden
- Europäischer CO2-Flottengrenzwerte muss weiter reduziert werden
- Anreize für Hersteller, Nullemissionsfahrzeuge auf den Markt zu bringen, sollten verstärkt und weiterentwickelt werden
- EU-weite Festlegung, die CO2-Emissionen von Neuwagen ab dem Jahr 2035 auf Null zu setzen
- Ausbau der Infrastruktur für emissionsfreie Fahrzeuge entlang der nationalen und transeuropäischen Hauptverkehrsachsen
- Vereinheitlichung der Energieinfrastruktur, mit transparenten und fairen Preisen
- Zielkonflikte sind von der Politik zu entscheiden und nicht an die Behörden abzuwälzen.
- Übergeordnete verbindliche Planungen können dabei helfen Zielkonflikte aufzulösen und Akzeptanz zu schaffen
- Es braucht ein klares Bild über die Notwendigkeiten der Energiewende, damit diese im aus Klimaschutzgründen geforderten Zeithorizont genehmigt und umgesetzt werden können.

SOZIALES

Die soziale Frage ist eine – wenn nicht die – größte Herausforderung unserer Zeit. Und sie wurde durch die Pandemie und die steigenden Energiepreise weiter befeuert. Wir wollen uns nicht im Kompetenzgerangel verlieren. Die grundlegende Forderung an eine europäische Sozialpolitik besteht darin, dass sich Europa bewusst wird, dass zu große Unterschiede in den sozialen Standards der Mitgliedsstaaten die Stabilität der Union gefährden und auch die wirtschaftlichen Grundfreiheiten aus dem Gleichgewicht bringen.

- 01 EU-Sozialunion
- 02 Arbeit
- 03 Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit
- 04 Pflege
- 05 Gesundheit



SOZIALES

Oft sind es nicht nur Erfolge, sondern auch Krisen, die uns sozial stärker machen, uns zusammenwachsen lassen. Während der COVID-19-Pandemie musste soziale Nähe zwar gemieden werden, doch ist sozialer Zusammenhalt so wesentlich wie noch nie geworden. Gerade in Situationen grenzüberschreitender sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen ist es notwendig international an einem Strang zu ziehen. Auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit seinen Millionen an Vertriebenen hat uns die Bedeutung europäischen Zusammenhalts und solidarischer Unterstützung nochmals klar vor Augen geführt.

Die Europäische Union ist dabei ein prädestinierter Raum zur Schaffung gemeinsamer Sozialstandards und einer Sozialunion, die nicht nur so betitelt wird, sondern tatsächlich Schritt für Schritt gelebt wird. Denn Europa ist nicht nur ein Wirtschaftsraum, sondern ein Raum von Menschen mit gesellschaftlichen Anliegen und sozialen Notwendigkeiten. Die soziale Frage zählt daher zu den größten Zukunftsherausforderungen unserer Zeit und unserer Union.

Diese Bedeutung des europäischen Horizonts hat sich selten so klar gezeigt, wie zuletzt: Ohne eine gemeinsame EU-weite Impfstoffbeschaffung und -verteilung und solidarische Hilfeleistungen zwischen den Mitgliedstaaten wären wirtschaftlich schwächere Staaten schlechter ausgestiegen, es wäre zu Preiskämpfen gekommen und die Verteilungsgerechtigkeit hätte massiv darunter gelitten. Hätte bei diesen Entscheidungen allerdings nur ein einziger Mitgliedstaat blockiert, wäre eine effiziente europäische Krisenbewältigung aufgrund des im Sozial- und Gesundheitsbereich zu oft geltenden Einstimmigkeitsprinzips nicht derart machbar gewesen.

Aufgrund der häufig schwierigen Konsensfindung im Rat wird die Teilkompetenz der EU in Sozialagenden entwertet und fällt de facto meist allein in die Mitgliedsstaaten zurück. Hier müssen wir Europäerinnen und Europäer also Lösungen finden, um auch künftigen Herausforderungen gemeinsam Herr zu werden.

Auch um das Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft in Verbindung mit dem Binnenmarktkonzept und der Wettbewerbspolitik der EU glaubwürdig umsetzen zu können, braucht es europaweite soziale Mindeststandards.

Gemeinsame Mindestlohn-Kriterien müssen genauso Thema sein wie europaweit hohe Standards für soziale Sicherheit und Arbeitsbedingungen über alle Branchen hinweg. Gleichzeitig sind die Ausbildungen und deren Qualität in den EU-Mitgliedstaaten immer noch stark unterschiedlich, Anerkennungsschwierigkeiten und Mobilitätshürden das Resultat. Auch hier ist es höchste Zeit europäische Antworten zu finden.



BEIRAT Soziales



Franz Marhold

Beiratsvorsitzender

Stellvertretender Institutsvorstand für österreichisches und europäisches Arbeits- und Sozialrecht der Wirtschaftsuniversität Wien und emeritierter Rechtsanwalt



Karl Aiginger

Professor an der WU Wien und Direktor der Europaplattform: Wien-Brüssel



Maria Maltznig

Direktorin des Karl-Renner-Instituts



Maria Katharina Moser

Direktorin der Diakonie Österreich



Josef Weidenholzer

Abgeordneter zum Europäischen Parlament a.D. und ehem. Professor für Gesellschafts- und Sozialpolitik an Johannes-Kepler-Universität Linz

Eine neue Sozialpolitik ist nicht mehr primär finanzielle Unterstützung für Arbeitslose und Kranke, sondern soll einsetzen bevor Ausgrenzung und Schaden passiert.

Die Europäische Union hat im Bereich der Sozialpolitik europaweit entscheidende Fortschritte erzielt, steht aber vor neuen grundlegenden Herausforderungen. Die Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit hat die Freizügigkeit innerhalb der EU begleitet und verwirklicht.

Im Bereich des Arbeitsrechts haben zahlreiche Richtlinien über den Schutz der ArbeitnehmerInnen Sicherheits- und Schutzstandards auf alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ausgedehnt. Das Niveau des technischen Arbeitsschutzes der Arbeitszeit und des Urlaubes sind – auf einer Mindestebene – europaweit modernisiert. Durch die Einrichtung europäischer BetriebsrätInnen hat auch die Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen in Betrieben und Unternehmen eine europäische Artikulationsmöglichkeit gefunden.

Jetzt muss die europäische Sozialpolitik neu gedacht werden. Eine neue Sozialpolitik ist nicht mehr primär finanzielle Unterstützung für Arbeitslose und Kranke, sondern soll einsetzen bevor Ausgrenzung und Schaden passiert. Empowerment für neue Herausforderungen und Chancen muss – anstatt rein finanzieller Risikoabdeckung – das neue nationale und internationale Ziel sein. Ein wesentlicher Faktor hierfür sind Investitionen in soziale Infrastruktur und soziale Dienstleistungen.

Es stellen sich Herausforderungen, deren Bewältigung schon lange auf der Agenda stehen, deren Umsetzung aber immer noch auf sich warten lässt. Das Grundproblem sozialpolitischer Initiativen auf europäischer Ebene liegt darin, dass soziale Sicherheit und Arbeitsrecht lange Zeit nur als Annexmaterien zur Verwirklichung der Grundfreiheiten gedacht wurden. Das, was Freizügigkeit, Warenverkehrsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit im Bereich des Arbeitsrechts und Sozialrechts erforderten, wurde in diesem Rahmen und mit dieser Zielsetzung schrittweise verwirklicht. Das „Soziale“ als eigenständige Dimension europäischen und politischen Handelns rückte erst spät in den Vordergrund und wurde kaum verbindlich ausgestaltet. Das lag zunächst an der fehlenden Kompetenz der Europäischen Gemeinschaft für den Bereich der sozialen Sicherheit, die auch jetzt nur eingeschränkt gegeben ist, und liegt nun vor allem am Einstimmigkeitsprinzip für angleichende Vorschriften. Die Verwirklichung sozialpolitischer Zielsetzungen auf der europäischen Ebene muss daher das Einstimmigkeitsprinzip im Bereich der sozialen Sicherheit abschaffen. Auch wenn dies auf erheblichen Widerstand der Mitgliedsstaaten stößt, muss es als Vision und Zielsetzung aufrechterhalten werden, sollen die erheblichen Niveauunterschiede im Bereich der sozialen Sicherheit zwischen den Mitgliedsstaaten überwunden werden.

Die grundlegende Forderung an eine europäische Sozialpolitik besteht aber darin, dass sich Europa bewusst wird, dass zu große Unterschiede in den sozialen

Das Dogma der ausschließlich nationalen Verantwortung für die Sozialpolitik kann nicht aufrechterhalten werden.

Standards der Mitgliedsstaaten die Stabilität der Union gefährden und auch die wirtschaftlichen Grundfreiheiten aus dem Gleichgewicht bringen. Das Dogma der ausschließlich nationalen Verantwortung für die Sozialpolitik kann nicht aufrechterhalten werden, wenn die Konsequenzen der unterschiedlichen Niveaus der sozial- und Arbeitsbedingungen sowohl das Funktionieren des Binnenmarkts gefährden als auch Spannungen zwischen den Mitgliedsstaaten wegen des bedeutenden Wohlstandsgefälles erzeugen.

Nachhaltige Sozialpolitik verlangt eine erhebliche Anhebung der niedrigen Löhne in sozialen Tätigkeitsfeldern. Zugleich wächst die Lohnspreizung aus vielen immer neuen Gründen, auch zwischen den Geschlechtern konnte sie nicht ganz ausgeglichen werden. Außerdem müssen dringend Lösungen gefunden werden, wenn es gleichzeitig einerseits Langzeitarbeitslose sowie nicht am Arbeitsmarkt verfügbare Flüchtlinge und andererseits einen eklatanten Fachkräftemangel in der EU gibt. Sozialpolitik darf dabei auch nicht vor innovativen Ansätzen zurückschrecken und muss neue Lösungen suchen. Dabei könnte man sich z.B. an Best-Practice-Beispielen aus EU-Mitgliedstaaten orientieren. Hierbei ist Pflege ein wichtiger Bestandteil einer Gesamtlösung, doch auch hier geht es nicht primär um Ganztagesbetreuung in einem Spital oder Pflegeheim, sondern um Vorbereitung auf einen Lebensabschnitt, in dem nicht mehr alles allein geht. Persönliche Betreuung primär in gewohnter Umgebung wird gewünscht. Gleichzeitig spielt das Erlernen des Umgangs mit Technologie und Innovation eine bedeutsame Rolle.

Mittelfristiges Ziel einer europäischen Sozialpolitik muss die Konvergenz der Sozial- und Arbeitsbedingungen in den Mitgliedsstaaten sein. Ziel ist nicht die Vollharmonisierung, das wäre angesichts der Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten völlig unrealistisch. Wesentlich ist aber, dass durch Instrumente der europäischen Sozialpolitik darauf hingearbeitet wird, dass sich die Sozial- und Arbeitsbedingungen in den Mitgliedsstaaten annähern.

ARBEIT

Die Europäische Union hat auf dem Gebiet der sogenannten prekären Arbeitsverhältnisse durchaus relevante Schritte gesetzt. Insbesondere die Richtlinie über befristete Arbeitsverhältnisse ist hier zu nennen. Keine Lösung bietet das Unionsrecht jedoch für neue Arbeitsformen an. So genannte neue Selbstständige, die de facto in wirtschaftlicher Abhängigkeit arbeiten, werden – sofern nicht eine Einordnung in den Betrieb des Arbeitgebers vorliegt – vom Unionsrecht nicht erfasst. Dabei sind gerade diese zunehmenden Beschäftigungsformen, weil sie auch grenzüberschreitend ausgeübt werden, europäisch zu regeln. Zu diesen Personengruppen gehören insbesondere auch grenzüberschreitend arbeitende Pflegepersonen, deren sozialer Status ausschließlich von den Regelungen der Mitgliedsstaaten abhängt. Es wäre schon viel geleistet, würden die bestehenden europäischen Regelungen auch auf diese arbeitnehmerähnlichen Gruppen ausgedehnt werden.

Es ist nicht nur ein Gebot des sozialen Ausgleichs und des sozialen Friedens, die Entgelt-niveaus der Mitgliedsstaaten anzunähern. Es können auf Dauer auch die Wettbewerbsverzerrungen, die durch extreme Unterschiede in den Niveaus der Sozial- und Arbeitsbedingungen entstehen, nicht hingenommen werden. Zwar haben sich durch die Wirksamkeit von Marktmechanismen die Niveaus der Entgelte und Arbeitsbedingungen angenähert, dieser Prozess ist jedoch zu langsam und mit hohen sozialen Kosten, insbesondere durch wirtschaftlich erzwungene Binnenmigration, verbunden. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Richtlinie zur Schaffung eines angemessenen Lebensstandards am Ort der Tätigkeit durch Mindestlöhne ist daher zu begrüßen. Die Festlegung des konkreten Mindestlohns ist dabei an Kriterien zu binden wie Kaufkraft, Bruttolohnniveau und Arbeitsproduktivität. Diese Kriterien müssen europaweit konkretisiert und standardisiert werden.

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ist die Einführung europäischer Kollektivverträge, dringend geboten.

Zur Vereinheitlichung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in grenzüberschreitend agierenden Unternehmen bedarf es branchen- bzw. unternehmensbezogener genereller europäischer Regelungen. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ist daher die Einführung europäischer Kollektivverträge, verhandelt von den Sozialpartnern, dringend geboten. Sie sind zur Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips bei der Einführung europäischer Mindestlöhne auch dringend erforderlich.

Auf Unternehmensebene sollen für grenzüberschreitend agierende Unternehmen europäische Betriebsvereinbarungen möglich werden. Zur Angleichung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen grenzüberschreitend agierender Unternehmen bedürfen die Betriebspartner einer grenzüberschreitenden Regelungsbefugnis und Regelungsmöglichkeit. Dies entspricht einem Bedürfnis der Praxis, die sich für grenzüberschreitende unternehmensweite Regelungen derzeit unzulänglicher Hilfskonstruktionen bedienen muss.

Ähnlich wie bei Mutterschaft und Urlaub sind auch für andere Dienstverhinderungsgründe europaweite Mindeststandards der Entgeltfortzahlung vorzusehen. Dies betrifft insbesondere die Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unglücksfall.

Auch im Bereich der sozialen Sicherheit ist stärkere Konvergenz der sozialen Sicherungssysteme anzustreben. Das Unionsrecht hat die nationalen Sicherungssysteme in der Vergangenheit nur koordiniert, was nicht geringgeschätzt werden darf. Als nächster Schritt muss aber auch im Bereich der sozialen Sicherheit eine Konvergenz angestrebt werden. Dies kann dadurch geschehen, dass die Mindeststandards der sozialen Sicherheit, zu denen sich die Mitgliedsstaaten in Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ohnedies schon verpflichtet haben, in verbindliches europäisches Recht gekleidet werden. Auch hier geht es nicht um Vollharmonisierung, sondern um Konvergenz.

Die Einhaltung europaweit festgelegter Sozial- und Arbeitsbedingungen muss effektiv überwacht werden. Dazu ist es erforderlich, die Kompetenzen der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) entsprechend auszuweiten und ihr Kontrollbefugnisse gegenüber den Mitgliedsstaaten einzuräumen.

Am europäischen Arbeitsmarkt herrscht zudem aktuell ein komplexes Problem: Firmen suchen intensiv nach Personal - das betrifft sowohl den Tourismus, die Landwirtschaft, den IT-Bereich als auch insbesondere den Bereich der Pflege. Auf der anderen Seite ist die Arbeitslosigkeit relativ hoch - insbesondere auch die Langzeitarbeitslosigkeit. Zu uns kommende AsylwerberInnen dürfen nicht sofort arbeiten und auch die daheim erworbenen Qualifikationen werden oft nicht anerkannt. Die überwältigende Mehrheit der AsylwerberInnen will aber arbeiten und ihren Beitrag leisten – und zwar nicht nur in Niedriglohn-Berufen. Bei der aktuellen Fluchtbewegung aus der Ukraine, die sich primär aus Frauen und Kindern zusammensetzt, ist dies zwar etwas leichter – Vertriebenen aus der Ukraine werden Rechte eingeräumt, die ansonsten nur Asylberechtigten nach einem positiv abgeschlossenen Asylverfahren gewährt werden, insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt – aber es braucht auch hier neue Standards – zum Beispiel durch bessere Vermittlung, schnellere Anerkennung von zu Hause erworbenen Qualifikationen und ein Modell, welches es erlaubt, gleichzeitig zu arbeiten und der Aus- und Weiterbildung nachzugehen.

KLIMASCHUTZ UND SOZIALE GERECHTIGKEIT

Die Klimakrise ist möglicherweise die komplexeste und gravierendste Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Bei allem Bewusstsein, dass jede und jeder einen Unterschied machen kann, ist es nicht zielführend, in erster Linie auf die individuelle Änderung von Lebensstilen und Verhaltensweisen zu setzen. Es braucht grundlegende politische Weichenstellungen, wobei Maßnahmen, die auf europäischer oder gar globaler Ebene umgesetzt werden können, auf der einen Seite einen höheren Koordinierungsaufwand mit sich bringen, auf der anderen Seite aber effizienter und effektiver sind.

Ungleichheit schädigt das Klima und hemmt die Klimapolitik

Das reichste 1% verursacht weltweit mehr als doppelt so viel CO₂-Ausstoß wie die ärmere Hälfte. Der ökologische Fußabdruck wohlhabender Menschen ist maßgeblich größer als jener mit geringen Einkommen und Vermögen. Gleichzeitig sind Menschen unterschiedlich stark von klimapolitischen Maßnahmen betroffen - vor allem, wenn Verbrauchssteuern auf Güter des täglichen Bedarfs eingeführt werden und damit für viele etwa das Heizen teurer wird. Noch problematischer wird diese Form der Klimapolitik für jene Menschen, die nicht auf die Preissteigerung reagieren können, indem sie den Verbrauch reduzieren oder verlagern. Das betrifft etwa MieterInnen, die keinen Einfluss auf die Beschaffenheit ihrer Heizung und Isolierung ihres Wohn-

hauses haben, oder auch Menschen, die ihre Alltagswege nicht ohne Auto zurücklegen können, weil das Alternativangebot fehlt oder nicht ausreicht.

Ökonomische Ungleichheit ist für die Klimapolitik auf zwei Ebenen ein Problem. Am oberen Ende führt übermäßiger individueller Reichtum zu übermäßigem Ressourcenverbrauch (z.B. CO₂-Ausstoß von Privatjets, Boden- und Energieverbrauch durch große mehrfach-Wohnsitze). Am unteren Ende ist die alltägliche Sorge um die Finanzierbarkeit des täglichen Lebens so groß, dass sie in ihrer Dringlichkeit jene um die Klimakrise überwiegt. Appelle an eine freiwillige, individuelle Änderung des Konsumverhaltens – etwa eine umweltfreundlichere Ernährung – gehen nicht nur ins Leere, sondern werden dann auch als ungerechte Kritik an der eigenen Art zu leben wahrgenommen. Das kann zu einer generellen Skepsis gegenüber einer ambitionierten Umwelt- und Klimapolitik führen.

Die politische Ableitung daraus ist, dass es nicht nur essenziell ist, Klimapolitik mit einem sozialen Ausgleich zu versehen. Ohne eine Reduktion der Ungleichheit an sich wird eine effektive Klimapolitik per se noch schwieriger.

Die Europäische Kommission hat in ihrem Green Deal die soziale Dimension der Klimapolitik erkannt und zumindest entsprechende Ausgleichsmaßnahmen dazu vorgeschlagen. Speziell ist dabei die Schaffung eines „Klima-Sozialfonds“ zu nennen, der aus dem EU-Haushalt gespeist wird und es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, die BürgerInnen direkt finanziell zu unterstützen.

Investitionen ermöglichen und tätigen

Dass die ökologische Transformation einen massiven Investitionsbedarf mit sich bringt, ist unbestritten. Wenn Instrumente wie etwa eine sozial abgefederte CO₂-Bepreisung funktionieren und dementsprechend zu einer ökologischen Anpassung der Lebensweise führen sollen, dann braucht es entsprechende Handlungsalternativen, wie etwa ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrssystem.

Die Europäische Kommission geht in ihrem Green New Deal von einem Investitionsbedarf von etwa 260 Milliarden Euro pro Jahr aus, andere sehen den Bedarf deutlich höher (siehe z.B. Kapeller et al. mit einem Investitionsbedarf von bis zu 855 Milliarden Euro pro Jahr bis 2030). Wer diese Investitionen tätigen soll, ist dabei weniger klar. In vielen Berechnungen, darunter jener der Europäischen Kommission, wird von einer hohen Investitionsleistung des privaten Sektors ausgegangen. Ob diese im notwendigen Maße eintreten wird, ist Gegenstand kontroversieller Diskussionen.

Die Rolle der öffentlichen Hand als Investorin für die Erreichung der Klimaziele wird von hoher Bedeutung sein. Alleine die Errichtung hochwertiger Infrastrukturanlagen (z.B. Ausbau des Schienennetzes), aber auch das Gestalten und Vorantreiben

von Innovationsprozessen zählen zu den Aufgaben staatlicher Strukturen. Dafür braucht es auch die nötigen fiskalischen Spielräume.

Die Auswirkungen der Klimakrise abfedern

Die Klimakrise wirkt sich auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark aus. Dabei leiden speziell jene Menschen, die über weniger Ressourcen verfügen. Diese wohnen in günstigen Wohngebieten, oft in oder neben Industriegebieten oder an stark befahrenen Straßen. Das vermehrte Auftreten längerer Hitzeperioden im Sommer trifft jene mit nicht-klimatisierten Wohnungen und ohne Wochenendhaus im Grünen, aber auch ArbeitnehmerInnen besonders hart. Hohe Temperaturen am Arbeitsplatz sind gesundheitsgefährdend und beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit.

Dazu sollte es arbeitsrechtliche Gegenmaßnahmen geben. ArbeitgeberInnen sollten ab Raumtemperaturen über 25°C verpflichtet werden, geeignete Maßnahmen zur Kühlung der Räumlichkeiten zu setzen. Bei einer Raumtemperatur über 30°C ist abgesehen von bestimmten Arbeiten mit hoher Wärmestrahlung, die durch das Arbeitsverfahren bedingt sind, die Arbeit nicht zumutbar. Regelungsbedarf gibt es auch bei der Arbeit im Freien, insbesondere auf Baustellen, die zu regelrechten Hitzeinseln werden.

Die Dekarbonisierung der Industrie betrifft somit in einem hohen Ausmaß ArbeitnehmerInnen, für die ausreichende Mittel für (Re-)Qualifizierungsmaßnahmen und Initiativen für Umschulungen auf zukunftssichere Berufe, Beratung und Begleitung zur Verfügung gestellt werden müssen.

PFLEGE

In allen Mitgliedsstaaten der EU nimmt der Bedarf an Langzeitpflege zu. In den nächsten 30 Jahren wird die Anzahl der über 65-jährigen innerhalb der EU um 41 % auf 130,1 Millionen ansteigen. Schätzungen zufolge werden 2030 33,7 Millionen Personen innerhalb der EU-Pflege brauchen, 2019 lag die Zahl bei 30,8 Millionen.

Der Rolle der EU im Bereich der Langzeitpflege ist vor allem das Bereitstellen von Expertise und der Transfer von Wissen. Weiters hat die EU die Möglichkeit, Mitgliedsstaaten mittels Empfehlungen im Zuge des Europäischen Semesters auf Versäumnisse im Langzeitpflegebereich aufmerksam zu machen. Zu einem geringeren Teil stellt die EU auch Mittel für die Langzeitpflege zur Verfügung. Diese kommen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds. Was allen Töpfen gemein ist, ist, dass sie nicht explizit der Langzeitpflege gewidmet sind – die Widmung liegt im Entscheidungsspielraum der Mitgliedsstaaten.

Ohne eine Reduktion der Ungleichheit an sich, wird eine effektive Klimapolitik per se noch schwieriger.

2021 wurde im Rahmen des Aktionsplans der Europäischen Säule sozialer Rechte das Green Paper on Ageing und, darauf aufbauend, ein Bericht zur Langzeitpflege in der EU veröffentlicht.

Vier Herausforderungen, vor denen alle Mitgliedsstaaten stehen, werden identifiziert:

01. Die Sicherstellung eines leistbaren Zugangs zu Langzeitpflege

In manchen Mitgliedsstaaten hat nur ein Zehntel der Menschen mit Pflegebedarf Anspruch auf öffentliche Sach- und/oder Geldleistungen. In anderen Staaten erhalten (fast) alle Personen mit Pflegebedarf öffentliche Leistungen, jedoch reichen die öffentlichen Sach- und Geldleistungen meist nicht aus, um den tatsächlichen Pflegebedarf zu decken.

02. Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflegeversorgung

Die Versorgungsdichte variiert stark zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten. Es gibt aber auch große Unterschiede innerhalb der Länder (Versorgungslücken in ländlichen Gebieten). Die Pflege durch Angehörige ist eine zentrale Säule der Pflegeversorgung in allen Mitgliedsstaaten.

Anstelle von grundlegenden Reformen, die darauf abzielen den Sektor für Arbeitskräfte attraktiver zu machen und bedarfsgerechte Pflege sicherzustellen, tendieren Staaten dazu, die Pflegeleistungen in die Familien oder auf den Markt auszulagern. Dies wird verstärkt durch die Auszahlung von Geldleistungen anstatt der Bereitstellung von Dienstleistungen.

03. Die Gewinnung und das Halten von Pflegepersonen

Innerhalb der EU arbeiten 6,4 Millionen Personen in der Langzeitpflege. Bereits jetzt ist der Personalbedarf größer als das Angebot. Für 2030 ist innerhalb der EU mit 7 Millionen offenen Stellen für Pflegepersonen zu rechnen. Als kurzfristige Möglichkeit, um den Personalbedarf zu decken, wird im Green Paper die Migration von qualifizierten Pflegekräften aus Drittstaaten angeführt. Um diese zu erleichtern, werden nationale Gesetze angepasst.

Die Pflegeleistungen, die über den Markt angeboten werden – meist handelt es sich dabei um Live-in Care – sind oftmals mit prekären Arbeitsbedingungen verbunden. Die niedrige Bezahlung und die schlechten Rahmenbedingungen machen die Tätigkeiten für heimische Arbeitskräfte unattraktiv, weshalb vorrangig MigrantInnen die

Leistungen erbringen. Wenn zusätzlich die Aufenthaltsberechtigung an ein Arbeitsverhältnis gebunden ist, bleibt den MigrantInnen kaum Spielraum. Sie müssen schlechte Arbeitsbedingungen und Arbeitsrechtverletzungen akzeptieren, um im Land bleiben zu dürfen.

Die Migration von PflegerInnen hat auch Auswirkungen auf die Ursprungsländer. Die Migration in ein wohlhabenderes Land stellt eine Möglichkeit für bezahlte Arbeit dar. Die Einnahmen ermöglichen es, die Familie zu versorgen. Die Betreuung und Erziehung der eigenen Kinder und die Pflege der eigenen Angehörigen müssen von anderen erbracht werden. Man spricht hier von Fürsorgeketten (Care Chains). Die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Pflegemigration in den entsendenden Ländern werden politisch kaum bedacht und, wenn überhaupt, durch Hilfsorganisationen und Projekte im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit abgedeckt.

04. Die Finanzierung der Langzeitpflege in Anbetracht des steigenden Bedarfs

Der Anteil des BIPs, der in die Langzeitpflege investiert wird, unterscheidet sich stark zwischen den Mitgliedsstaaten: Skandinavische Länder und Niederlande mindestens 3,5% des BIPs; Deutschland 2%, Österreich 1,5%; Polen und Ungarn ca. 0,5%. Eine Darstellung der Langzeitpflege als reiner Kostenfaktor ist aber sachlich falsch. Der EU-Langzeitpflege-Bericht weist darauf hin, dass der steigende Pflegebedarf ein Jobmotor für Europa sein kann.

Zahlen von Eurostat aus dem Jahr 2018 belegen: Vom Ausbruch der Finanzkrise bis 2017 ist die Beschäftigung im EU-Durchschnitt um 1,36 % gestiegen, im Sozialbereich kam es zu einem Anstieg um 16%. Zudem fließen Ausgaben für die Langzeitpflege über Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wieder an die öffentliche Hand zurück (in Österreich 70%).

Angesichts der prekären Finanzierungslage der Pflege verwundert es, dass die Profite gewinnorientierter Konzerne im Pflegebereich in den letzten Jahren zugenommen haben. Die EU-Staaten zahlen jährlich 220 Mrd. Euro an Betreiber von Pflegeheimen. Ein immer größerer Anteil fließt in gewinnorientierte Konzerne. 2020 betrug der operative Gewinn des größten Konzerns, der Orpea Group, 926,5 Millionen Euro. Orpea ist in 14 EU-Ländern tätig und kommt auf 111.000 Betten in Europa. Die EU kann hier derzeit nur bedingt Einfluss nehmen. Die Beauftragung von Trägern mit der Erbringung von Langzeitpflegeleistungen erfolgt nach unterschiedlichen Vorgaben in den Mitgliedstaaten.

Zielperspektive: Langzeitpflege als Teil der europäischen Säule sozialer Rechte

Die Europäische Säule sozialer Rechte umfasst auch die Langzeitpflege. Grundsatz 18 besagt: „Jede Person hat das Recht auf bezahlbare und hochwertige Langzeitpflege, insbesondere häusliche Pflege und wohnortnahe Dienstleistungen.“

Konkrete Maßnahmen und Initiativen zur Erreichung von Grundsatz 18 sind im Aktionsplan der Europäischen Säule sozialer Rechte angeführt. Ein wichtiges Vorhaben ist es, zwei Indikatoren zur Langzeitpflege in das Social Scoreboard aufzunehmen: a) prozentuelle Anteil der Sozialausgaben am BIP, b) Grad, zu dem der Langzeitpflegebedarf in einem Mitgliedsstaat gedeckt ist.

Für 2022 hat die Europäische Kommission im Zusammenhang mit dem Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte eine Initiative zur Langzeitpflege in der EU angekündigt. Ziel ist es, einen Rahmen für politische Reformen im Langzeitpflegebereich zu schaffen. Erste Ankündigungen lassen darauf schließen, dass es sich bei der Initiative um die Entwicklung von Qualitätsstandards handeln soll. Sinnvoll aufzunehmen wären auch die Verbesserung der Datenlage, best practices sowie ein Maßnahmenkatalog, an denen sich Mitgliedsstaaten orientieren können.

Der Einfluss der EU auf die Personalsituation im Pflegebereich ist indirekt. Laut der Kommission tragen verschiedene Richtlinien zu einer Verbesserung der Arbeitssituation von Pflegekräften bei (z.B. Arbeitszeitrichtlinie, geplante Mindestlohnrichtlinie).

In der Europäischen Säule sozialer Rechte wird nicht auf die rechtliche Situation von im Haushalt lebenden Pflegekräften eingegangen – ein Versäumnis, das der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss 2016 scharf kritisierte. Trotz der Kritik fand das Thema auch kaum Einzug in den aktuellen Bericht zur Langzeitpflege. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat 2016 eine Initiativstellungnahme zu den Rechten von im Haushalt lebenden Pflegekräften herausgegeben, in der eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen werden (u.a. rechtliche Regelung der häuslichen Pflege in allen Mitgliedsstaaten, Sanktionen für ArbeitgeberInnen, die Pflegekräfte nicht anmelden, Gründung von Organisationen zur Unterstützung von im Haushalt lebenden Pflegekräften).

GESUNDHEIT

Die zentrale Beschaffung von Impfstoffen durch die EU-Kommission hat den Mitgliedsstaaten einen ruinösen Preiswettbewerb erspart.

Die COVID-19-Pandemie brachte neue Erkenntnisse und zum Teil Paradigmenwechsel für die Europäische Gesundheitspolitik. Auch in Zukunft wird es freilich so sein, dass Gesundheitsvorsorge möglichst patientennah und damit notwendigerweise regional bzw. lokal durchgeführt werden wird. Die vorrangige Kompetenz der Mitgliedsstaaten für die Gesundheitspolitik soll und wird daher bestehen bleiben.

Die Pandemie hat aber gezeigt, dass die Wahrnehmung von Aufgaben der Gesundheitsvorsorge und –versorgung durch europäische Politiken maßgeblich unterstützt und geregelt werden kann. Die zentrale Beschaffung von Impfstoffen durch die Europäische Kommission hat den Mitgliedsstaaten einen ruinösen Preiswettbewerb erspart. Die dahinterstehende Überlegung der Bündelung der Nachfrage der Mitgliedsstaaten nach Gesundheitsgütern kann dauerhaft fruchtbar gemacht werden. Die diesbezüglichen Initiativen der Kommission, die Europäische Gesundheitsunion weiter auszubauen, sind daher unterstützenswert. So geht es darum, den Zugang zu erschwinglichen hochwertigen Arzneimitteln sicher zu stellen, in dem ein neuer Rahmen für einen dynamischen EU-Pharmasektor erstellt wird. Dies bedingt auch die Produktion von gesundheitsrelevanten Gütern (nicht nur Pharmazeutika) innerhalb der Europäischen Union.

Die Bündelung medizinischer Ressourcen ist auch dort sinnvoll, wo Fallzahlen in den Mitgliedsstaaten so gering sind, dass eine adäquate Versorgung nicht möglich ist. Dies betrifft insbesondere seltene Krankheiten oder Kinderarzneimittel. Insbesondere im Bereich der seltenen Krankheiten kann auf europäischer Ebene ein Versorgungsrahmen geschaffen werden, der auf der Ebene der Mitgliedsstaaten nicht in ausreichender Qualität erzielt werden kann.

Entsprechendes gilt für die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Gesundheitswesen. Hier hat die Union bereits maßgebliches geleistet. Eine Verstärkung der Unterstützungsleistungen für Gesundheitseinrichtungen in Grenzregionen, die von nationalen Gesundheitsplänen bisweilen nicht ausreichend erfasst werden, ist jedoch wünschenswert.

ÜBERBLICK DER FORDERUNGEN SOZIALES

- Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips im Sozialbereich
- Annäherung der Sozial- und Arbeitsbedingungen in den Mitgliedsstaaten
- Ausweitung der EU-Kompetenzen im Bereich soziale Sicherheit (dzt. nur eingeschränkt)
- Europäische Regelungen für arbeitnehmerähnliche Gruppen (z.B. grenzüberschreitend arbeitende Pflegepersonen)
- Europaweite und standardisierte Kriterien für Mindestlöhne
- Einführung von europäischen Kollektivverträgen
- Einführung von europäischen Betriebsvereinbarungen für grenzüberschreitend agierende Unternehmen
- Europaweite Mindeststandards der Entgeltfortzahlung
- Beitritt der EU zum Übereinkommen über die Mindestnormen der sozialen Sicherheit (ILO) bzw. verbindlich-Erklärung dieses
- Verstärkte Umsetzung der Unionsnormen im Bereich der Sozialpolitik durch a) Stärkung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA), b) Bindung finanzieller EU-Förderungen an die Einhaltung von Sozialstandards sowie c) vermehrte Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren bei nicht-Einhaltung
- Kontrollbefugnisse für die Europäischen Arbeitsbehörde (ELA)
- Entlastung von Geringverdienern bei Klimamaßnahmen
- Verbindung Klimapolitik – sozialer Ausgleich (Klima-Sozialfonds, Fonds für den gerechten Übergang, etc.)
- Qualifizierungsmaßnahmen/Umschulungen für Personen, deren Beschäftigung durch Klimamaßnahmen gefährdet ist
- Abfederung der Auswirkungen des Klimawandels im Arbeitsbereich (z.B. arbeitsrechtlicher Schutz bei hohen Arbeitstemperaturen)
- Ergänzung der „grünen“ Taxonomie um eine soziale Taxonomie
- Schwerpunktsetzung auf Langzeitpflege in den bestehenden Fonds (Aufbau- und Resilienzfazilität, ERDF, ESF+) durch Festlegung einer Quote, wie viele Mittel der Langzeitpflege zu widmen sind
- Long Time Care Investment Package analog zur Initiative „Social Investment Package“
- Dotierung eines Fonds für Langzeitpflege
- Richtlinie zur Arbeits- und Rechtssituation für im Haushalt lebende Pflegekräfte auf Grundlage der Vorschläge des Wirtschafts- und Sozialausschusses
- Schwerpunkt Langzeitpflege im Europäischen Semester (länderspezifische Empfehlungen sollten vor allem auf einen leistbaren Zugang zur Langzeitpflege, einen Ausbau der Versorgung und Maßnahmen für Pflegepersonen abzielen)
- Eurostat: periodische Erhebung und Veröffentlichung erweiterter Daten im Langzeitpflegebereich
- Unionsrechtliche Vereinfachung der Anerkennung von Pflegeausbildungen/-erfahrung zwischen den Mitgliedsstaaten
- Erleichterungen für die Immigration von Pflegekräften aus Drittstaaten bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die gesellschaftlichen Auswirkungen in entsendenden Ländern z.B. durch Erweiterung der Blauen Karte EU bzw. der kombinierten Aufenthaltserlaubnis
- Sicherstellung des Zugangs zu erschwinglichen hochwertigen Arzneimitteln in der EU
- Produktion von gesundheitsrelevanten Gütern innerhalb der EU
- Europäischer Versorgungsrahmen für seltene Krankheiten
- Verstärkung der Unterstützungsleistungen für Gesundheitseinrichtungen in Grenzregionen

EUROPA IN DER WELT

Der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt uns abermals: Europa muss in der Welt geeint und entschlossen agieren. Die Europäische Union – als größte Finanzquelle für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie Friedensstifterin und Wohlfahrtsmotor innerhalb Europas – kann und muss sich weiterentwickeln und ihr Potential geeinter und besser verwirklichen. Dafür braucht es eine neu gedachte Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie ein verstärktes Eintreten für globale nachhaltige Entwicklung.

01. Gemeinsame Außenpolitik
02. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
03. Globale Nachhaltigkeitspolitik
04. Nachbarschaftspolitik
05. Europas Rolle in der humanitären Flüchtlingspolitik
06. Transatlantisches Verhältnis



EUROPA IN DER WELT

Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine fordert die Friedensunion EU unerwartet heraus. Er ist daher auch ein Weckruf für ein stärkeres Europa in der Welt. Denn nicht nur dieser Krieg, sondern auch die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan, der immer noch nicht gelöste Syrien-Konflikt und vieles mehr haben eindrücklich gezeigt, dass wir bei den großen weltpolitischen Entscheidungen im Grunde keine Rolle spielen.

Solange wir mit 27 verschiedenen Stimmen sprechen und europaweite Übereinstimmung im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine seltene Ausnahmeerscheinung ist, wird sich das nicht ändern. Nur wenn wir beginnen mit einer Stimme zu sprechen und unsere Kräfte bündeln, können wir unsere Interessen in der Welt stark und glaubhaft vertreten.

Wir geben gemeinsam für unsere Armeen rund ein Drittel dessen aus, was die USA dafür aufwendet. Dennoch haben die europäischen Streitkräfte laut Experten insgesamt nur 10-20 % der Effizienz der US-Streitkräfte. Das liegt auch an der mangelnden Abstimmung der Ausstattung der einzelnen Armeen. Deshalb benötigen wir auch eine stärkere Zusammenarbeit und gemeinsame Strategien der 27 Mitgliedsstaaten – wie sie im „Strategischen Kompass“ der EU festgelegt wurden.

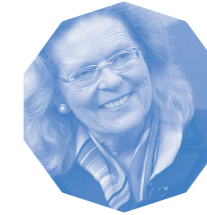
Wenn die EU unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine über die europäische Zukunft ihrer Partner in Osteuropa nachdenkt, dann darf sie dabei aber nicht auf jene Nachbarn vergessen, denen sie schon vor bald zwei Jahrzehnten eine solche Perspektive zugesagt hat. Dass die Erweiterung der EU um die Balkanländer seit Jahren praktisch auf der Stelle tritt, ist ein wirklicher Fehler in der Erweiterungspolitik, den es dringend zu beheben gilt.

Um zukünftig rasch und effektiv auf unmittelbare internationale Herausforderungen zu antworten, brauchen wir auch hier demokratische Mehrheitsentscheidungen anstelle des lähmenden Dogmas der Einstimmigkeit. Dann steht sowohl einer dringend notwendigen gemeinsamen Reaktion auf weltpolitische Krisen, einer echten Stärkung unserer Verteidigungskapazitäten als auch einer engeren Kooperation mit Partnerländern – etwa im Migrations- und Grundrechtsbereich – nichts im Wege. Europa kann dann endlich umfassend seiner weltpolitischen Verantwortung nachkommen.

Die nachstehenden Analysen und Empfehlungen greifen einige Bereiche der EU-Außenbeziehungen heraus. Andere Fragen, die genauso wichtig sind – wie die Beziehungen Europas zum Nachbarkontinent Afrika, zu China, zu Russland, zum sogenannten „globalen Süden“, zu wichtigen Regionalmächten wie auch die Positionierung Europas im multilateralen Kontext – erwarten ähnliche Bearbeitung, die sich das BürgerInnen Forum Europa für die Zukunft vornehmen will.



BEIRAT Europa in der Welt



Irene Giner-Reichl

Beiratsvorsitzende

Österreichische Botschafterin in der Volksrepublik China und der Mongolei sowie in Brasilien und Surinam a.D.



Friedhelm Frischenschlager

Verteidigungsminister der Republik Österreich a.D.



Ingeborg Gabriel

O. Univ. Prof. em., OSZE-Sonderbeauftragte (2017-2019)



Dominik R. Heinrich

Direktor Innovation, UN World Food Programme



Stefan Lehne

Experte bei der Denkfabrik „Carnegie Europe“ und ehem. politischer Direktor im österreichischen Außenministerium



Thomas Mayr-Harting

Sonderbeauftragter der OSZE, ehem. Exekutivdirektor im EEAS, EU-Botschafter bei den Vereinten Nationen in New York a.D. sowie Ständiger Vertreter Österreichs bei den VN a.D.



Eva Nowotny

Vorsitzende des Universitätsrats der Universität Wien und österreichische Botschafterin in Frankreich, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten a.D.



Wolfgang Petritsch

Präsident des OIIP & der Österreichischen Marshallplan Stiftung, ehem. Botschafter in Belgrad, ehem. Ständiger Vertreter bei den VN Genf und bei der OECD Paris, sowie ehem. EU-Sonderbeauftragter für den Kosovo



Jürgen Roth

Vizepräsident "EuroCommerce", Mitglied des EWSA, Obmann des Fachverbandes des Energiehandels sowie Vorstandsvorsitzender der eFuel Alliance

Der Hohe Vertreter der EU, Josep Borrell, hat die Antwort der EU auf die russische Aggression in der Ukraine als „Geburt eines geopolitischen Europas“ gefeiert. Tatsächlich hat die EU in diesem Fall bis jetzt ein hohes Maß an Einigkeit und Entschlossenheit gezeigt. Sie muss allerdings in den kommenden Jahren mit weiteren schwierigen Herausforderungen rechnen. Es wäre töricht, sich in jedem dieser Fälle auf Ad-hoc-Mobilisierung zu verlassen. Vielmehr sollte die EU ihre Instrumente weiterentwickeln, um nachhaltig effektiver zu werden.

Die heutigen, in einem freundlicheren internationalen Umfeld entwickelten außenpolitischen Strukturen, leiden an einer Reihe von Defiziten. Die Entscheidungsfindung auf Grundlage der Einstimmigkeit zwischen 27 verschiedenen Ländern führt oft zu Verzögerungen und manchmal zu Blockaden. Die Rollenverteilung zwischen den verschiedenen institutionellen Akteuren, dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und dem EU-Parlament, ist nicht klar definiert. Ihre LeiterInnen konkurrieren eher, als dass sie als kohärentes Team agieren. Und die Mitgliedstaaten, die ihre eigene nationale Außenpolitik parallel zur EU-Außenpolitik betreiben, zeigen oft wenig Engagement für gemeinsames Handeln auf europäischer Ebene.

Die folgenden Reformen könnten die Handlungsfähigkeit der EU beträchtlich erhöhen:

Einführung von Mehrheitsentscheidungen in der Europäischen Außenpolitik

In den letzten Jahrzehnten ist die EU in vielen Bereichen von Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung übergegangen. In der Außenpolitik kam es trotz intensiver Diskussion nicht dazu, da eine Reihe von Ländern glauben, ihre spezifischen nationalen Interessen nur durch das Vetorecht schützen zu können.

Die Zahl der Blockierungen von Entscheidungen hat sich in letzter Zeit erhöht. Die Forderung nach der Einführung von Mehrheitsentscheidungen, die ohne Vertragsänderung durch einen Beschluss des Europäischen Rats umgesetzt werden könnte, stand im Mittelpunkt der außenpolitischen Diskussionen der Zukunftskonferenz. Der Schock des Ukrainekriegs sollte ein zusätzlicher Impuls in dieser Richtung sein. Idealerweise sollte das neue Entscheidungssystem für alle nicht-militärischen Aspekte der GASP gelten. Ein schrittweises Vorgehen - beginnend mit den weniger heiklen Themen - wäre besser als gar kein Fortschritt.

Mitgliedstaaten sollten auch häufiger von der Einrichtung der „konstruktiven Enthaltung“ Gebrauch machen, die es gestattet, eine EU-Maßnahme zwar zuzulassen, von ihrer Umsetzung aber entbunden zu werden.

Die wirtschaftlichen & außenpolitischen Instrumente der EU müssen im Dienst einer kohärenten strategischen Konzeption zusammengeführt werden.

Konsolidierung der außenpolitischen Kapazitäten von Europäischer Kommission und EAD

Die Rückkehr der Machtpolitik und insbesondere die zunehmende Tendenz wirtschaftliche Beziehungen für die Durchsetzung geopolitischer Interessen zu instrumentalisieren, macht es notwendig, die EU-Politik in vielen Bereichen darunter Handel, Wettbewerb, Energie, Forschung, Technologie und Industrie robuster zu gestalten. Die Kommission arbeitet derzeit daran, einseitige Abhängigkeiten abzubauen, Lieferketten zu differenzieren, strategisch wichtige Kapazitäten aufzubauen und Zwangsmaßnahmen von Drittstaaten wirksamer zu bekämpfen. In allen diesen Bereichen müssen die wirtschaftlichen und die außenpolitischen Instrumente der EU im Dienst einer kohärenten strategischen Konzeption zusammengeführt werden.

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) wurde seinerzeit außerhalb der Kommission eingerichtet, da einige Mitgliedstaaten vermeiden wollten, dass die Kommission mit sicherheitspolitischen Fragen befasst wird. Spätestens seit der Einrichtung des von der Kommission verwalteten Verteidigungsfonds besteht dieses Tabu nicht mehr. Die externen Kapazitäten des EAD, der Delegationen und der Kommission sollten unter der Leitung des Hohen Repräsentanten und Vizepräsidenten der Kommission gestärkt werden, inklusive durch Reduktion von Doppelstrukturen und Überlappungen sowie Optimierung der Koordination, was auch zu einem besser abgestimmten Einsatz wirtschaftlicher und außenpolitischer Instrumente beitragen wird.

Aufbau einer Analyse- und Koordinationskapazität für den Europäischen Rat (ER)

Der Europäische Rat ist in den letzten Jahren immer mehr zum zentralen Entscheidungsorgan in der Außenpolitik geworden, während der Außenministerrat relativ an Bedeutung verlor. Das spiegelt die Entwicklung auf Ebene der Mitgliedstaaten wider, in denen die RegierungschefInnen (bzw. die PräsidentInnen) die Leitung der internationalen Agenden zunehmend übernommen haben. Das außenpolitische Handeln des ER weist aber einige Schwächen auf. Es findet überwiegend im Krisenmanagementmodus statt. Grundsätzliche Debatten finden eher selten statt und werden oft von anderen Themen verdrängt. Die Vorbereitung der Debatten läuft teilweise bei den Außenministern teilweise bei den EU-Beratern („Sherpas“) der Regierungschefs, wobei die Arbeitsteilung oft unklar ist.

Die Einrichtung einer Analyse- und Koordinationskapazität, bestehend aus Elementen des heutigen EAD und den außenpolitischen Abteilungen des Ratssekretariats könnte hier eine deutliche Verbesserung bringen. Ihre Funktionen würden in etwa der Rolle des „National Security Council“ in Washington entsprechen. Sie würde einerseits auf der Basis von Inputs der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten Analysen und Entscheidungsvorlagen für den ER erstellen. Andererseits hätte

Die Forderung nach der Einführung von Mehrheitsentscheidungen, stand im Mittelpunkt der außenpolitischen Diskussionen der Zukunftskonferenz.

sie aber auch eine umfassende Koordinationsfunktion, die sich nicht nur auf die außenpolitischen Akteure in Brüssel bezieht, sondern auch die Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten unterstützen sollte (z. B. Austausch von Einschätzungen, Abstimmung von Schlüsselbotschaften, Koordination von Besuchsdiplomatie etc.).

Verstärkte Einbeziehung der Regierungschefs und Außenminister in die Umsetzung der EU-Außenpolitik

EU-Mitgliedstaaten priorisieren immer wieder ihre nationale Außenpolitik und engagieren sich nicht ausreichend für die gemeinsame Arbeit auf europäischer Ebene. Die Idee, dieser Tendenz entgegenzuwirken, indem einzelne oder Gruppen von außenpolitischen Akteuren der Mitgliedstaaten von EU-Institutionen damit betraut werden, sich bestimmter Krisen oder Anliegen anzunehmen, ist häufig diskutiert aber relativ selten umgesetzt worden. Mangelndes Vertrauen und institutionelle Eifersucht wirkten sich bremsend aus. HR Josep Borrell erwies sich hier offener als seine VorgängerInnen. So wurde in seinem Auftrag der finnische Außenminister in der äthiopischen und der schwedische in der jemenitischen Krise aktiv. Aber das Potential solcher Mandatierungen von nationalen Akteuren ist bei weitem nicht ausgeschöpft.

Die stärkere operationelle Einbindung der Mitgliedstaaten sollte zur ständigen Praxis der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) werden. Dies würde eine stärkere Identifikation der Regierungen mit der gemeinsamen Außenpolitik bewirken und dieser auch die beträchtlichen nationalen Ressourcen besser erschließen. Durch die systematische Einbindung der EU-Institutionen und insbesondere der EU-Delegationen in diese mandatierten nationalen Aktivitäten könnte die Kohärenz der Außenpolitik insgesamt gesichert werden. Die oben erwähnte Analyse- und Koordinationskapazität könnte hier eine wichtige unterstützende Rolle spielen.

Mit dem militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine tobt in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU zum ersten Mal seit ihrer Gründung ein Krieg zwischen zwei Staaten. Vor diesem Hintergrund hat sich der Rahmen, in dem europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestaltet werden muss, mit dem 24. Februar 2022 radikal verändert.

Konventionelle und nukleare Bedrohungsszenarien, von denen viele glaubten, dass sie nach 1989 – zumindest – in Europa dauerhaft der Vergangenheit angehörten, scheinen mit einem Male aktueller denn je.

Während lange die Meinung vorherrschte, dass sich das gemeinsame Europa in einer veränderten Welt im militärischen Bereich auf internationales Krisenmanagement

Es besteht ein massives Risiko, dass die Ressourcenvergeudung durch 27 nationale Armeen weiter fortgesetzt wird.

konzentrieren kann, zeigt sich nun, dass die Fähigkeit zur kollektiven Verteidigung von zentraler Bedeutung bleibt. Die aktuelle Entwicklung befeuert überdies den Rüstungswettlauf auf allen Ebenen.

Die Europäische Union hat auf die russische Invasion mit den weitestreichenden Sanktionsbeschlüssen in ihrer Geschichte und der Gewährung massiver Militärhilfe an die Ukraine reagiert. Mit Blick auf die Stärkung der eigenen militärischen Kapazitäten gibt es vorerst aber nur Auf- und Nachrüstungsankündigungen auf einzelstaatlicher Ebene. Damit besteht ein massives Risiko, dass nun jeder EU-Staat unkoordiniert seine Verteidigungskapazitäten erhöht und die – schon bisher festzustellende – Ressourcenvergeudung durch 27 nationale Einzelarmeen weiter fortgesetzt wird.

Das Ziel: Die GSVP weiterentwickeln zur Verteidigungsunion

Im Zeichen der neuen Herausforderungen besteht die Chance, aber auch die Notwendigkeit zu einer grundlegenden Neugestaltung der EU-Sicherheitspolitik, mit dem Ziel, die Europäische Union, wie schon seit dem Vertrag von Maastricht von 1993 angedacht, in Richtung europäische Verteidigungsunion weiterzuentwickeln.

Die österreichische Bundesregierung hat schon 1992 – im Rahmen des österreichischen Beitrittsprozesses – in einem Aide-Mémoire an alle damaligen EU-Staaten festgehalten, dass sich Österreich bewusst ist, dass „seine nationale Sicherheit mit der Sicherheit in Europa und von Europa untrennbar verbunden ist“, und hinzugefügt: „Die Entwicklung wirksamer Instrumentarien für die Abhaltung und Sanktionierung von Aggressionen und Rechtsverletzungen liegt im vitalen eigenen Sicherheitsinteresse Österreichs.“ Diese Feststellung ist heute aktueller denn je. Deshalb ist es auch vordringlich, Antworten auf eine Reihe von Grundsatzfragen zur europäischen Verteidigungspolitik zu finden.

Grundsatzfragen auf dem Weg zu einer EU-Verteidigungsunion

GSVP – wozu?

Dass das gemeinsame Europa eine erweiterte gemeinsame Verteidigungsfähigkeit benötigt, um das Zusammenleben auf unserem Kontinent auf der Basis gemeinsamer Werte innerhalb gesicherter EU-Außengrenzen gewährleisten zu können, steht gerade auch im Lichte der dramatischen Ereignisse in der Ukraine heute wohl außer Zweifel. Militärische Kapazitäten mit politischer Einsatzbereitschaft und realer Einsatzfähigkeit sind unabdingbar zur Abschreckung und Verhinderung von Erpressbarkeit gegenüber Mächten, die bereit sind, politische Ziele auch mit militärischen Mitteln gewaltsam durchzusetzen.

Militärisches Vorgehen sollte auch weiterhin nur gewählt werden, wenn es keine Alternative gibt.

Wie für die meisten politischen Bereiche gilt auch für eine wirksame GSVP, dass eine Bündelung der militärischen Kapazitäten effektiver und ökonomischer ist als 27 nationalstaatliche Armeen. Erst eine politisch und militärisch integrierte GSVP verschafft Europa die Chance auf Sicherheit, solidarisch und mit gerechter Lastenteilung.

Kooperative globale Sicherheitspolitik

Gerade im Angesicht wachsender Rivalitäten zwischen den großen Militärmächten und des offensichtlichen Bestrebens, regionale Einflusssphären militärisch abzusichern, bleibt ein effektiver Multilateralismus, der auf festen internationalen Regeln aufbaut - trotz aller Rückschläge der jüngeren Vergangenheit - ein zentrales Ziel der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Das gilt v.a. auch für die Bereiche Rüstungsbeschränkung/Abrüstung und Konfliktprävention. Militärisches Vorgehen sollte auch weiterhin nur gewählt werden, wenn es keine Alternative gibt.

Im Einklang mit den entsprechenden Festlegungen im EUV und der Globalen Strategie der EU muss der sicherheitspolitische Ansatz der Union überdies ein umfassender bleiben, mit allen seinen nichtmilitärischen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Instrumenten. Als „letztes Mittel“ bleiben eigene militärische Kapazitäten für die EU jedoch unabdingbar.

Arbeitsteilung NATO – GSVP

Offenkundig ist zugleich, dass die transatlantische Partnerschaft für die Sicherheit Europas unverzichtbar bleibt. Die zentrale Bedeutung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit den USA (wie auch mit Großbritannien) ist im Gefolge des russischen Angriffs auf die Ukraine deutlich sichtbar geworden.

Außer Frage steht dabei, dass die NATO – seit dem 24. Februar 2022 noch stärker als bisher – das Fundament der kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder bildet und damit auch der wichtigste Garant für die Verteidigung der Außengrenzen der Union bleibt. Der Umstand, dass unter dem Eindruck des russischen Überfalls auf die Ukraine nun auch in den – bisher bündnisfreien – EU-Mitgliedern Finnland und Schweden die Frage eines NATO-Beitritts auf der Tagesordnung steht, unterstreicht dies zusätzlich.

Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Sicherung der EU-Außengrenze zunehmend in die Eigenverantwortung der Europäer fallen wird. Im Lichte der Erfahrungen der letzten Jahre muss das gemeinsame Europa überdies auf die Möglichkeit vorbereitet sein, dass sich eine künftige US-Administration der transatlantischen Zusammenarbeit im Geiste einer „America first“-Politik weniger stark verpflichtet fühlt als die derzeitige. Das erfordert mehr EU/GSVP-Autonomie und Eigenverantwortung, ebenso aber die Möglichkeit des Rückgriffs auf militärische Kapazitäten der EU-NATO-

Staaten auch aufgrund von GSVP-Entscheidungen. Nur so kann die Duplizierung militärischer Kapazitäten vermieden werden.

Europäische Kapazitäten/EU-Beistandspflicht/EU-Armee

Zugleich muss die EU bestrebt sein, die Interoperabilität der Armeen ihrer 27 Mitgliedsländer – auf der Basis der im NATO-Rahmen entwickelten Kriterien und Instrumente – weiter zu stärken, wozu gemeinsame Planung, Ausrüstung und Logistik, das Pooling und Sharing nationaler militärischer Kapazitäten sowie der Ausbau zusätzlicher autonomer Planungs- und Kommandostrukturen entscheidend beitragen können.

Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit/Permanent Structured Cooperation (PESCO) bietet im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik bereits seit 2017 einen politischen Rahmen, der angesichts der bestehenden Herausforderungen noch viel dynamischer als bisher genützt werden sollte, insbesondere auch zur Stärkung der militärischen Mobilität und für strategische Rüstungsprojekte, für die im (von der Europäischen Kommission verwalteten) Europäischen Verteidigungsfonds nunmehr auch ein gemeinsames europäisches Finanzierungsinstrument zur Verfügung steht.

Ein Bereich, der sich schon jetzt, wiederum unter Berücksichtigung von NATO-Interoperabilitätskriterien, für eine sehr weitgehende europäische Integration eignet, ist der Bereich der Luftraumsicherung und -überwachung.

Der Bereich der Luftraumsicherung & -überwachung eignet sich bereits jetzt für eine sehr weitgehende europäische Integration.

Die – von den EU-Außen- und Verteidigungsministern im März 2022 beschlossene – Schaffung einer EU-Eingreiftruppe mit bis zu 5000 Soldaten, die bis spätestens 2025 einsatzbereit sein soll, ist potentiell ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU im Krisenmanagement. Voraussetzung dafür, dass sich diese Truppe als wirksameres Instrument erweist als die bisherigen „Battle Groups“ (die in der Praxis noch nie zum Einsatz gekommen sind), ist allerdings, dass über deren Einsatz tatsächlich, wie geplant, flexibler als bisher entschieden werden kann und die beteiligten militärischen Verbände regelmäßig gemeinsam üben.

Unter dem Eindruck des Kriegs in der Ukraine gewinnt auch die in Artikel 42 (7) EUV verankerte EU-Beistandspflicht im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines EU-Mitgliedstaates neues Gewicht. De facto handelt es sich dabei vorerst aber nur um eine programmatische Erklärung, die einer Konkretisierung bedarf, insbesondere im Hinblick auf die Kooperation zwischen verbündeten und neutralen/bündnisfreien EU-Mitgliedern.

All dies sind Schritte, die in Richtung einer EU-Verteidigungsunion weisen. Eine EU-Armee im vollen Sinne dieses Wortes würde aber vor allem bei Krisen eine

Österreich kann sich bei der Weiterentwicklung der GSVP beteiligen und sollte dies im eigenen sicherheitspolitischen Interesse mit dem Ziel einer Nutzung europäischer Synergien auch tun.

zentrale EU-Willensbildung sowie eine politisch und militärisch entscheidungsfähige europäische Befehlskette voraussetzen. Damit ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Die gezielte Stärkung der Interoperabilität der 27 Armeen trägt aber wesentlich dazu bei, die operationellen Voraussetzungen zu schaffen, dass militärisch gemeinsam gehandelt werden kann, sobald hierfür die politische Bereitschaft bzw. die akute Notwendigkeit gegeben ist.

Langfristiges Ziel der europäischen Sicherheitspolitik sollte dennoch die Schaffung einer gemeinsamen EU-Armee bleiben; eine solche Entwicklung würde eine grundsätzliche Neuorientierung auch der österreichischen Sicherheitspolitik erfordern.

Die Rolle Österreichs in der GSVP

Aus Anlass seines EU-Beitritts hat Österreich – wie auch Finnland und Schweden – förmlich zugesagt, dass es die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen wird, um sich als EU-Mitglied in vollem Umfang und aktiv an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU beteiligen zu können. In diesem Sinne hat Österreich 1998 mit dem nunmehrigen Art. 23j B-VG verfassungsrechtlich sichergestellt, dass es an allen Maßnahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich militärischer Operationen im vollen – im EUV vorgesehenen – Spektrum mitwirken kann. Damit ist seit fast 25 Jahren rechtlich gewährleistet, dass dort, wo Österreich GASP-Beschlüsse umsetzt und die entsprechenden Maßnahmen mitträgt, europäische Solidarität Vorrang vor klassischem Neutralitätsrecht hat.

Für die in den vergangenen Wochen verschiedentlich geäußerten Zweifel, ob denn die Teilnahme Österreichs an einer möglichen Eingreiftruppe oder die Gewährung von österreichischen Transitgenehmigungen für EU-Militärhilfe an die Ukraine überhaupt „mit der Neutralität vereinbar“ sei, gibt es daher keine verfassungsrechtliche Basis. Österreich kann sich ebenso an den anderen – bereits angesprochenen – prioritären Vorhaben im Bereich der GSVP, insbesondere an eine weiter intensivierete PESCO-Mitwirkung, auf der erwähnten rechtlichen Basis beteiligen und sollte dies im eigenen sicherheitspolitischen Interesse mit dem Ziel einer Nutzung europäischer Synergien auch tun.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die – im Zeichen der aktuellen Entwicklungen verstärkt auf Interesse stoßende – EU-Beistandsverpflichtung gemäß Art. 42 (7) EUV. Die in dieser Bestimmung enthaltene sogenannte „irische Klausel“ gewährleistet, dass Österreich als neutrales Land im Beistandsfall selbst entscheiden kann, in welcher Form es einem bedrohten EU-Partner Hilfe leistet. Es muss keinen militärischen Beistand leisten, kann sich aber aus freien Stücken dazu entschließen. In der Erklärung von Versailles haben die Staats- und Regierungschefs der EU im März 2022 betont, dass in dieser Bestimmung „die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“ ihren Ausdruck finde. Solidarität kann keine Einbahnstraße sein. Österreich sollte

daher in der Lage sein, in Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß Art. 42 (7), wenn es sich dazu entscheidet, gegebenenfalls auch einen militärischen Beitrag zu leisten.

Hierfür – aber auch für die Mitwirkung am vollen Spektrum der Aufgaben des EU-Krisenmanagements (einschließlich der Beteiligung an der geplanten EU-Eingreiftruppe) – müsste das Österreichische Bundesheer, wie schon von der BH-Reformkommission im Jahr 2004 empfohlen, jedoch in erheblich stärkerem Umfang als bisher über geeignete – voll interoperable – Kaderpräsenzverbände verfügen. Der Aufbau dieser im GASP-Rahmen einsetzbaren militärischen Kapazitäten sollte daher eine wesentliche Priorität der laufenden Bemühungen zur Stärkung des Bundesheeres sein.

Abschließende Empfehlungen

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat die Bedeutung einer wirksamen kollektiven Verteidigung Europas unterstrichen, deren Fundament für die absehbare Zukunft die NATO bleibt. Zugleich ist es im Lichte des Kriegs aber auch von zentraler Bedeutung, dass die EU ihre autonome verteidigungspolitische Handlungsfähigkeit stärkt, insbesondere durch:

- **erhöhte Interoperabilität der Armeen der 27 EU-Staaten (unter Berücksichtigung der etablierten NATO-Interoperabilitätskriterien);**
- **intensivierte Nutzung der Instrumente der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), mit besonderem Fokus auf militärische Mobilität und strategische Rüstungskooperation;**
- **Aufbau der geplanten EU-Eingreiftruppe;**
- **Konkretisierung der EU-Beistandsverpflichtung gemäß Art. 42 (7) EUV mit Blick auf die Kooperation zwischen neutralen/bündnisfreien EU-Mitgliedern und EU-Staaten, die auch der NATO angehören.**

Österreich sollte sich an diesen Bestrebungen im Einklang mit der geltenden Verfassungslage (insbesondere Art. 23j B-VG) aktiv und solidarisch beteiligen und dafür im Rahmen der Bemühungen zur Stärkung des Bundesheeres auch die erforderlichen operationellen Voraussetzungen schaffen.

Der europäische Einigungsprozess hat sich von Anbeginn in allererster Linie als Friedenswerk verstanden. Tatsächlich hat er den europäischen Ländern und Völkern, die an ihm teilhaben, die längste ununterbrochene Friedensperiode in der Geschichte des Kontinents beschert. Nach 1989 hat dieser Prozess entscheidend dazu beigetragen, die Ost-West-Teilung zu überwinden, und Österreich in das Zentrum des neuen Europas gerückt.

Schon in den 90er Jahren war Europa allerdings durch die blutigen Konflikte auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens massiv herausgefordert. Die EU ist damals zum Schluss gelangt, dass der Friede in Europa nur dann dauerhaft gesichert werden kann, wenn es gelingt, den Balkan voll in das gemeinsame Europa einzubetten. Der Region wurde deshalb in der Thessaloniki-Agenda von 2003 versprochen, dass ihre Zukunft in der Europäischen Union liegt. Diese Zusage bleibt fast 20 Jahre später – sieht man vom EU-Beitritt Kroatiens im Jahr 2014 ab – unerfüllt. In den letzten Jahren ist der Prozess der Heranführung der Balkanländer an die EU immer stärker ins Stocken geraten, teils ist er sogar rückläufig.

Ukraine/Osteuropa

Seit dem 24. Februar 2022 ist Europa mit der russischen Aggression gegen die Ukraine konfrontiert; dem größten bewaffneten Konflikt in Europa seit 1945, der bereits zehntausende Menschenleben gekostet, Millionen in die Flucht getrieben hat und in grösster Weise alle Prinzipien verletzt, die das Zusammenleben auf unserem Kontinent bestimmen – insbesondere die Charta der Vereinten Nationen, die Schlussakte von Helsinki und die Charta von Paris; einem Krieg, der durch systematische Angriffe auf die Zivilbevölkerung und andere schwere Kriegsverbrechen gekennzeichnet ist.

Die Europäische Union kann es nicht hinnehmen, dass im Europa des 21. Jahrhundert mit kriegerischen Mitteln versucht wird, „Einflusssphären“ abzusichern und ein Land daran zu hindern, sich in freier Selbstbestimmung für eine europäische Zukunft zu entscheiden. Die Europäische Union hat darum entschieden, gegen den Aggressor das umfassendste Paket an Wirtschaftssanktionen in ihrer Geschichte zu verhängen und dem ukrainischen Widerstand mit Waffenlieferungen beizustehen. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben die Ukraine als „Mitglied der europäischen Familie“ begrüßt und den – seit dem 26. Februar 2022 vorliegenden – ukrainischen EU-Beitrittsantrag der Kommission zur Stellungnahme übermittelt. Es ist davon auszugehen, dass dieser „Avis“ schon in den allernächsten Wochen vorliegen wird. Das Europäische Parlament hat Kommission und Rat aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Ukraine der Status eines EU-Beitrittswerberlandes zuerkannt wird. Es ist davon auszugehen, dass die Kommission dem Europäischen Rat einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Die EU kann es nicht hinnehmen, dass mit kriegerischen Mitteln versucht wird, ein Land daran zu hindern, sich in freier Selbstbestimmung für eine europäische Zukunft zu entscheiden.

Den Kandidatenstatus der Ukraine sollte auch Österreich unterstützen.

Den Kandidatenstatus der Ukraine, deren Westgrenze Wien näher liegt als Bregenz, sollte auch Österreich unterstützen – als Ausdruck der Solidarität mit ihrem Kampf für ihre europäische Zukunft. Klar ist freilich, dass der Weg der Ukraine in die EU ein langer und schwieriger sein dürfte, weshalb über Zwischenschritte auf dem Weg zur vollen Integration nachzudenken sein wird. Erste Priorität des EU wird es sein müssen, den Wiederaufbau einer demokratischen Ukraine zu unterstützen, sobald der russische Angriff beendet ist. Auf dieser Basis wird es dann gelten, das bestehende Assoziierungsabkommen beschleunigt zu implementieren und wo nötig zu ergänzen, damit die Ukraine so rasch und umfassend wie möglich in den europäischen Binnenmarkt hereingeführt werden kann. Dies gilt auch für die Republik Moldau und Georgien.

Westbalkan

Wenn die EU in diesen Wochen unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine über die europäische Zukunft ihrer Partner in Osteuropa nachdenkt, dann darf sie dabei aber nicht auf jene Nachbarn vergessen, denen sie schon vor bald zwei Jahrzehnten eine solche Perspektive zugesagt hat.

Dass die Bemühungen um eine Erweiterung der EU um die Balkanländer seit Jahren praktisch auf der Stelle treten, hat einen destabilisierenden Effekt. Ohne klare europäische Zukunftsaussichten für die Region ist es insbesondere unmöglich, der massiven Abwanderung entgegenzuwirken, unter der die Länder des westlichen Balkans leiden: Seit 1990 haben mehr als 4,5 Millionen Menschen die Region verlassen. Dies betrifft u.a. jeweils ein Drittel der Bevölkerung von Albanien und Bosnien und Herzegowina. Während klare politische Signale aus Brüssel ausbleiben, zeigen Russland und China sowie die Türkei verstärkt politische und wirtschaftliche Präsenz in der Region, was gerade auch in der derzeitigen Situation Anlass zu Besorgnis gibt.

Ganz besonders hat es der Glaubwürdigkeit der Europäischen Union in der Region geschadet, dass im Rat der EU die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien seit Jahren blockiert ist, obwohl beide Staaten, die von ihnen verlangten Vorbedingungen für einen solchen Schritt erfüllt haben. Selbiges gilt für die Visaliberalisierung für Kosovo, die seit Erfüllung aller Bedingungen 2018 im Rat blockiert wird. Aus österreichischer Sicht ist nicht vorstellbar, dass in der Europäischen Union Beschlüsse zum europäischen Weg der Länder Osteuropas fallen, ohne dass es auch in diesen Fragen Bewegung gibt. In diesem Zusammenhang sollte auch den Verhandlungen mit Serbien und Montenegro neuer Schwung verliehen und den berechtigten Erwartungen Bosniens und Herzegowinas und des Kosovo vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Wir sollten den russischen Angriffskrieg auch als Weckruf verstehen, unsere Bemühungen, die Länder des Westbalkans an die Europäische Union heranzuführen, neu zu beleben.

Um raschere Fortschritte bei der Integration des wesentlichen Balkans zu erzielen, wären freilich erhebliche zusätzliche Anstrengungen der Länder der Region erforderlich. In allen Staaten der Region gibt es noch beträchtliche Defizite im Bereich der Rechtstaatlichkeit. Unverzichtbar ist bei Ländern, die EU-Mitglieder werden wollen, eine klare und glaubwürdige Absage an jede Form des Nationalismus; ebenso die nachhaltige Überwindung der blutigen Konflikte der Vergangenheit und die solidarische Unterstützung gemeinsamer europäischer Positionen in der Außen- und Sicherheitspolitik.

Aufgrund der Verhältnisse in der Region und der zunehmenden Komplexität der Aufnahmeverfahren der EU ist zu erwarten, dass der Weg der einzelnen Staaten bis zum EU-Beitritt länger und schwieriger sein wird, als dies zur Zeit der EU-Osterweiterung erhofft worden war. Das kann aber nicht heißen, dass die Europäische Union hinsichtlich des 2003 gegebenen Versprechens wortbrüchig wird. Es wird aber auch hier notwendig sein, realistische – und für die Länder der Region attraktivere – Zwischenschritte auf dem Weg zur vollen EU-Integration zu definieren.

Vorschläge führender europäischer Thinktanks wie CEPS und ESI in Richtung eines „stufenweisen Beitritts“ sind in diesem Zusammenhang durchaus erwägenswert. Insbesondere könnte eine Zusammenarbeit nach dem Muster des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Sinn machen, vorausgesetzt jedoch, dass das Endziel der vollen EU-Mitgliedschaft dabei nicht in Frage gestellt wird.

Alois Mock hat schon vor 30 Jahren darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Europa Gefahr läuft, Instabilität zu importieren, wenn es ihm nicht rechtzeitig gelingt, Stabilität zu exportieren. Wir sollten den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine daher jedenfalls auch als Weckruf verstehen, unsere Bemühungen, die Länder des Westbalkans an die Europäische Union heranzuführen, vorrangig neu zu beleben.

Abschließende Empfehlungen

Es ist davon auszugehen, dass die Europäische Kommission dem Europäischen Rat in ihrer Stellungnahme zum ukrainischen EU-Beitrittsantrag vorschlagen wird der Ukraine den Status eines EU-Beitrittskandidaten zuzuerkennen. Der Europäische Rat sollte diesen Vorschlag aktiv unterstützen – auch als Ausdruck seiner Solidarität mit dem Kampf der Ukraine für ihre Zukunft als Mitglied der europäischen Familie.

Angesichts der Tatsache, dass der Weg der Ukraine in die EU lang und schwierig sein wird, sollte Österreich zugleich dafür eintreten, dass das bestehende Assoziierungsabkommen beschleunigt implementiert und ergänzt wird, um die Ukraine so rasch und umfassend wie möglich in den europäischen Binnenmarkt hereinzuführen. Dies gilt auch für die Republik Moldau und Georgien.

Es ist aus österreichischer Sicht aber nicht vorstellbar, dass so wichtige Schritte zugunsten der Nachbarn der EU in Osteuropa unternommen werden, ohne dass es zugleich Bewegung im derzeit weitgehend blockierten Erweiterungsprozess mit den Ländern des Westbalkans gibt, denen schon vor fast 20 Jahren eine europäische Perspektive zugestanden worden ist.

Die EU soll die Integration von Ländern mit europäischen Bestrebungen als eine Chance für die Konsolidierung der Stabilität Europas mit Nachdruck betreiben, die Perspektiven für Albanien, Nordmazedonien, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina und Kosovo bekräftigen und im Dialog mit dem jeweiligen Land die Anstrengungen intensivieren, um am Integrationsweg zügig voranzuschreiten.

Österreich sollte deshalb insbesondere darauf bestehen, dass der Europäische Rat zeitgleich mit der Entscheidung zur Ukraine beschließt, die Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien aufzunehmen.

Der Weg Bosniens und Herzegowinas zum Kandidatenstatus sollte aktiv unterstützt werden. Genauso wie der europäische Weg des Kosovo aktiv unterstützt und das Versprechen der Visa-Liberalisierung raschest umgesetzt werden soll.

Aufgrund der Verhältnisse in der Region und der zunehmenden Komplexität der Aufnahmeverfahren der EU zeigt sich, dass der Weg der einzelnen Westbalkanstaaten bis zum EU-Beitritt langsamer vorangeht, als dies zur Zeit der EU-Osterweiterung erhofft worden war.

Aktuelle Vorschläge führender europäischer Thinktanks wie CEPS und ESI in Richtung eines „stufenweisen Beitritts“ sind daher unterstützenswert. Insbesondere sollte auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit nach dem Muster des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) geprüft werden, solange sichergestellt ist, dass das Endziel der vollen EU-Mitgliedschaft dadurch nicht in Frage gestellt wird.

GLOBALE NACHHALTIGKEITSPOLITIK

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs - Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen operationalisieren den globalen, konsensual angenommenen Blueprint für die Entwicklung der Menschheit „Agenda 2030“ und enthalten u.a. das Bekenntnis zu Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Zugang zu Wasser und Energie sowie Bekämpfung des Klimawandels und der Armut. Die SDGs liegen den politischen Leitlinien der Europäischen Kommission zugrunde und werden in den verschiedenen internen und externen Politikbereichen der EU umgesetzt. Entsprechende Initiativen der Kommission umfassen beispielsweise den European Green Deal, den neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und die neue Industriestrategie. Auch bei den Aufbau- und Resilienzplänen legt die Europäische Kommission Wert auf die

**Nachhaltige
Entwicklung
kann nicht von den
Wirtschafts-
möglichkeiten
abgekoppelt
werden.**

Berücksichtigung der SDGs. Die SDGs sind ein wichtiges Instrument, um die Werte und Ziele der EU weltweit zu verbreiten und stellen einen gemeinsamen Rahmen für internationale Partnerschaften dar.

Die EU unterstützt daher die Entwicklungsländer bei der Umsetzung der SDGs, etwa durch das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit. Neue bilaterale Handelsabkommen enthalten ein Nachhaltigkeitskapitel zur Förderung der höchsten Standards im Klima-, Umwelt- und Arbeitnehmerschutz. Auch bei den Vereinten Nationen sowie in ihren Partnerschaften mit internationalen Organisationen wie den G7/G20, Weltbank, IWF und OECD setzt sich die EU für die globale Umsetzung der SDGs und der Agenda 2030 insgesamt ein.

Im Rahmen des Europäischen Semesters prüft die Europäische Kommission die Fortschritte der EU sowie der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Erreichung der SDGs und kann den Mitgliedstaaten entsprechende Empfehlungen geben. Zudem wird in der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum (Jahreswachstumsbericht) festgelegt, wie die SDGs weiter in das Europäische Semester integriert werden, um eine vollständig aktualisierte und kohärente Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsziele in allen Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Österreich zählt bei der Erreichung der SDGs zu den Vorreitern.

Nachhaltige Entwicklung kann nicht von den Wirtschaftsmöglichkeiten abgekoppelt werden, da die EU in Konkurrenz zu anderen Wirtschaftsräumen steht. Beispielsweise erfordert erfolgreicher Klimaschutz die Beteiligung aller Wirtschaftsräume. Europa soll seinen Beitrag leisten und gleichzeitig erfolgreicher Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort bleiben. Statt einer Deindustrialisierung Europas müssen Klimaschutz und Wirtschaftswachstum miteinander verknüpft werden. Es braucht daher ein konkretes Maßnahmenbündel für einen nachhaltigen, ökologischen Wandel in der EU im Einklang mit einer neuen Wachstumsstrategie. Auf globaler Ebene sollte sich die EU im Rahmen eines Klimaklubs Verbündete im Kampf gegen den Klimawandel suchen sowie Energiepartnerschaften mit anderen Wirtschaftsräumen eingehen.

Die EU soll die Unternehmen dabei unterstützen, die Chancen des grünen Wandels bestmöglich zu nutzen. Das ist beispielsweise durch den erleichterten Handel von Umwelttechnologien, -gütern und -dienstleistungen mit Drittstaaten, verstärkte Investitionen der EU in Energieinfrastrukturen, Forschung und Innovation sowie mit einer Diversifizierung der Versorgung durch grünes Gas und Wasserstoff zu erreichen. Ohne weiteren technologischen Fortschritt und Innovation wird der Wandel zu einer grünen Wirtschaft und Gesellschaft nur schwer erreichbar sein. Es gilt daher adäquate Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung zu schaffen und die notwendige Dotierung bereitzustellen, um die europäische Wettbewerbs-

fähigkeit zu gewährleisten. Außerdem sind gezielte Maßnahmen für Unternehmen und ArbeitnehmerInnen zur Abfederung der Folgen der grünen Transformation erforderlich.

Nachhaltigkeit

Einsatz der EU für weltweiten Klimaschutz

Der Klimawandel ist ein globales Problem, das auch die Mitgliedstaaten der EU betrifft. Im Interesse des globalen Klimaschutzes und der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sollte die EU sich für weltweit gültige Klimaschutzmaßnahmen einsetzen. Notwendig wäre ein „Klimaklub“ der EU mit anderen Staaten wie China und den USA, um international ein Level-Playing-Field zu schaffen. Die diesbezüglichen Bemühungen Deutschlands, unter seinem G7-Vorsitz auf internationaler Ebene die Gründung eines „offenen, kooperativen Klimaklubs“ anzustoßen, sollten daher unterstützt werden. Eine Klimaallianz führender Industrienationen kann den Boden für einen weltweit gültigen CO₂-Preis vorbereiten. Der Pariser Klimavertrag ist entsprechend zu ergänzen.

Ehrgeizige Forschungs- und Entwicklungspolitik der EU

Im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) muss es darum gehen, dass die EU ihr transformatives Potential verwirklicht. Aufgrund ihrer Größe und Bedeutung als Wirtschaftsraum und als politische Kraft leistet eine nachhaltigere EU einen wesentlichen, unersetzbaren Beitrag in Richtung Verwirklichung von Nachhaltigkeit auf globaler Ebene.

Fortschritte bei Schlüsseltechnologien sind notwendig für den Wandel zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaft und Gesellschaft. Sie bringen neue Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen und tragen zur Erreichung der SDGs der Vereinten Nationen bei. Forschungs- und Innovationstätigkeiten sind vor allem in Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Mikro- und Nanotechnologie, Photonik, Quantentechnologie, neue Materialien (z.B. Graphen), Biotechnologie sowie Energie- und Mobilitätstechnologie (z.B. Wasserstoff/eFuels) zu verstärken. Nur mit einem breiten Bündel an Technologien und Energieformen in allen Sektoren ist die notwendige grüne und digitale Transformation zu schaffen. Im Fokus muss die Reduktion der CO₂-Intensität in Summe stehen, nicht eine absolute Reduktion der eingesetzten Energiemenge. Daher ist auch die Technologieoffenheit eine wichtige Voraussetzung für zukünftige Fortschritte.

Eine ehrgeizige F&E-Politik der EU ist auch notwendig, um die Auswirkungen der Produktionsprozesse auf die Umwelt zu reduzieren. Um innovative Produktionsprozesse zu entwickeln und einzuführen, müssen Unternehmen weiterhin in Partnerschaft mit der Wissenschaft an innovativen Lösungen im Rahmen der

**Nachhaltige
Entwicklung
und internationaler
Handel müssen
einander verstärken.**

Kreislaufwirtschaft arbeiten. Die Unterstützung von F&E-Aktivitäten zu nachhaltigen Materialien und Produkten ist essentiell. Dabei ist auf eine Balance zwischen offenen Forschungsprogrammen und zielgerichteten Programmen, die das Entstehen von disruptiven Ideen ermöglichen, zu achten.

Die Kommerzialisierung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten in Europa ist durch geeignete Rahmenbedingungen voranzutreiben, beispielsweise durch Initiativen im Rahmen des neuen Europäischen Forschungsraums (Förderung der Mobilität von ForscherInnen, Weiterentwicklung von Forschungsinfrastrukturen und ihre Öffnung für Unternehmen, Defragmentierung der nationalen FTI-Systeme und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft). Diese Initiativen sollen weiterentwickelt und schnell umgesetzt werden.

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung von Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Europa umfassen auch die Weiterentwicklung des Zugangs zu Finanzierung für KMUs, Start-Ups und Spin-Offs mit hochriskanten Innovationsprojekten, um ihre Skalierung zu ermöglichen, z.B. durch den Europäischen Innovationsrat (EIC) und die Europäische Investitionsbank, einschließlich über InvestEU. Ebenso wichtig ist die Verfügbarkeit von Talenten und Skills.

Die EU braucht außerdem einen klaren Rahmen für die internationale Kooperation in Forschung und Innovation. Die Degradierung der Beziehungen mit historischen Partnern, insbesondere mit der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, schwächt die Innovationsfähigkeit Europas. Es könnte dazu führen, dass exzellente Partner aus diesen Drittstaaten alternative Kooperationen in konkurrierenden Regionen (z.B. China oder USA) suchen. Internationale Kooperationen sollten daher nur beschränkt werden, wenn es wirklich notwendig ist (z.B. im Rahmen des neuen Artikel 22 der Horizon Europe-Verordnung). Das Motto „as open as possible and as close as necessary“ ist für die technologische Souveränität weiterhin relevant.

Export von umweltfreundlichen Technologien, Waren und Dienstleistungen

Ein verbesserter Zugang zu den Märkten unserer HandelspartnerInnen sowie moderne Handelsregeln sind gerade in unsicheren Zeiten mit steigendem Protektionismus und Handelskonflikten unverzichtbar. Die EU muss sich daher weiter für die Förderung und Einhaltung von international geltenden Handelsregeln im Rahmen der WTO sowie für weitere EU-Handelsabkommen mit wichtigen Handelspartnern einsetzen. Ziel soll es sein, den gegenseitigen Marktzugang für Waren, Dienstleistungen und Investitionen u.a. im Umweltbereich zu verbessern und nicht gerechtfertigte Handelshemmnisse zu beseitigen.

Nachhaltige Entwicklung und internationaler Handel müssen einander verstärken. Neben den primär dafür gedachten multilateralen Umwelt- und Sozialabkommen

(Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, Pariser Klimakonvention, ILO-Arbeitsschutzkonvention etc.) können sowohl die WTO als auch EU-Handelsabkommen die Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung bekräftigen und durch Förder- und Anreizsysteme sicherstellen. Handelssanktionen sind keine taugliche Option zur Durchsetzung von Nachhaltigkeitszielen.

Im Hinblick auf ein weltweit steigendes Bewusstsein für Nachhaltigkeit und die Pariser Klimaziele nimmt die internationale Bedeutung von Umwelttechnik (Abfall-, Wasser- und Abwassermanagement, Luft- und Bodenreinhaltung), erneuerbaren Energieträgern sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz und Reduktion von CO₂-Emissionen zu. Europäische Unternehmen können hier mit Know-how und qualitativ hochwertigen Produkten punkten.

Die EU sollte daher Verhandlungen mit Drittstaaten zum erleichterten Handel von umweltfreundlichen Technologien, Waren und Dienstleistungen und die Förderung des Aufbaus von nachhaltigen Wertschöpfungsketten zur Erreichung von Klimaschutzziele ernsthaft angehen. Bei den Marktzugangsverhandlungen und bei der regulatorischen Zusammenarbeit soll der Fokus auf neuen Technologien wie z.B. Umwelttechnologien und zukünftigen Entwicklungen liegen.

Bei Verhandlungen der EU über neue Handelsabkommen muss auch vermehrt darauf geachtet werden, dass der Zugang zu wichtigen Rohstoffen und Vorprodukten für die EU-Produktion abgesichert wird. Dadurch können auch die Widerstandsfähigkeit, Diversifizierung und Sicherheit der Wertschöpfungsketten garantiert werden.

Die EU sollte zudem ihren Einsatz für weltweiten Klimaschutz (Mitigation und Adaptation, inklusive Finanz-Transfers in und Technologie-Kooperationen mit Ländern des „globalen Südens“) fortführen und alle Möglichkeiten ergreifen, mit gewichtigen Akteuren wie den USA, China, Indien u.a. klimabezogen zusammenzuarbeiten.

Soziale Dimension der grünen Transformation

Die Transformation in Richtung einer klimafreundlichen Politik stellt die Unternehmen wie auch deren Beschäftigte vor große Herausforderungen. Neben etwa steigenden Energiepreisen werden sich Geschäftsfelder verändern, einige werden wegfallen, viele andere dazukommen. Zur Abfederung der Folgen braucht es eine gezielte Unterstützung, die jedenfalls auch KMUs miteinschließen muss. Dabei darf der Mangel an Fachkräften zu keiner Wachstumsbremse werden. Es ist wichtig, dass die Beschäftigten mit jenen Skills ausgestattet sind, die ihnen die Anpassung an die Veränderungen in der Arbeitswelt erleichtert. Letztlich ist Erwerbstätigkeit der beste Schutz gegen Armut. Nicht zu vernachlässigen ist die individuelle Verantwortung der VerbraucherInnen durch bewusstes Konsumverhalten und Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln.

Energie

Energiepartnerschaften und Energieinfrastrukturen

Die Energieversorgung zu leistbaren Preisen muss für Unternehmen und Haushalte gesichert werden. Vor dem Hintergrund stark steigender Energiepreise muss die EU mit anderen Wirtschaftsräumen Energiepartnerschaften eingehen, um den 27 Mitgliedstaaten zusätzliche nichtfossile Energieträger wie beispielsweise Wasserstoff und grünes Gas zur Verfügung zu stellen. Partnerschaften mit Ländern, die über ausreichend Sonne oder Wind verfügen und deshalb Wasserstoff günstig herstellen können, sollten daher ein wichtiges Ziel der EU sein.

Der steigende Strombedarf, der u.a. von einem Anstieg der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben aber auch aufgrund der aufstrebenden Bedeutung von grünem Wasserstoff verursacht wird, muss sowohl durch ausreichende Erzeugungskapazitäten als auch durch einen massiven Ausbau der notwendigen Infrastruktur (wie z.B. der Stromnetze) gedeckt werden. Es ist daher dringend eine Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren für den Bau dieser Anlagen erforderlich. Bei der Energieinfrastruktur-Verordnung (TEN-E-VO) ist die Gelegenheit der Verfahrensbeschleunigung leider verpasst worden. Die Revision der Industrieemissions-Richtlinie sollte jedenfalls zur Verfahrensbeschleunigung genutzt werden. Darüber hinaus wären etwa auch Beschleunigungspotenziale in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie auszuschöpfen. Auf eine Ausgewogenheit bei der weiteren EU-Umsetzung der Aarhus-Konvention, bei einer möglichen Revision der Umwelthaftungs-Richtlinie sowie bei den aktuellen EU-Verhandlungen zur revidierten Umweltkriminalitäts-Richtlinie ist zu achten, ebenso auch bei den anstehenden Umsetzungsschritten nach der EU-Biodiversitätsstrategie.

Notwendig sind mehr EU-Förderungen für alternative Antriebe wie Wasserstoff und E-Fuels für Schifffahrt, Luftfahrt und Luftverkehr sowie für Übergangstechnologien wie z.B. kohlenstoffarmes Gas, CNG/LNG (CNG mit der Einschränkung, soweit das die aktuelle Erdgassituation erlaubt) und die dazugehörige Lade- und Betankungsinfrastruktur.

Energie-Partnerschaften und andere Maßnahmen zur raschestmöglichen Erreichung von strategischer Energie-Sicherheit und zur Erreichung einer klimaneutralen Wirtschaft – auch durch die ausgeweitete Bereitstellung von grünem Wasserstoff – sollen vorangetrieben werden.

EUROPAS ROLLE IN DER HUMANITÄREN FLÜCHTLINGS- POLITIK

**Steigende Preise,
Konflikte, extreme
Wetterereignisse und
wirtschaftliche Probleme
stellen eine existenzielle
Bedrohung für etliche
Menschen dar.**

Anhaltende Unruhen und Konflikte, die globale Klimakrise, rasant steigende Lebensmittel- und Energiepreise und die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie machen unsere Welt zunehmend komplex und instabil – der Krieg in der Ukraine führt uns dies aktuell dramatisch vor Augen. Allein die weltweiten Weizenpreise stiegen mit Beginn des Kriegs in der Ukraine um 20 % an, während die Rohölpreise in den vergangenen zwölf Monaten um über 70 % gestiegen sind, mit dramatischen Konsequenzen für die weltweiten Verbraucherpreise. Auch ist die Region um das Schwarze Meer eines der weltweit wichtigsten Gebiete für die Getreide- und Agrarproduktion. Auf die Ukraine und Russland entfallen beispielweise 30 % der weltweiten Weizenexporte, sodass jede Unterbrechung der Produktion und Lieferkette die Preise weiter in die Höhe treiben könnte.

Die Kollateralschäden gehen weit über die Ukraine und Osteuropa hinaus. Am meisten betroffen sind Länder, die stark von Nahrungsmittelimporten abhängig sind, zum Beispiel große Teile des Nahen Ostens; Länder, die nicht nur auf importierte Lebensmittel angewiesen sind, sondern ohnehin unter politischer und wirtschaftlicher Fragilität leiden, wie Haiti und der Libanon; und diejenigen Länder, deren Importbedarf aufgrund von Dürren gestiegen ist, wie Afghanistan.

Steigende Preise, Konflikte, extreme Wetterereignisse und wirtschaftliche Probleme begeben sich in einen Teufelskreis und stellen eine existenzielle Bedrohung für etliche Menschen dar. Humanitäre Bedürfnisse steigen und Menschen bleibt oft keine andere Wahl als aus ihrer Heimat zu fliehen – auch nach Europa. Nach Schätzungen des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) benötigen derzeit 283 Millionen Menschen weltweit dringende Ernährungshilfe. Die Zahl der Vertriebenen – zu denen Binnenvertriebene, Flüchtlinge, Asylsuchende und ins Ausland vertriebene Venezolaner gehören – hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Ende 2020 waren weltweit 89 Millionen Menschen auf der Flucht.

Wenn sich der Trend der steigenden Lebensmittelpreise fortsetzt, werden Akteure wie WFP in zweierlei Hinsicht betroffen sein: Es wird mehr kosten, Lebensmittel für Hungernde zu kaufen, und die Zahl der Menschen, die Hilfe benötigen, wird rasant zunehmen.

Europa hat deshalb das Interesse und die Möglichkeiten, jetzt auf humanitärer Ebene aktiv zu werden, anstatt sich reaktiv zu verhalten.

Finanzielle und politische Kosten der Untätigkeit

Humanitäre Hilfe für Menschen auf der Flucht ist mit Kosten verbunden. Diese Hilfe nicht zu leisten, ist jedoch mit entschieden höheren Kosten verbunden – besonders für Europa.

Für Menschen auf der Flucht sind die Nachbarländer oftmals die erste Anlaufstelle. 2020 lebten weltweit knapp drei von vier Vertriebenen in Ländern, die an ihre Heimatländer grenzen. Mehr als die Hälfte von ihnen kam aus nur vier Ländern – Syrien, Venezuela, Afghanistan und Südsudan – und die Nachbarländer Türkei, Kolumbien, Pakistan und Uganda waren die vier Länder, die die meisten Vertriebenen aufnehmen.

Ohne ausreichende Unterstützung können Flüchtlinge keine Lebensgrundlage aufbauen. Ein Mangel an Hilfe vor Ort bewirkt oftmals, dass die Betroffenen erneut aufbrechen und in weiter entfernten Ländern Sicherheit suchen, wie dem globalen Norden. Die Kosten humanitärer Untätigkeit sind grenzüberschreitend. Sobald Flüchtlinge an den Grenzen Europas und anderswo ankommen, beginnen diese Geberländer buchstäblich, für ihre eigene Untätigkeit zu bezahlen.

Während spätes Handeln einen immens hohen finanziellen Preis hat – für jeden US-Dollar, der für eine gewaltsam vertriebene Person in Entwicklungsländern ausgegeben wird, gehen 70 US-Dollar an einen Asylbewerber in einem Geberland – gehen die Auswirkungen weit über das hinaus, was monetär gemessen werden kann. In den vergangenen Jahren haben Geberländer mehr Hilfgelder für Asylsuchende innerhalb ihres eigenen Landes aufgebracht als für humanitäre Hilfe insgesamt.

Der politische Preis für Tatenlosigkeit ist hoch. Seit der Flüchtlingswelle in Europa von 2015 hat sich der politische Diskurs stark gewendet und Parteien mit stark polarisierender Rhetorik gewinnen an Zuspruch. Das Thema Migration hatte beispielsweise Auswirkungen auf die knappe Entscheidung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien, die Europäische Union zu verlassen.

Gesellschaftliche Auswirkungen

Humanitäre Untätigkeit in Entwicklungsländern kann auch unabhängig von Flüchtlingsströmen dramatische Auswirkungen auf Geberländer haben. In Afghanistan beispielsweise hat seit der Übernahme der Taliban letzten Jahres die Produktion von Mohn deutlich zugenommen. Opium benötigt eine geringere Bewässerung und aufgrund eines bestehenden Schmuggler-Netzwerks bietet es mehr finanzielle Sicherheit für viele Menschen, deren Lebensgrundlage gefährdet ist.

Da Afghanistan den Löwenanteil der globalen Opium-Produktion ausmacht und auch den europäischen Markt bedient, könnte der Drogenanstieg in Afghanistan auch europäische Gesellschaften beeinflussen. Somit riskiert Europa durch humanitäre Tatenlosigkeit dramatische Konsequenzen für den eigenen Kontinent, über Jahrzehnte und Generationen hinweg.

**Verbesserte
Lebensgrundlage
für Flüchtlinge in
Nachbarländern
können verhindern,
dass Menschen sich
auf die beschwerliche
Weiterreise begeben.**

Die indirekten Vorteile der humanitären Hilfe

Die positiven Effekte der humanitären Hilfe gehen weit über die direkte Hilfe für Flüchtlinge hinaus. Die Erfahrungen von humanitären Hilfsorganisationen wie des WFP verdeutlichen, dass eine verbesserte Lebensgrundlage für Flüchtlinge in Nachbarländern - wie etwa dem Libanon - verhindern kann, dass Menschen sich auf die beschwerliche Weiterreise begeben.

Besonders hilfreich sind die Bargeldtransfers des WFP, mit denen Flüchtlinge ihre Grundbedürfnisse decken können. Die Bargeldtransfers stellen auch eine Finanzspritze für die lokale Wirtschaft dar und somit eine humanitäre und zugleich wirtschaftsfördernde Maßnahme.

Eine verpasste Gelegenheit für Stabilität und Frieden

Abgesehen von finanziellen und gesellschaftlichen Kosten, bedeutet humanitäre Tatenlosigkeit auch eine verpasste Gelegenheit, um die Grundlage für Stabilität und Frieden zu legen. Zunehmend mehr Studien weisen darauf hin, dass Flüchtlinge – wenn sie durch Geberländer unterstützt werden - positiv zur Friedensbildung beitragen. Mit den richtigen Qualifikationen – Sprachunterricht, praktischer Ausbildung und beruflicher Weiterbildung – ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass Flüchtlinge in ihre Heimatländer zurückkehren und sich dort leichter wieder integrieren.

Ohne adäquate Unterstützung jedoch können langwierige Flüchtlingssituationen Instabilität verursachen. Vertriebene Bevölkerungsgruppen bergen ein hohes Risiko zunehmender sozialer Spannungen, wie Konflikte um Land und begrenzte Ressourcen.

Ein Mangel an angemessener finanzieller Hilfe für Vertriebene in der Nähe ihrer Heimat bedeutet nicht nur den Verlust einer Friedensdividende, sondern möglicherweise auch den einer finanziellen Rendite. Syrische Flüchtlinge haben im Nachbarland Türkei schätzungsweise 10.000 neue Unternehmen gegründet und 100.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Ausblick

Eine Zunahme an Flüchtlingsströmen in Zukunft scheint wahrscheinlich – der Krieg in der Ukraine zeigt dies nur zu deutlich. Die Zahl der Menschen, die in fragilen und von Konflikten betroffenen Situationen leben – eine der Hauptursachen für Vertreibung – ist von 2010 bis 2019 um 150 Millionen gestiegen und übertrifft damit kontinuierlich das globale Bevölkerungswachstum. Der Klimawandel wiederum könnte bis 2050 216 Millionen Menschen dazu zwingen, innerhalb ihres eigenen Landes zu fliehen.

OECD-Länder nehmen heute weltweit 15 % der Flüchtlinge auf - verglichen mit 5 % vor 30 Jahren.

Die Analyse neuester Flüchtlingsdaten bestätigt, dass Menschen auf der Flucht längere Entfernungen als in der Vergangenheit zurücklegen und dass die durch einen Konflikt vertriebenen Menschen inzwischen über wesentlich mehr Aufnahmeländer verstreut sind als früher. OECD-Länder beherbergen einen wachsenden Anteil und nehmen heute weltweit 15 % der Flüchtlinge auf, verglichen mit 5 % vor 30 Jahren.

In einer vernetzten Welt, in der sich Menschen, Informationen und Güter problemlos um den Globus bewegen, werden die Kosten humanitärer Untätigkeit umverteilt. Eine unzureichende Unterstützung von Menschen im globalen Süden führt immer häufiger dazu, dass die Zahl der Asylsuchenden ansteigt – mit massiven Auswirkungen für Europa. Dies geschieht nicht nur, wenn Menschen in extremer Armut fliehen, um zu überleben, sondern auch wenn Stabilität bedroht ist. Eine passive humanitäre Politik bietet deshalb auch den Nährböden für zukünftige Abwanderungen.

Da die Flüchtlingsursachen etwa durch den Klimawandel und die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zunehmen, scheint die heutige reaktive humanitäre Politik keine Option mehr zu sein. Ohne politische Schlagkraft und Druck zur Beendigung von Konflikten sowie eine frühere und angemessenere Unterstützung von Vertriebenen in den Entwicklungsländern wird die europäische Flüchtlingskrise kaum ein Einzelfall bleiben.

Die gute Nachricht ist, dass die Entscheidung dazu, wie, wann und wo Hilfsgelder eingesetzt werden, weitgehend in der Hand der Geberländer liegt. Hilfsgelder können besser geografisch verteilt und früher gezahlt werden – all dies liegt im ureigenen Interesse Europas.

Konkret wird empfohlen:

- **Dass die EU die humanitäre Hilfe und Unterstützung von Geflüchteten vor Ort - in dem geografischen Kontext und den Regionen, in denen sie geflüchtet sind – verstärkt;**
- **Dass die EU eine proaktive Entwicklungspolitik mit Nachdruck fortsetzt, um u.a. klimabedingte Fluchtursachen zu beheben;**
- **Dass die lokale Wirtschaft in Entwicklungsländern durch geeignete Mittel gefördert wird, inklusive mittels Bargeldtransfers durch humanitäre Akteure für geflüchtete Menschen.**

TRANS-ATLANTISCHES VERHÄLTNIS

Diejenigen, die einander sehr ähnlich sind, legen großen Wert darauf, sich voneinander zu unterscheiden (der Narzissmus der kleinen Unterschiede, von Sigmund Freud). Das gilt auch für die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa. Jede der beiden Seiten versucht, die eigene Identität dadurch zu festigen, dass man die – objektiv betrachtet nur kleinen – Unterschiede betont, die einen von der anderen Seite trennen. Das zieht sich sowohl durch die amerikanische wie auch die europäische Geschichte. Es findet Niederschlag schon in den Texten, welche die Nationswerdung der USA dokumentieren. Ähnlich um Unterscheidung bemüht war man auch auf europäischer Seite. Man dünkte sich besser als das angeblich kultur- und seelenlose, krass materialistische Amerika.

Diese Suche nach unverwechselbarer Identität überdeckt aber ein gewaltiges Ausmaß an transatlantischer Gemeinsamkeit, die es erlaubte, den transatlantischen Raum als eine kulturelle, ideologische, politische, wirtschaftliche und militärisch-strategische Einheit zu verstehen. Diese breite Gemeinsamkeit erklärt, weshalb in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Übergang zu einer amerikanischen Hegemonie ein relativ friktionsfreier und gleichsam natürlicher war, und weshalb es möglich war, nach 1945 in transatlantischer Zusammenarbeit die Stützen des Weltsystems – wie die Vereinten Nationen und die Bretton Woods Institutionen – zu zimmern.

Die nunmehr abnehmende relative Macht der transatlantischen Region – und die seit Jahrzehnten andauernde Verlagerung der globalen Wertschöpfung vom Nordwesten nach Süd-Osten – hat zu einem mehrpoligen, labilen Weltsystem geführt; schwächt das Vertrauen, und die Mitarbeit an einer Weltordnung, in der die unvermeidliche gegenseitige Abhängigkeit durch internationale Organisationen, durch das Völkerrecht und durch den Willen zu Zusammenarbeit erträglich gemacht und verwaltet werden kann. Das bedroht die Welt insgesamt, und damit auch Europa und Amerika. Eine verlässliche Stärkung der transatlantischen Gemeinsamkeit liegt also im Interesse nicht nur Europas und Amerikas. Diese liegt auch im Interesse der übrigen Welt.

Die transatlantische Zusammenarbeit ist von außen bedroht, vornehmlich von China und Russland. Beide trachten, zwischen den USA und Europa Zwietracht zu säen. Für beide stellt sich Amerika als der Hauptfeind dar. Jedenfalls China, wahrscheinlich aber auch Russland versuchten und versuchen, Europa auf die jeweils eigene Seite zu holen. Am afrikanischen Kontinent – und in geringerer Weise auch in anderen Weltregionen – treffen die USA und Europa als Konkurrenten um lokalen Einfluss, Ressourcen, Handelsmöglichkeiten und Kulturexport aufeinander.

Weit grundsätzlicher als durch China und Russland ist die transatlantische Gemeinschaftlichkeit allerdings durch nationalistisch/populistische Kräfte sowohl in den USA wie auch in Europa selbst bedroht. Diese politischen Kräfte nähren sich aus

Misstrauen gegenüber den Eliten, dem Misstrauen gegenüber Allen, die ihnen unähnlich sind. Sie fordern nationale Autarkie und damit eine Rückabwicklung von europäischer Integration und transatlantischer Zusammenarbeit. So scheint es irgendwie logisch, dass der frühere national-populistische US-Präsident Donald Trump Europa zum „Feind“ erklärt hat, und die NATO als „obsolet“. Dem entspricht in Europa ein viszeraler Antiamerikanismus; vornehmlich in den extremen rechten oder extremen linken Sektoren der Politik. Selbst noch heute und unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine neigt man an diesem extremen Ende der Politik dazu, eher Putin zuzuhören als dem amerikanischen Präsidenten.

Was soll also getan werden, um die transatlantische Region durch eine verlässlichere und sichere Zusammenarbeit zu stärken?

Im militärisch/sicherheitspolitischen Bereich geht es um einen neuen Pragmatismus in der Diskussion, ob nun der militärischen europäischen Zusammenarbeit Vorrang vor der Zusammenarbeit in der NATO eingeräumt werden soll, oder umgekehrt der NATO-Vorrang vor den europäischen Versuchen, sich auch militärisch stärker zu konsolidieren. Der Krieg in der Ukraine - der ja auch ein Krieg gegen Europa ist - hat die zentrale sicherheitspolitische Bedeutung der NATO unter Beweis gestellt. Der Krieg hat aber auch dafür gesorgt, dass neben der NATO und in Ergänzung zur NATO auch die Stärkung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik ernsthaft in Angriff genommen wird. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben Europa gelehrt, nicht in allen Fällen auf den militärisch/sicherheitspolitischen Führungsanspruch der USA zu vertrauen, sondern sich um die Fähigkeit zu bemühen, auch eigenständig operieren zu können.

Die eskalierende Spannung in den transpazifischen Beziehungen zwischen den USA und China motivieren Europa ebenfalls zu einer gewissen Distanz und zu einer gewissen sicherheitspolitischen Eigenständigkeit gegenüber den USA. Die EU hat darüber hinaus in einem komplexen und schwierigen strategischen Dialog mit China eine Fülle an Zielsetzungen für sich selbst definiert, die von Menschenrechten bis Klimawandel reichen und in den einschlägigen EU-Prozessen unter den Kategorien Zusammenarbeit, Konkurrenz, systemische Rivalität behandelt werden.

Über weite Strecken teilt Europa die meisten amerikanischen Sorgen über die Politik Chinas. So etwa die Sorge über die chinesische aggressive Aneignung fremder Technologie, oder über die systemwidrige Unterstützung von privilegierten chinesischen Unternehmen. Den USA und Europa gemeinsam ist auch die Ablehnung des chinesischen Politiksystems mit seiner Missachtung von Menschenrechten und dem bedenkenlosen Einsatz von Artificial Intelligence zur totalen Überwachung der Bevölkerung. In all diesen Gebieten ist ein gemeinsames transatlantisches Vorgehen nicht nur nützlich, sondern auch möglich.

**USA und Europa
eint die Ablehnung
des chinesischen
Politiksystems
mit seiner
Missachtung von
Menschenrechten und
dem bedenkenlosen
Einsatz von KI zur
totalen Überwachung.**

**Bilateral sind
die EU und die
USA füreinander
die wichtigsten
Außenhandelspartner.**

Aber diese Gemeinsamkeit findet wohl eine Grenze, wo sich militärische Eskalation zu verselbständigen droht. Während China und die USA einander im Pazifik auch als potentielle Konfliktparteien in einer bewaffneten Auseinandersetzung gegenüberstehen, spielt die militärische Feind-Wahrnehmung in den Beziehungen zwischen der EU und China, wenn überhaupt, lediglich eine untergeordnete Rolle. Die Intensivierung der militärischen und Verteidigungs-Beziehungen zwischen EU und USA im Zusammenhang mit dem russischen Überfall auf die Ukraine machen es wahrscheinlich, dass die USA in den verschiedensten Bereichen von der EU erwarten bzw. fordern wird, dass sie sich erkenntlich zeige. Dies könnte auch bedeuten, dass Europa gedrängt wird, auch im Hinblick auf US-Interessen im indopazifischen Raum mehr Solidarität mit den USA zu zeigen, was die EU-Beziehungen zu China beeinträchtigen müsste.

Immer noch sind die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der EU und den USA extrem dicht. Bilateral sind die EU und die USA füreinander die wichtigsten Außenhandelspartner, mit einem hohen gemeinsamen Handelsvolumen und einem hohen Anteil von Transaktionen innerhalb von Wertschöpfungsketten. Eine wichtige treibende Kraft sind die amerikanischen Direktinvestitionen in Europa, die zweieinhalb so groß sind wie jene in die asiatisch-pazifische Region.

Protektionistische Trends – vor allem in der Ära des US-Präsidenten Donald Trump - streuten allerdings Sand in das Getriebe der transatlantischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Präsident Joe Biden war vordringlich bemüht, solche Hindernisse auszuräumen. Im März 2021 wurde der Streit um die Subventionierung der Flugzeugproduktion von Airbus und Boeing beigelegt. Ende Oktober 2021 kam es zu einem gemeinsamen Beschluss zum Abbau der gegenseitigen Zollhindernisse, die zur Sanktionierung europäischer Stahl- und Aluminiumimporte aufgebaut worden waren. Von zukunftssträchtiger Bedeutung ist die Einrichtung des EU/US Trade and Economy Councils. Diese Institution soll zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Entwicklung neuer Technologien und zu deren vernünftigen Regelung beitragen. Die Dichte der weit über das Wirtschaftliche und Militärische hinausgehenden Beziehungen symbolisiert die Zahl und Kapazität der transatlantischen Glasfaserkabel. Keine zwei anderen Weltregionen sind auf diese Art so eng miteinander verbunden.

Zuletzt und wohl am wichtigsten: Diese beiden Regionen sind das Kernland der Demokratie und der Menschenrechte. Versuche, Demokratie gewaltsam zu exportieren, sind fehlgeschlagen und waren zumeist kontraproduktiv. Jetzt geht es um den Beweis, dass Demokratie dort – in ihrer ursprünglichen Heimat - besser als alle anderen Systeme funktioniert und besser im Stande ist, den BürgerInnen Würde und ein gutes Leben zu sichern. Trotz beachtlicher Unterschiede zwischen den amerikanischen und den europäischen politischen Institutionen und den unterschiedlichen

sozialen und wirtschaftlichen Modellen, müssen sich die Partner auf beiden Seiten des Atlantiks dieser vor allem innenpolitischen Aufgabe stellen.

Daraus ergeben sich folgende konkrete Handlungsempfehlungen:

- Die EU sollte die Strukturen, die in der seinerzeitigen Transatlantic Agenda zur Absicherung der engen Zusammenarbeit zwischen EU und USA entworfen wurden (wie ein jährliches Gipfeltreffen zwischen dem amerikanischen Präsidenten und der EU-Spitze, regelmäßige Treffen auf parlamentarischer Ebene, strukturierte Begegnungen auf Ebene der Zivilgesellschaft), überarbeiten und mit neuen Elementen anreichern, insbesondere in Richtung transatlantischer Wirtschaft.
- In diesem Kontext und mit dem Ziel, für bessere Information und mehr Verständnis zu sorgen, sollte die Europäische Union ein Besuchsprogramm etablieren, das in etwa dem Visitors Program des State Department entspricht, und jungen aufstrebenden PolitikerInnen bzw. MitarbeiterInnen von PolitikerInnen die Möglichkeit gibt, die EU und ihr Funktionieren von innen zu erleben. Dabei sollte die Zeit zwischen einem Studienaufenthalt in Brüssel und einem Aufenthalt in einem der Mitgliedstaaten geteilt werden.
- Sowohl für die USA als auch die EU ist die Aufrechterhaltung einer auf Völkerrecht, Menschenrechte und friedlicher Konfliktbeilegung beruhenden internationalen Ordnung essenziell. Diese grundlegenden Prinzipien werden im globalen Rahmen zunehmend in Frage gestellt. In ihrer transatlantischen Partnerschaft müssen die USA und die EU in enger Abstimmung für die Stärkung der internationalen Organisationen sorgen und in ihren Beziehungen zu Drittstaaten das Bekenntnis zu dieser globalen Ordnung sicherstellen.
- Die EU soll sich von den USA nicht in der Gestaltung ihrer Beziehungen zu China einengen lassen, sondern dem eigenen strategischen Interesse entsprechend handeln und den eigenständigen Weg gegenüber Peking auch in Washington entsprechend vertreten. Dabei müssen die Bemühungen, China in die Stärkung einer regelbasierten internationalen Ordnung einzubeziehen, mit den wirtschaftlichen Interessen Europas in Einklang gebracht werden.

ÜBERBLICK DER FORDERUNGEN EUROPA IN DER WELT

- Mehrheitsentscheidungen in der Europäischen Außenpolitik sollen eingeführt werden.
- Die außenpolitischen Kapazitäten von Europäischer Kommission und EAD sollen konsolidiert werden.
- Einer Analyse- und Koordinationskapazität für den Europäischen Rat (ER) soll aufgebaut werden.
- Regierungschefs und Außenminister der EU-Mitgliedsstaaten sollen verstärkt in die Umsetzung der EU-Außenpolitik eingebunden werden.
- Die Interoperabilität der Armeen der 27 EU-Staaten (unter Berücksichtigung der etablierten NATO-Interoperabilitätskriterien) soll erhöht werden.
- Die intensivierete Nutzung der Instrumente der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO), mit besonderem Fokus auf militärische Mobilität und strategische Rüstungskooperation, soll intensiviert werden.
- Die geplante EU-Eingreiftruppe soll aufgebaut werden.
- Die EU-Beistandsverpflichtung mit Blick auf die Kooperation zwischen bündnisfreien EU-Mitgliedern und EU-Staaten, die auch der NATO angehören, soll konkretisiert werden.
- Die Ukraine soll den Status eines EU-Beitrittskandidaten erhalten.
- Die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien sollen so rasch und umfassend wie möglich in den europäischen Binnenmarkt hereingeführt werden.
- Die EU soll die Perspektiven für Albanien, Nordmazedonien, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina und Kosovo bekräftigen, im Dialog mit dem jeweiligen Land die Anstrengungen intensivieren, um am Integrationsweg zügig voranzuschreiten.
- Die Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien sollen aufgenommen werden.
- Der Weg Bosniens und Herzegowinas zum Kandidatenstatus soll aktiv unterstützt werden.
- Der europäische Weg des Kosovo soll aktiv unterstützt und das Versprechen der Visa-Liberalisierung raschest umgesetzt werden.
- Für die Westbalkan-Staaten soll das Modell eines „stufenweisen Beitritts“ – z.B. über die Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum – angedacht werden.

- Handel von Umwelttechnologien, Umweltgütern und -dienstleistungen mit Drittstaaten soll erleichtert werden.
 - Die EU soll ihre internationale Kooperation im Bereich Energieinfrastrukturen, Forschung und Innovation verstärken und vermehrt darin investieren.
 - Eine Diversifizierung der Versorgung durch Biogas und grünen Wasserstoff samt Folgeprodukten sollen helfen, die Chancen des grünen Wandels bestmöglich zu nützen.
 - Die EU soll einen „Klimaklub“ zur Umsetzung weltweit gültiger Klimaschutzmaßnahmen unterstützen.
 - Die EU soll sich für die Förderung und Einhaltung von international geltenden Handelsregeln sowie für weitere EU-Handelsabkommen mit wichtigen Handelspartnern einsetzen.
 - Die EU soll Verhandlungen mit Drittstaaten zum erleichterten Handel von umweltfreundlichen Technologien, Waren und Dienstleistungen beginnen.
 - Die EU soll die Förderung des Aufbaus von nachhaltigen Wertschöpfungsketten zur Erreichung von Klimaszutzziele ernsthaft angehen.
 - Energiepartnerschaften zur raschest-möglichen Erreichung von strategischer Energiesicherheit und zur Erreichung einer klima-neutralen Wirtschaft sollen vorangetrieben werden.
 - Die EU soll eine sozial verträgliche und inklusive Energie-Wenden auch in ihren Partner-Ländern vorantreiben
-
- Die EU soll die humanitäre Hilfe und Unterstützung von Geflüchteten vor Ort verstärken.
 - Die EU soll eine proaktive Entwicklungspolitik mit Nachdruck fortsetzen, um u.a. klimabedingte Fluchtursachen zu beheben.
 - Die EU soll die lokale Wirtschaft in Entwicklungsländern durch geeignete Mittel fördern, inklusive mittels Bargeldtransfers durch humanitäre Akteure für geflüchtete Menschen.
 - Die EU sollte die Strukturen, die in der seinerzeitigen Transatlantic Agenda zur Absicherung der engen Zusammenarbeit zwischen EU und USA entworfen wurden überarbeiten und mit neuen Elementen anreichern - insbesondere in Richtung transatlantischer Wirtschaft.

- Die EU soll ein Besuchsprogramm nach Vorbild des Visitors Program des State Department etablieren und damit jungen aufstrebenden PolitikerInnen bzw. deren MitarbeiterInnen die Möglichkeit geben, die EU von innen zu erleben.
- In ihrer transatlantischen Partnerschaft müssen die USA und die EU in enger Abstimmung für die Stärkung der internationalen Organisationen sorgen und in ihren Beziehungen zu Drittstaaten das Bekenntnis zu dieser globalen Ordnung sicherstellen.
- Die EU benötigt einen eigenständigen Weg gegenüber China und soll sich von den USA nicht in der Gestaltung dieser Beziehungen einengen lassen.



DEMOKRATIE & RECHT

Die Spaltung unserer Welt in Demokratien vs. Autokratien nimmt wieder zu. Es gilt unsere liberale Demokratie nach innen und außen zu verteidigen. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es unsere Werte und Rechte zu festigen und die EU hier - ohne Denkverbote - weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Erweiterung der EU-Grundrechte genauso wie unsere Rechte als BürgerInnen Europas.

01. Bürgerbeteiligung
02. Europäische Medienpolitik
03. Neue Grundrechte
04. Unionsbürgerschaft
05. Vertiefung der europäischen Wirtschaftspolitik



DEMOKRATIE & RECHT

Die europäische Idee kann nur Zukunft haben, wenn sie die BürgerInnen noch mehr zu Beteiligten macht. Denn sie sind der Puls einer starken Demokratie und eines lebendigen Parlamentarismus. Bei der Schaffung einer „immer engeren Union der Völker Europas“ muss daher die Maxime die größtmögliche Einbindung der europäischen Bevölkerung sein.

In Zeiten, wo unsere gemeinsamen demokratischen Grundwerte und die Rechtsstaatlichkeit von EU-Mitgliedstaaten in Frage gestellt werden und Menschenrechte nicht überall in Europa vollends gelten, ist es daher geboten, dass wir uns Gedanken über die Sicherung und Stärkung von Demokratie und Recht in Europa machen.

Auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit drängen sich Punkte wie die konsequente Anwendung des EU-Rechtsstaatlichkeitsmechanismus, die verstärkte Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren bei Nicht-Einhaltung von Europarecht und die Etablierung von Mechanismen zur Vermeidung von Grundrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen auf.

Gleichzeitig erfordern neue Herausforderungen wie der Klimawandel und autoritäre Tendenzen, weitreichende internationale Konflikte, aber auch interne Spannungen eine Reflexion über einen neuen europäischen Vertrag. Der Vertrag von Lissabon ist nun schon bald fünfzehn Jahre alt und die aktuellen Herausforderungen und Veränderungen erfordern eine Anpassung durch einen EU-Verfassungskonvent. Nur so kann aus einem wirtschaftlich-regulatorischen auch ein sozial-sensibles Europa des Miteinanders mit internationaler Vorbildwirkung entstehen. Eine echte Sozial-, Innovations-, Gesundheits-, Finanzmarkt-, Verteidigungs- und Außenpolitik-Union müssen die nächsten Integrationsschritte in Europa sein.

Angesichts von immer mehr Krisen ist zudem die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der EU wesentlich. Wie überall müssen daher demokratische Mehrheitsentscheidungen das Vetorecht einzelner Mitgliedstaaten ersetzen, um Blockaden, Erpressungen und letztlich Reaktionsunfähigkeit zu vermeiden.

Gleichzeitig müssen Entscheidungsprozesse einfacher und transparenter werden, der Parlamentarismus und das freie Mandat der Abgeordneten gestärkt werden. Wir brauchen das auch als Rückenwind für die nächste EU-Parlamentswahl 2024. Denn es steht außer Frage, dass eine Union, die ihren Bürgerinnen und Bürgern fern erscheint, letztlich scheitern wird. Besonders bei Reformprozessen braucht es daher die direkte Einbindung der Bevölkerung. Deshalb benötigt es bei den nächsten EU-Parlamentswahlen einen zweiten Stimmzettel, der es ermöglicht auch europaweite Volksabstimmungen zu den entscheidenden Fragen der EU-Zukunft abzuhalten.

Die verstärkte BürgerInnenbeteiligung bei der Konferenz zur Zukunft Europas kann daher nur der Anfang sein und darf nicht mit dieser enden. Das vorliegende Forderungspapier versteht sich daher als Anstoß für einen weiteren, breit angelegten, offenen und unmittelbaren BürgerInnenbeteiligungsprozess und als Beitrag zur Weiterentwicklung eines demokratischen und rechtsstaatlichen Europas.



BEIRAT Demokratie & Recht



Maria Berger
Beiratsvorsitzende
Richterin am Europäischen Gerichtshof a.D., Justizministerin der Republik Österreich a.D. und Vorstandsmitglied des Wiener Forum für Demokratie und Menschenrechte



Eva Bertram
Geschäftsführerin der Stiftung Jeder Mensch e.V.



Tamara Ehs
Politikwissenschaftlerin und Demokratieberaterin



Lorin-Johannes Wagner
Assistenzprofessor am Institut für Europarecht an der Karl-Franzens-Universität Graz



Thomas Wieser
Wirtschaftswissenschaftler und ehemaliger Vorsitzender der „Eurogroup Working Group“

Es bedarf einer
konkreten
Beteiligungs-
revolution statt
bloß rhetorischer
Veränderungen
ohne konkrete
Auswirkungen.

Der Satz „Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen“ befindet sich heute in Artikel 10 EUV, der die repräsentative Demokratie als Arbeitsweise der EU beschreibt und das Teilhaberecht der BürgerInnen demnach vorrangig parlamentarisch verortet. Ursprünglich, nämlich im ersten Entwurf der Konventsarbeitsgruppe, war jene Aussage jedoch als Paragraph 1 eines mit Grundsatz der partizipativen Demokratie betitelten Artikels vorgesehen gewesen und hatte den Fokus von der ohnehin außer Frage stehenden repräsentativen auf die partizipative Demokratie gelenkt. Auf dem Weg vom Konventsentwurf über den Verfassungsvertrag bis schließlich zum in Geltung stehenden Vertrag von Lissabon gingen aber nicht nur die Artikelüberschriften verloren, sondern auch das bei einigen Konventsmitgliedern anfänglich durchaus zu verzeichnende Bemühen, tatsächlich einen Paradigmenwechsel in der Legitimationsweise der Europäischen Union anzustoßen.

Die zusätzlichen Beteiligungsbestimmungen, die wir nunmehr im Artikel 11 EUV finden, gehen mit Ausnahme der bescheidenen Erweiterung um ein nicht-bindendes Volksbegehren – die Europäische Bürgerinitiative – nicht über jene Partizipationsvorstellungen hinaus, die ohnehin bereits 2001 im Weißbuch Europäisches Regieren der Kommission enthalten waren. So sind durch den Vertrag von Lissabon beispielsweise die schon im Weißbuch angelegten und praktizierten Online-Konsultationsmechanismen fortgeführt, ohne sie mit echten Teilhaberechten auszustatten. Nach allgemeiner politikwissenschaftlicher Überzeugung bieten sie keine Form partizipativer Demokratie, sondern lassen sich bloß als Governanceinstrument klassifizieren, um Kommissionsentscheidungen mehr Inputlegitimation zu verschaffen.

Darüber hinaus werden die etablierten Instrumente nur von einer Minderheit der Teilhabeberechtigten tatsächlich genutzt und verstärken somit die bestehende soziale Schieflage in der Repräsentation und Responsivität des politischen Systems der Europäischen Union. Der auch „Reformvertrag“ genannte Vertrag von Lissabon hat es demnach verabsäumt, die partizipative Demokratie substanziell auszubauen und dadurch der Europäischen Union nach dem spätestens in den 1990er Jahren verlorengegangenen permissive consensus eine für die Zukunft tragfähige legitimatorische Grundlage zu geben. Das in Literatur und Feuilleton hinreichend beschriebene Demokratiedefizit besteht weiter, zumal „Demokratie“ und „Partizipation“ auf der diskursiven Ebene mehr Aufmerksamkeit erhalten als in der politischen Praxis.

Wie nicht zuletzt die Umfragen im Eurobarometer sowie die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas zeigten, verlangen die BürgerInnen eine partizipatorische Wende des europäischen politischen Systems. Es bedarf einer konkreten Beteiligungsrevolution statt bloß rhetorischer Veränderungen ohne konkrete Auswirkungen. Laut Special Eurobarometer 500 Future of Europe (2021) fordert

die überwiegende Mehrheit der EuropäerInnen (92%), dass den BürgerInnen bei Entscheidungen, die die Zukunft Europas betreffen, mehr Gehör geschenkt wird. Zwar halten 55% der Befragten die Teilnahme an Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) für den wirksamsten Weg, allerdings befürwortet ein überaus großer Teil der Befragten durchaus ein größeres Mitspracherecht der UnionsbürgerInnen bei Entscheidungen, die die Zukunft Europas betreffen. Zudem befürworteten 45% der EuropäerInnen die EU zwar grundsätzlich, allerdings nicht in ihrer bisherigen Form.

Auf Grundlage eigener Forschungsergebnisse sowie in Zusammenschau der Beratschlagung in den Bürgerforen der Konferenz zur Zukunft Europas, des European Youth Event (EYE) 2021 sowie der BürgerInnendialoge des BürgerInnen Forum Europa sprechen wir die folgenden Empfehlungen aus

Wahlen zum Europäischen Parlament

Aufstellung länderübergreifender Kandidatenlisten:

Wir empfehlen, die bereits vor einigen Jahren gemachten ersten Reformschritte wieder aufzunehmen und den Weg transnationaler Listen zu Ende zu gehen. Da länderübergreifende Kandidatenlisten auch den Wünschen der Bürgerforen entsprechen, empfehlen wir, sie für die kommenden Wahlen zum Europäischen Parlament (2024) zu verwirklichen. Für die Ausgestaltung stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Jede/r EU-Bürger/in hat eine Stimme für eine/n Kandidaten/Kandidatin auf einer EU-weiten transnationalen Liste, die von europäischen Parteien aufgestellt wird.
- Jede/r EU-Bürger/in hat zwei Stimmen: eine Stimme für eine/n Kandidaten/Kandidatin auf einer nationalen Liste, die von den nationalen Parteien aufgestellt wird (Status quo), und eine Stimme für eine/n Kandidaten/Kandidatin auf einer EU-weiten transnationalen Liste, die von europäischen Parteien aufgestellt wird. Dieser zweite Vorschlag könnte für eine Übergangszeit (EP-Wahl 2024) herangezogen werden, während ab 2029 nur noch aus transnationalen Listen gewählt würde.

Echte SpitzenkandidatInnen

Wir empfehlen, das seit 2014 etablierte System der SpitzenkandidatInnen tatsächlich für die Besetzung der Kommissionspräsidentschaft heranzuziehen, anstatt bei den Wahlen zum Europäischen Parlament Persönlichkeiten ins Rennen zu schicken, die hinter verschlossenen Türen schließlich keine Chance auf diesen Posten erhalten. Die Irreführung der WählerInnen schadet dem Vertrauen ins politische System und gibt der Kritik am Demokratiedefizit der EU weitere Nahrung.

Schaffung eines EU-weiten Wählerverzeichnis & Eintragung von Amts wegen am Hauptwohnsitz

Bislang müssen sich EU-BürgerInnen, die in einem anderen als ihrem Staatsbürgerschaftsstaat leben, bei EP-Wahlen registrieren. Beispiel Österreich: Nicht-österreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich müssen einen Antrag stellen, um in der Europawählerevidenz erfasst zu werden, wohingegen sie in die lokalen Wählerevidenzen (z.B. für die Teilnahme an Gemeinderatswahlen) von Amts wegen eingetragen werden. Wir empfehlen die Eintragung in die Europawählerevidenz am Hauptwohnsitz von Amts wegen. Durch diese Neuerung entfällt das Recht, wahlweise die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments (MEP) oder die Abgeordneten des Herkunftslandes zu wählen. Zu wählen wären nur noch die MEP im aktuellen Hauptwohnsitzstaat.

Wahlberechtigung auch für regionale und nationale Wahlen

Wir empfehlen zur Stärkung der Unionsbürgerschaft, dass EU-BürgerInnen, die ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat nehmen, nicht nur auf kommunaler Ebene wahlberechtigt sind, sondern an allen Wahlen teilnehmen dürfen. Als europäisches Grundprinzip sollten gelten, dass ausschließlich dort gewählt wird, wo der Hauptwohnsitz gemeldet ist: Wer hier lebt, ist von hier. Unsere Empfehlung schließt an erste Vorstöße an, wie sie zum Beispiel der Vorarlberger Landtag mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, SPÖ und NEOS im Februar 2019 für die Landtagswahlen bereits ausgesprochen hat.

Angleichung des aktiven und passiven Wahlalters zum EP sowie Senkung auf 16 Jahre: Während für ÖsterreicherInnen und MalteserInnen (und für BelgierInnen ab 2024) das aktive Wahlalter 16 gilt, dürfen andere EU-BürgerInnen erst mit 18 ihre MEPs wählen. Noch größer sind die Unterschiede beim passiven Wahlalter: Während man als ÖsterreicherIn mit 18 zum MEP gewählt werden darf, müssen GriechInnen bereits 25 Jahre alt sein, um zu kandidieren.

Wir empfehlen, der Resolution des Europäischen Parlaments aus dem November 2015 (2015/2035(INL)) Folge zu leisten und das Wahlalter EU-weit zu vereinheitlichen und zudem in beiden Fällen auf 16 Jahre zu senken. Das niedrige passive Wahlrecht soll zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung junger Menschen sowie ihrer Identifikation mit den demokratischen Werten der EU durch deskriptive Repräsentation im Europäischen Parlament beitragen.

Erklärung des 9. Mai zum Wahltag und Feiertag

Wir empfehlen als langfristiges Ziel, einen einzigen EU-weiten Wahltag für die Wahlen zum EP (und als Stimmtag für künftige EU-Volksabstimmungen, siehe unten) zu etablieren, nämlich den Europatag am 9. Mai. Da dies allerdings mit nationalen Traditionen

bricht – manche Staaten wählen an Sonntagen, andere an Wochentagen – und somit für Unmut sorgen könnte, ist die Erklärung des 9. Mai zu einem Feiertag in Österreich das kurzfristige Ziel. Dieser zusätzliche Urlaubstag und schulfreie Tag würde eine positive Assoziation mit der EU hervorrufen und vermutlich die Wahlbeteiligung erhöhen.

Europäische Bürgerversammlungen

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen mit den Bürgerforen der Konferenz zur Zukunft Europas empfehlen wir regelmäßige Europäische Bürgerversammlungen (EB), die per Losverfahren und repräsentativ gestaltet sind. Durch diese Teilhabe der EU-BürgerInnen an der Politikgestaltung würde die Transparenz der Entscheidungsfindung verbessert, die demokratische Legitimität erhöht und letztlich wohl das Misstrauen in die politischen Institutionen allmählich überwunden.

Für die Ausgestaltung der EB stehen mehrere Möglichkeiten zur Auswahl:

- **eine verpflichtende EB pro Jahr zu einem aktuellen Thema;**
- **EB zu taxativ aufgelisteten Themen: Gesetzesänderungen in bestimmten Politikbereichen werden verpflichtend einer EB unterworfen**
- **EB als Konsequenz von Europäischen Bürgerinitiativen (EBI): EBI, die die erforderlichen Unterschriften (1 Million aus mindestens 7 EU-Staaten) erreichen, führen zu einer EB.**

EU-weite Volksabstimmungen

Um die direkte Teilhabe der EU-BürgerInnen zu stärken und die Identifikation mit der EU zu erhöhen, empfehlen wir die Einführung EU-weiter Volksabstimmungen. Für deren Ausgestaltung stehen mehrere Möglichkeiten zur Auswahl:

- **Volksabstimmungen nach erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiativen (EBI)**
Erfolgreiche Bürgerinitiativen werden im EP diskutiert und führen zu einer EB. Die InitiatorInnen der EBI und VertreterInnen der EB erarbeiten im und gemeinsam mit dem EP einen Vorschlag für eine EB. Sollten InitiatorInnen sowie die VertreterInnen der EB und das EP zu keinem gemeinsamen Legislativvorschlag kommen, führt dies zu einer EU-weiten Volksabstimmung. Bei diesem haben die EU-Institutionen die Möglichkeit, am Stimmzettel einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten.
- **Volksabstimmungen zu Vertragsänderungen: siehe unten bei „verfassungsgebende Versammlung“**

Um die direkte Teilhabe der BürgerInnen zu stärken, empfehlen wir die Einführung EU-weiter Volksabstimmungen.

**Unsere Parlamente
sind das Herzstück
der liberalen
europäischen
Demokratie.**

- **Regelmäßige Frage nach Verfassungskonvent**

Nach dem Vorbild US-amerikanischer automatic ballot referrals empfehlen wir, alle zwanzig Jahre – also anlässlich jeder vierten Wahl zum Europäischen Parlament – auf dem Stimmzettel den Wunsch nach einem neuerlichen Verfassungskonvent zu erheben. Auf diese Weise erlangt jede Generation die Möglichkeit, darüber abzustimmen, ob die Verfasstheit der Europäischen Union weiterhin zeitgemäß ist. Eine qualifizierte Mehrheit aus Stimmen und Staaten löst eine verfassungsgebende Versammlung aus.

Stärkung des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt gewählte, multinationale Parlament der Welt mit Gesetzgebungskompetenz. Unsere Parlamente sind das Herzstück der liberalen europäischen Demokratie. Auch aus diesem Grund treten wir für den Grundsatz ein, dass es keine Entscheidung auf EU-Ebene ohne die gleichberechtigte und legislative Mitentscheidung des EP gibt.

Deshalb muss die Einstimmigkeit im Rat, wie in vielen Kapiteln und Bereichen gefordert, fallen und durch Mitentscheidung des EP und demokratischer doppelter Mehrheit (Mehrheit der Staaten, Mehrheit der BürgerInnen) im Rat ersetzt werden.

Außerdem ist das Europäische Parlament mit einem vollständigen Initiativrecht und einer vollständigen Budgethoheit auszustatten. Zudem soll das EU-Parlament auch in seiner Kontrollfunktion gestärkt werden und die Möglichkeit erhalten, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

EU-Verfassungskonvent

Um zahlreiche der genannten Empfehlungen und insbesondere jene, die Vertragsänderungen bedürfen, breit zu diskutieren, empfehlen wir, einen EU-Verfassungskonvent einzuberufen, in dessen Zentrum eine Europäische Bürgerversammlung steht. Den Abschluss der verfassungsgebenden Versammlung bildet eine EU-weite Volksabstimmung, die am Europatag (9. Mai) stattfinden soll, welcher – wie erwähnt - als zusätzlicher Feiertag ausgestaltet werden sollte.

Als Vorbild könnten die Verfassungsversammlungen Irlands und Islands dienen, in denen den BürgerInnen eine zentrale Rolle zukam. Denn ein solcher Konvent nach Artikel 48 darf nicht hinter verschlossenen Türen ablaufen.

Im Gegenteil: Jetzt sollte der Moment sein, an dem die EU sich weiter öffnet und die BürgerInnen vermehrt und aktiv in diesen Prozess einbezieht - in Form von echten Mitwirkungsangeboten.

Bestehende demokratische Instrumente besser bekannt machen

EU-Demokratie-Website: Wir empfehlen neben all den genannten Neuerungen, die bestehenden demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten besser bekannt zu machen. Das Wissen über die demokratischen Instrumente ist keine Holschuld der BürgerInnen sondern ihr Recht und damit eine Bringschuld staatlicher und europäischer Einrichtungen. Viele Verfahren, wie etwa Online-Konsultationen, sind nicht sichtbar genug, was unter anderem an einer Dislozierung liegt. Wir empfehlen deshalb die Gestaltung einer digitalen Plattform, auf der sämtliche aktuelle Abstimmungsmöglichkeiten zusammengefasst sind („EU-Demokratie-Website“). Auf dieser Website würden aktuelle Europäische Bürgerinitiativen ebenso aufscheinen wie Konsultationen der Europäischen Kommission und Petitionen.

EU-Demokratie-Bildung / EU-Demokratie-Inserate: Darüber hinaus empfehlen wir, die Teilhabe an der Europäischen Union in die praktische politische Bildung aufzunehmen sowie regelmäßig Informationsinserate über aktuelle Beteiligungsmöglichkeiten in Massenmedien zu schalten: Die Lehrpläne sollten vorsehen, mindestens einmal pro Monat im Unterricht die EU-Demokratie-Website aufzurufen, um aktuelle Partizipationsmöglichkeiten und Themen zu diskutieren. Außerdem sollten einmal pro Monat in überregionalen Tageszeiten sowie im öffentlichen Rundfunk Einschaltungen im öffentlichen Interesse („Belangsendung“) getätigt werden.

Demokratiefonds: Partizipation finanziell unterstützen

Wie zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, ist Partizipation auch eine Frage der sozialen Lage. Wer über mehr Bildung und Vermögen verfügt, nimmt auch mehr Möglichkeiten der Beteiligung wahr. Dies hat wiederum Auswirkung auf die Themensetzung und die politische Responsivität. Um die soziale Schieflage zumindest ein wenig auszugleichen, empfehlen wir die Einrichtung eines Demokratiefonds. Aus diesem könnten Anschubfinanzierungen für Europäische Bürgerinitiativen, zwischenstaatliche Bürgerforen und ähnliche demokratiefördernde Interaktionen beglichen werden, wie sie auch das Europäische Bürgerforum 2 empfiehlt.

Vorrang für Demokratie als EU-Beitrittskriterium

Wir empfehlen, dem Kopenhagener Kriterium der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung Vorrang gegenüber dem wirtschaftlichen Kriterium einzuräumen. Beitrittskandidaten, die sich durch besondere Errungenschaften im Bereich der Partizipation auszeichnen, sollten vorrangig aufgenommen werden.

Medienpolitik ist ein Schlüsselbereich der Rechtsstaats- und Demokratiep politik.

Medienpluralismus und Medienfreiheit sind zentrale Faktoren für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Korruptionsbekämpfung. Aus diesem Grund widmet die Kommission in ihrem jährlichen Rechtsstaatsbericht diesem Thema ausführliche Darstellungen der Situation in allen Mitgliedstaaten. Beobachtet werden die Entwicklungen auf dem Gebiet der Medienpluralität, der Unabhängigkeit der Medienaufsicht, die Transparenz der Eigentumsverhältnisse, Transparenz und faire Verteilung staatlicher Werbung, politischer Druck und Einfluss auf die Medien, der Informationszugang und der Schutz von JournalistInnen vor Angriffen. Der Rechtsstaatsbericht 2021 weist besorgniserregende Entwicklungen in vielen Mitgliedstaaten aus.

Deshalb ist es wichtig, dass die derzeit schon bestehenden Handlungsmöglichkeiten der europäischen Ebene besser genutzt werden und der EU im Rahmen einer zukünftigen Vertragsreform mehr Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Medienpolitik übertragen werden. Medienpolitik sollte nicht mehr nur als ein Aspekt der Wettbewerbs- und der Kulturpolitik gesehen werden, sondern als Schlüsselbereich der Rechtsstaats- und Demokratiep politik.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- Die von der EU-Kommission im Media Freedom Act angedachten Maßnahmen müssen in verbindlichen Rechtsakten und nicht nur in Form von Empfehlungen umgesetzt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass staatliche Förderungen und öffentliche Inserate nicht dazu missbraucht werden, die Unabhängigkeit der Medien und den freien Wettbewerb zu gefährden. Die Aufsicht über Medien soll durch ein unabhängiges Monitoring auf EU-Ebene und mehr Kooperation der nationalen Aufsichtsbehörden gestärkt werden. Die Kommission sollte auch ergänzende Maßnahmen vorschlagen wie die Unabhängigkeit der Medien gegenüber digitalen Plattformkonzernen gestärkt werden kann.
- Der wettbewerbsrechtliche Rahmen zur Bekämpfung von Marktmacht muss geschärft werden, die Sonderstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss gesichert bleiben. Nationale Beihilfen an Medien sollen einerseits erleichtert werden, andererseits daraufhin kontrolliert werden, dass sie tatsächlich der Medienvielfalt und dem Qualitätsjournalismus dienen.
- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Medien, z.B. bei der Ausbildung von JournalistInnen, bei Rechercheprojekten und gemeinsamen, grenzüberschreitenden Programmangeboten, sollte u.a. durch Förderprogramme, Stipendien, Übersetzungsprogramme verstärkt gefördert werden. Dies soll auch zur Herausbildung einer europäischen Öffentlichkeit beitragen.
- Der Schutz von JournalistInnen gegen körperliche Übergriffe und gegen Online-Bedrohungen muss verbessert werden. Die in den Niederlanden und in Italien getroffenen Maßnahmen sollen den anderen Mitgliedstaaten als best

NEUE GRUNDRECHTE

Veränderung braucht eine gemeinsame Vision, gar eine Utopie und stabilen Rahmen in Form geteilten, wirksamer Werte.

practice empfohlen werden. Bei allen Maßnahmen, auch denen strafrechtlicher Natur, gegen Hass im Netz und hate crimes sind JournalistInnen besonders zu beachten.

- Kleineren Medienunternehmen und freien JournalistInnen muss Unterstützung gegen die immer öfter, auch im politischen Auftrag eingesetzten, Einschüchterungsklagen angeboten werden. Mit den sog. SLAPP-Klagen (Strategic Lawsuits against Public Participation) wurden bereits in Kroatien und Polen Medien vom Markt gedrängt oder zur Selbstzensur gezwungen. Auch in Österreich wurde schon damit gedroht. Vorstellbar sind u.a. Streitwertbegrenzungen und Prozesskostenhilfen.

Die letzten Monate haben die Kraft, aber auch die Verletzlichkeit der Europäischen Union auf noch nie dagewesene Weise verdeutlicht. Gesundheit, Frieden und Demokratie in Europa sind leider keine Selbstverständlichkeit mehr. Gleichzeitig agiert die EU an vielen Stellen so geeint wie selten und zeigt darin ihre fundamentale Bedeutung.

Aber die Herausforderungen unserer Zeit sollten wir nicht immer erst im Krisenmodus und reaktiv bewältigen. Wir wollen und müssen Globalisierung, Digitalisierung und (sozialen) Frieden vorausschauend, transparent und fair ausgestalten. Auch die bevorstehende Klimakrise kann nur geeint abgewendet werden. Und gegen das Erstarken von Autokratien und systematische Lügen in der Politik müssen wir unsere Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Aufklärung setzen.

Diese Veränderung braucht eine gemeinsame Vision, gar eine Utopie und einen stabilen Rahmen in Form geteilten, wirksamer Werte. Die Gelegenheit dafür ist jetzt!

Die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas öffnen einen Raum, in dem wir die Europäische Union und das, was sie zusammenhält, neu denken können und müssen. Und zwar als Großes und Ganzes, als eine demokratische und souveräne Rechte- und Wertegemeinschaft. Es geht jetzt um ein spezifisches und wirksames Follow-Up der Zukunftskonferenz.

Der erster Schritt ist ein Update der EU-Grundrechtecharta um die genannten Themen und eine höhere Durchsetzbarkeit durch ein Klagerecht für jeden Menschen. Denn Grundrechte bieten einen gemeinsamen Rahmen und Orientierung. Für Regierungen sind sie Richtschnur ihres Handelns, für die Menschen sind sie die Basis unseres Gesellschaftsvertrages und unseres Zusammenlebens.

Neue Grundrechte, die die bestehenden ergänzen, könnten auf der Grundlage folgender Vorschläge der Initiative „Jeder Mensch“ diskutiert werden:

- **Artikel 1 – Umwelt**

Jeder Mensch hat das Recht, in einer gesunden und geschützten Umwelt zu leben.

- **Artikel 2 – Digitale Selbstbestimmung**

Jeder Mensch hat das Recht auf digitale Selbstbestimmung. Die Ausforschung oder Manipulation von Menschen ist verboten.

- **Artikel 3 – Künstliche Intelligenz**

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihn belastende Algorithmen transparent, überprüfbar und fair sind. Wesentliche Entscheidungen muss ein Mensch treffen.

- **Artikel 4 – Wahrheit**

Jeder Mensch hat das Recht, dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen.

- **Artikel 5 – Globalisierung**

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihm nur solche Waren und Dienstleistungen angeboten werden, die unter Wahrung der universellen Menschenrechte hergestellt und erbracht werden.

- **Artikel 6 – Grundrechtsklage**

Jeder Mensch kann wegen systematischer Verletzungen dieser Charta Grundrechtsklage vor den europäischen Gerichten erheben.

Die Neugestaltung der EU-Grundrechtecharta erfordert aber – wie einige andere entscheidende Vorschläge aus den Empfehlungen der Zukunftskonferenz auch – eine Änderung der Verträge und damit einen Europäischen Konvent nach Artikel 48 des EU-Vertrags.

UNIONS- BÜRGERSCHAFT

Die Unionsbürgerschaft ist der grundlegende Status des/der Einzelnen, der dazu bestimmt ist, die Gleichheit der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten in der Europäischen Union sicherzustellen. Dieses Verständnis der Unionsbürgerschaft, das der Europäische Gerichtshof im Urteil Grzelczyk artikuliert hat und seither einen zentralen Richtstab für die evolutive Interpretation der Unionsbürgerschaft bildet, war und ist nicht selbstverständlich. Dabei wurde die Einführung der Unionsbürgerschaft ursprünglich vielfach wenig enthusiastisch als ein rein symbolischer Akt abgetan, der nichts an der Substanz der Rechte, die mit dem Status als Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats verbunden waren, veränderte.

Dieser anfänglichen Skepsis lässt sich mittlerweile aber nicht nur die interpretative Deutung der Unionsbürgerschaft, sondern auch die herausgehobene Bezugnahme der Unionsbürgerschaft in den Verträgen selbst entgegenhalten. Im Kern steht dabei das legitimatorische Bestreben, die BürgerInnen der EU im Prozess der europäischen Integration stärker einzubeziehen – sie ins Zentrum dieser Entwicklung zu rücken.

Verlust und Erwerb der Staatsangehörigkeit

Die Regelung der Staatsangehörigkeit fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Dass der Union keine Kompetenz zur Harmonisierung der Staatsangehörigkeit zukommt, darf allerdings nicht dahingehend missverstanden werden, dass sich aus dem Unionsrecht nicht doch auch gewisse Schranken bei der Verleihung und beim Entzug der Staatsangehörigkeit ergeben. Auch wenn das Staatsangehörigkeitsrecht zweifelsohne einen hochsensiblen Souveränitätsbereich der Mitgliedstaaten darstellt, ist es insofern bedeutsam, dass die Mitgliedstaaten über ihr jeweiliges Staatsangehörigkeitsrecht über den Schlüssel zur Unionsbürgerschaft verfügen und insoweit auch unionsrechtliche Implikationen zu berücksichtigen sind.

Verlust der Staatsangehörigkeit

Aus der Verknüpfung der Unionsbürgerschaft mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats folgt, dass der Verlust der Staatsangehörigkeit auch den Verlust der Unionsbürgerschaft zur Folge hat. Wie der EuGH zuerst im Urteil Rottmann und nachfolgend in den Urteilen Tjebbes und Wiener Landesregierung festgehalten hat, unterliegen die Mitgliedstaaten daher bei Maßnahmen, die den Verlust der Unionsbürgerschaft nach sich ziehen, einer Verpflichtung zur Beachtung des Unionsrechts. Im Konkreten heißt dies, dass ein Verlust der für die Unionsbürgerschaft grundlegenden Staatsangehörigkeit nur dann mit dem Unionsrecht vereinbar ist, wenn er im Einzelfall verhältnismäßig ist.

Erwerb der Staatsangehörigkeit

Ähnlich wie beim Verlust der Staatsangehörigkeit fehlt es im Unionsrecht auch in Bezug auf den Erwerb bzw. die Verleihung der Staatsangehörigkeit an konkreten Vorgaben. Gleichzeitig ist aber offenkundig, dass mit dem Erwerb der Staatsangehörigkeit auch der Erwerb der Unionsbürgerschaft einhergeht; die Verleihung der Staatsangehörigkeit also auch unionsrechtliche Auswirkungen hat.

Da die Verleihung der Staatsangehörigkeit und mithin der Unionsbürgerschaft aber regelmäßig mit einer rechtlichen Besserstellung des/der Einzelnen einhergeht, ist ebenso offenkundig, dass die Verleihung der Unionsbürgerschaft gerade keine negativen Folgen aus grundrechtlicher Sicht bzw. insgesamt für die Möglichkeit sich in die Gesellschaft eines Mitgliedstaats zu integrieren hat.

Vor diesem Hintergrund ist daher auch weitgehend umstritten, ob sich aus der Rechtsprechung zum Verlust der Unionsbürgerschaft etwas für den Kontext der Verleihung der Staatsangehörigkeit gewinnen lässt und folglich, ob das Unionsrecht der Hoheit der Mitgliedstaaten bei der Verleihung der Staatsangehörigkeit überhaupt Grenzen setzt. Die Kommission und das Europäische Parlament haben sich im Zusammenhang mit dem Verkauf von Staatsangehörigkeiten – insbesondere in den medial bekanntgemachten Fällen von Malta und Zypern – auf den Standpunkt gestellt, dass der Verkauf der Staatsangehörigkeit mit dem Unionsrecht unvereinbar ist. Die Kommission hat hierzu auch ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Malta und Zypern eingeleitet und unlängst verlautbart, dass sie gegenüber Malta eine begründete Stellungnahme abgegeben und damit die letzte Stufe des Vorverfahrens für die Erhebung einer Klage eingeleitet habe.

Der Verkauf der Staatsangehörigkeit ohne jegliche weitere Anknüpfungspunkte für die Absicht einer privaten und/oder beruflichen Integration steht insoweit exemplarisch für das Fehlen eines solchen „genuine link“.

Ähnlich wie im Kontext des Verlusts der Staatsangehörigkeit lässt sich also auch bei der Verleihung der Staatsangehörigkeit eine Verpflichtung zur Beachtung des Unionsrechts annehmen. Die Verpflichtung zur Beachtung des Unionsrechts steht dabei allerdings nicht nur einer Monetarisierung und (politischen) Instrumentalisierung der Staatsangehörigkeit entgegen, sondern spiegelt insgesamt die Bedeutung, die das Unionsrecht der Staatsangehörigkeit als rechtlichen Ausweis der Integration des Einzelnen in eine Gesellschaft zumisst, wider.

Die unionsrechtlichen Schranken bei der Verleihung der Staatsangehörigkeit stellen i.d.S. auch nur die logische Fortentwicklung der bestehenden Schranken beim Verlust der Staatsangehörigkeit dar: Hier wie dort geht es um die Grundlage der Unionsbürgerschaft und genauso wie die Mitgliedstaaten nicht einfach die Staats-

angehörigkeit entziehen können, können sie dem Einzelnen auch nicht einfach den Status als Unionsbürger zuerkennen, ohne den Gehalt der Staatsangehörigkeit und damit gleichsam auch die Unionsbürgerschaft der Beliebigkeit Preis zu geben.

Überlegungen zu einer möglichen Weiterentwicklung des Unionsrechts im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts

In der Diskussion rund um den Verkauf von Staatsangehörigkeiten sind gerade in letzter Zeit immer wieder Stimmen laut geworden, die sich für gemeinsame unionsrechtliche Regeln über die Verleihung der Staatsangehörigkeit ausgesprochen haben. Am weitesten geht hier sicherlich eine Studie des Europäischen Parlaments, in der die Autoren von einer unionsrechtlichen Kompetenz zur Regelung sog. Citizenship-Investment-Programme ausgehen und damit der Union insgesamt eine Kompetenz zur Harmonisierung im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts zusprechen. Diese Position scheint angesichts des allgemein anerkannten und auch in der Rechtsprechung immer wiederholten Umstands, dass die Mitgliedstaaten dafür zuständig sind, die Kriterien für den Verlust und die Verleihung der Staatsangehörigkeit festzulegen, aber nicht haltbar.

Dem steht, wie dargelegt, allerdings nicht entgegen, dass sich aus dem Unionsrecht nicht bereits jetzt bestimmte Schranken für die Verfügungsmacht der Mitgliedstaaten ergeben.

Für die Frage nach einer zukünftigen unionsrechtlichen Einhegung des Staatsangehörigkeitsrechts der Mitgliedstaaten sind daher auch zwei Ansätze denkbar.

Einführung einer Kompetenz für die Union im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts

Erstens wäre es im Rahmen einer Vertragsreform möglich, der Union eine Kompetenz zur Angleichung bzw. Harmonisierung des Staatsangehörigkeitsrechts der Mitgliedstaaten zu übertragen. Im Rahmen einer solchen Kompetenz könnte die Union dann gemeinsame (Mindest-)Kriterien für die Verleihung und/oder den Verlust der Staatsangehörigkeit sekundärrechtlich festlegen. Angesichts ihrer besonderen Sensibilität erscheint die Übertragung einer solchen Kompetenz, die in den Kernbereich der staatlichen Souveränität hineinreicht, allerdings mehr als fraglich. Neben den politischen Unwägbarkeiten ist dabei zu berücksichtigen, dass dies auch verfassungsrechtliche Probleme aufwirft, die letztlich in der Frage kulminieren, ob ein Mitgliedstaat noch als souveräner Staat betrachtet werden kann, wenn die Zuständigkeit zur Festlegung der Kriterien für die Verleihung und/oder den Verlust der Staatsangehörigkeit – zumindest teilweise – auf die Union übergegangen ist.

Die vertragliche Verstärkung und Konkretisierung der Verpflichtung zur Beachtung des Unionsrechts im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts

Eine zweite – weniger invasive – Möglichkeit bestünde darin, die bereits jetzt bestehenden unionsrechtlichen Schranken im Vertrag hervorzuheben und zu konkretisieren. Angelehnt an die Evolution der Grundrechte und die Anerkennung der Grundrechte als allgemeine Rechtsgrundsätze des Unionsrechts durch den Vertrag von Maastricht hieße dies, in den vertraglichen Bestimmungen zur Unionsbürgerschaft einen entsprechenden Zusatz einzufügen, dass die Mitgliedstaaten beim Entzug und der Verleihung der Staatsangehörigkeit verpflichtet sind das Unionsrecht zu beachten. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Kriterien für die Verleihung und den Verlust der Staatsangehörigkeit verbliebe damit weiterhin in der ausschließlichen Kompetenz der Mitgliedstaaten, dies allerdings eingebettet in die explizite vertragliche Verpflichtung zur Beachtung des Unionsrechts.

In der Konsequenz ergäbe sich hieraus eine graduelle Weiterentwicklung des Unionsrechts, die nicht nur die unionsrechtliche Bedeutung der Staatsangehörigkeit als Ausgangspunkt für die Unionsbürgerschaft unterstreicht, sondern auch mit einer Stärkung des „Rechts auf eine Staatsangehörigkeit“ einhergeht. Dies meint nicht nur, dass das Unionsrecht den Mitgliedstaaten beim Entzug der Staatsangehörigkeit wirkmächtige Grenzen auferlegt, sondern die Betrachtung der Staatsangehörigkeit im Unionsrecht, als Ausdruck der dauerhaften Integration in die Gesellschaft eines Staates, mittel- und langfristig auch den oft sehr restriktiven Zugang zur Staatsangehörigkeit.

Die europäischen Verträge bestimmen, dass die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik als Angelegenheit des gemeinsamen Interesses betrachten, und auch dementsprechend handeln. Die Einführung der gemeinsamen Währung ab 1999/2002 hat die Notwendigkeit der wirtschaftspolitischen Koordination der Mitgliedstaaten signifikant erhöht. Dennoch erfolgten entsprechende Änderungen der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen nur bruchstückhaft.

Im Bereich der Geldpolitik ist die Vergemeinschaftung innerhalb der Eurozone faktisch und rechtlich zufriedenstellend institutionalisiert. Im Bereich der Fiskalpolitik sowie der Finanzmarktpolitik ist dies jedoch nicht der Fall.

Eine vollständige Vergemeinschaftung im Bereich der Fiskalpolitik ist jedoch weder konstitutionell noch ökonomisch sinnvoll, dennoch sollte eine signifikante Europäisierung der fiskalpolitischen Instrumente erfolgen. Im Finanzmarktbereich hingegen sollten zusätzliche europäische Institutionen und Instrumente geschaffen werden. Eine Wirtschafts- und Währungsunion mit, einerseits, einer zentralen einheitlichen

**Legitimität auf
europäischer
Ebene bedeutet
auch, für höhere
wirtschaftliche
Stabilität Sorge
zu tragen.**

Geldpolitik und, andererseits, dezentralen sonstigen wirtschaftspolitischen Instrumenten ist auf Dauer der Gefahr ausgesetzt, nationalen oder regionalen wirtschaftlichen Ungleichgewichten nicht glaubwürdig und effektiv entgegenzutreten zu können.

Daher: Setzt man den (vernünftigen) ersten Schritt in Richtung einer Währungsunion, so muss man sich dessen bewusst sein, dass weitere Schritte in Richtung einer politischen Union gesetzt werden müssen. Legitimität auf europäischer Ebene bedeutet auch, für höhere wirtschaftliche Stabilität Sorge zu tragen. Wie weit dies geht, hängt letztlich vom Grad der Übertragung konstitutioneller Elemente auf die europäischen Ebene ab.

Klarerweise ist der EU-Haushalt letztlich auch ein Instrument der wirtschaftspolitischen Steuerung und Umverteilung. Mit seinem Volumen von etwa 1% des BIP hat er allerdings (trotz zum Teil deutlicher struktur- oder regionalpolitischer Ausrichtungen) makroökonomisch in den meisten Fällen nur bescheidene Auswirkungen.

Richtungsweisender ist die im Kontext der Pandemie ins Leben gerufene NGEU (Next Generation EU) mit der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) in einer Höhe von bis zu 750 Mrd. Euro. Mit diesem Instrument wird versucht, in einem kooperativen Ansatz zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission Zahlungen im Gegenzug für „freiwillige“ Reformmaßnahmen der Mitgliedstaaten freizugeben.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen daher sinnvoll und sollten daher rechtlich umgesetzt werden:

- Da eine Vergemeinschaftung der Fiskalpolitik weder aussichtsreich noch sinnvoll ist, sollte das europäische Fiskalinstrumentarium signifikant verbessert werden. Dies bedeutet, dass der EU-Haushalt schrittweise auf 10% des BIP erhöht werden soll, während die entsprechenden Ausgaben in den nationalen Haushalten analog zurückzuführen sind.
- Die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) sollte in den EU-Haushalt integriert werden, und als dauerhafte Einrichtung beibehalten werden. Das wesentliche Element der kooperativen Reformprogramme ist beizubehalten und die Kontrolle der tatsächlichen Reformumsetzung glaubwürdig auszubauen. Dabei sollten dem EU-Parlament verstärkte Rechte im Vergleich zur derzeitigen RRF übertragen werden.
- Ein gewisser Teil des EU-Haushaltes sollte als Konjunkturreserve ausgestaltet werden, sodass im Falle eines allgemeinen oder regionalen Konjunkturreinbruches gegengesteuert werden kann.

- Die Finanzierung des Haushaltes soll durch ein System von EU-Steuern erfolgen, wobei der Rat hier mit qualifizierter Mehrheit zu entscheiden hat.
- Der Stabilitätsakt (SWP) ist zu vereinfachen, und - als eine der Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen - eine Rechtfertigung des nationalen Finanzministers vor dem EU-Haushaltsausschuss vorzusehen in gravierenden Fällen des Regierungschefs vor dem Plenum.
- Im Bereich der in nationaler Kompetenz befindlichen Steuern ist ein Rechtsrahmen zu schaffen, der verbindlich verhindert, dass rechtliche Umgehungsstrukturen zu Steuerverschiebungen und -vermeidungen zwischen Mitgliedstaaten erfolgen.
- Für gewisse Bereiche der Steuerpolitik sind Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit, anstatt der derzeitigen Einstimmigkeitserfordernisse einzuführen.
- Im Bereich der Finanzmarktaufsicht ist eine europäische Aufsicht (zusätzlich zu den Banken) auch für andere Sektoren einzurichten, also Versicherungen und Wertpapiere. Eine zentrale Geldwäscheaufsicht ist ebenfalls einzurichten.
- Im Bereich der Bankenaufsicht und -abwicklung sind die bestehenden Behinderungen bei grenzüberschreitenden Bankengruppen rechtlich zu beseitigen. Dies erfordert eine stärkere Europäisierung der Abwicklung von Banken sowie deren Finanzierung. Dies sollte nicht nur innerhalb der Währungsunion Geltung haben, sondern, soweit rechtlich möglich, im gesamten Binnenmarkt.

ÜBERBLICK DER FORDERUNGEN DEMOKRATIE & RECHT

- Transnationale Listen bei EU-Wahlen
- Echtes Spitzkandidatenmodell bei EU-Wahlen
- Schaffung eines EU-weiten Wählerverzeichnis
- Eintragung in die Europawählerevidenz am Hauptwohnsitz von Amts wegen
- In anderen EU-Staaten wohnhafte EU-BürgerInnen: Wahlberechtigung auch für regionale und nationale Wahlen
- Angleichung des Mindestwahlalters auf 16 Jahre in der ganzen EU
- Keine Entscheidung auf EU-Ebene ohne die gleichberechtigte und legislative Mitentscheidung des EU-Parlaments
- Vollständiges Initiativrecht und vollständige Budgethoheit für das EU-Parlament
- Schaffung der Möglichkeit des EU-Parlaments, Untersuchungsausschüsse einzusetzen
- Deklaration des Europatags am 9. Mai zum Feiertag
- Dauerhafte Verankerung Europäischer Bürgerversammlungen
- Einführung EU-weiter Volksabstimmungen
- Verfassungskonvent mit anschließender Volksabstimmung
- Bessere Bekanntmachung bestehender demokratische Instrumente
- Regelmäßige Informationsinhalte über aktuelle Beteiligungsmöglichkeiten
- Aufnahme von Beteiligungsmöglichkeiten in die praktische politische Bildung
- Demokratiefonds: Partizipation finanziell unterstützen
- Vorrang für Demokratie als EU-Beitrittskriterium
- Verbindliche Rechtsakte für die im Media Freedom Act angedachten Maßnahmen
- Medienaufsicht durch unabhängiges Monitoring auf EU-Ebene
- Maßnahmenkatalog zur Stärkung der Unabhängigkeit von Medien gegenüber digitalen Plattformkonzernen
- Schärfung des wettbewerbsrechtlichen Rahmens zur Bekämpfung von Marktmacht

- Verstärkte Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit von Medien
 - EU-weite Maßnahmen gegen Hass im Netz und hate crimes – insbesondere zum Schutz von JournalistInnen
 - Streitwertbegrenzungen und Prozesskostenhilfen bei SLAPP-Klagen
-
- Zeitgemäße Erweiterung und Durchsetzung der EU-Grundrechtecharta mit sechs konkreten neuen Artikeln
-
- Einführung einer unionsrechtlichen Teilkompetenz im Bereich des Staatsbürgerschaftsrechts
-
- Schrittweise Erhöhung des EU-Haushalts auf 10% des BIP, analoge Reduzierung der entsprechenden Ausgaben in den nationalen Haushalten
 - Dauerhafte Integration der Aufbau- und Resilienzfähigkeit in den EU-Haushalt
 - Konjunkturreserve im EU-Haushalt
 - Eigene EU-Steuern zur Finanzierung des EU-Haushalts
 - Reform des Stabilitätspakts
 - Verbindlicher Rechtsrahmen zur Vermeidung von Steuerschlupflöchern zwischen Mitgliedsstaaten
 - Abschaffung der Einstimmigkeit in Bereichen der Steuerpolitik
 - Einrichtung einer europäischen Aufsicht für Versicherungen und Wertpapiere
 - Einrichtung einer zentralen europäischen Geldwäscheaufsicht
 - Bankenaufsicht: Rechtliche Beseitigung von Behinderungen bei grenzüberschreitenden Banken

BÜRGERINNEN FORUM EUROPA

Verein „BürgerInnen Forum Europa“
Rathausstraße 11/8, A-1010 Wien
+43 1 7484500
office@buengerforum-europa.at
www.buengerforum-europa.at

WIR DANKEN UNSEREN FÖRDERNDEN MITGLIEDERN



bgfe.at